v. Stadion

S
1404

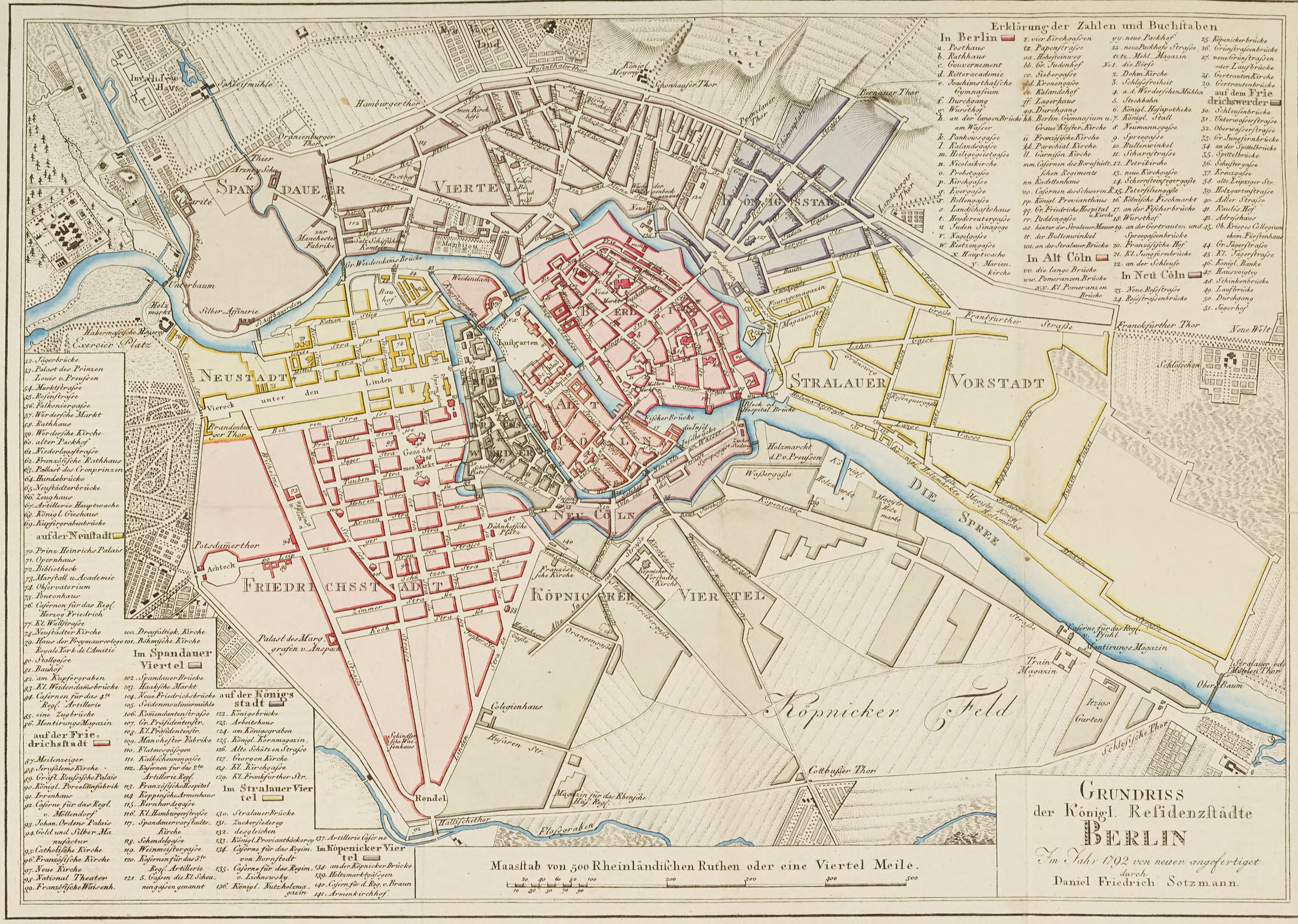

Preiss 12 gl.

Berlin bey dem Buchhändler Wilhelm Oehmigke dem Jüngern an der Schleusenbrücke wohnhaft.

Berlin

oder

Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz

Ein Handbuch für Fremde und Einheimische

Unter Königl: Preuss: allergnäd: Privilegium

mit einem neu entworffenen sauber illuminirten Grundriß

von SOTZMANN,

Berlin, 1793.

bey Wilhelm Oehmigke dem Jüngern
an der Schleussenbrücke

Einleitung.

Fremde, die sich mit den Merkwürdigkeiten einer großen Stadt bekannt machen wollen, werden solches durch mündliche oder schriftliche Nachrichten zu erreichen suchen. Im ersten Fall überlassen sie sich entweder einem Freunde, oder einem gedungenen Führer. Die Erfahrung lehrt aber, daß es oft beiden an gründlichen Kenntnissen des Ganzen fehlt, und daß eben sooft über große Städte hingeworfene Schilderungen das Gepräge der Unvollkommenheit an sich tragen.

In den Briefen eines reisenden Franzosen, in der Charakteristik von Berlin, in den Zimmermannschen Fragmenten und vielen andern dergleichen milzsüchtigen Produkten der Studierstube findet man unzählige schiefe Räsonnements und falsche Nachrichten. Diese Herren schrieben in einer Anwandlung von übler Laune, und holten ihre Begriffe aus idealisirten Welten. — Aus solchen Quellen können daher Fremde nicht schöpfen.

Nicolais Beschreibung von Berlin und Potsdam in vier Bänden verdient alle Empfehlung. Dieses Werk ist aber zu kostbar, und entspricht wegen seiner Weitläuftigkeit der Absicht

eines Fremden nicht, der während eines oft nur kurzen Aufenthalts in Berlin eine allgemeine Ueber= sicht des Ganzen wünscht, um sich von den fü ihn vorzüglich interessanten Gegenständen eine nä here Kenntniß zu verschaffen.

Ich glaube daher einem Jeden, der Nutzen und Vergnügen mit Neugierde zu verbinden sucht, das an genehmste Geschenk zu machen, wenn ich ihm ein getreue Skizze von allen der Aufmerksamkeit wür digen Gegenständen einer so berühmten Königsstad in gedrängter Kürze in die Hände liefere, und ih überall hinleite, wo sich die Gelegenheit zur Erwei terung und Befriedigung der Wißbegierde von selb darbietet.

Vor allen Dingen wird es nöthig seyn, de Fremden, welche die Preussischen Staaten besuche wollen, etwas

von den Landesgesetzen in Rück= sicht der fremden Waaren

bekannt zu machen. Erschrecken Sie nicht, mein Herren, wenn sie an dem ersten Grenzort einen Men schen erblicken, der nach ihrem Koffer frägt. Es ist ei Accise= oder Zollbedienter, welcher vermöge seine Amtspflichten verbunden ist, alle Effecten der mi Extrapost oder eigenen Pferden ankomme den Reisenden nachzusehen, um das Einbringen d fremden verbotenen Waaren zu verhüte Zu diesen Waaren, welche mit dem Namen Ko trebande belegt werden, gehören ohne Unte schied: alle fremde seidene, baumwollen

woll

wollene, leinene und alle andere Fabrik- und Manufakturwaaren, die in den Preussischen Landen diesseits der Weser verfertigt werden können. Auch sind alle fremde Spielkarten und Kalender, die nicht mit dem Preussischen Wappen versehen sind, verboten. Findet man nun dergleichen Sachen bey einem Fremden, so wird er zwar derselben nicht verlustig, noch desfalls zur Strafe gezogen; sie werden aber versiegelt, und der Besitzer muß solche sogleich aus dem Lande schicken, oder bey seiner Abreise selbst mitnehmen. Viele andere Waaren, die in den königlichen Landen nicht verfertigt werden, sind gegen Erlegung einer gewissen Abgabe einzuführen erlaubt, und heißen daher impostirte Waaren. Sie dürfen deshalb nicht verheimlicht werden, aber wenn sie einmal versteuert sind, und solches durch eine gedruckte Quittung bescheinigt wird, so passiren sie überall frey. Zu dieser Classe gehören vorzüglich die goldene, silberne, stählerne, plattirte und andere Galanteriewaaren, feine, schneidende Instrumente, Batist, Nesseltuch, Kanten und Spizzen, die gewebten ausgenommen, und viele fremde delikate Eßwaaren. Ueberhaupt ist einem jeden Fremden zu empfehlen, daß er durch richtige Angabe alles dessen, was er bey sich führt, und durch willige Gestattung der Visitation, den Verdacht des Schleichhandels von sich ablehne.

Wer seine Koffer auf der Grenze plombiren läßt, ist auf der ganzen Route von aller Visitation frey, und bey Ankunft in Berlin, oder einem andern Bestimmungsort, werden solche durch einen wachthabenden Soldaten vom Thore nach dem Packhofe begleitet, und daselbst eröfnet und nachgesehen. Wer keine plombirte Koffer bey sich hat, wird sogleich im Thore expedirt, und hat nicht nöthig, nach dem Packhofe zu fahren.

Die ordinäre fahrenden Posten sind von aller Grenz= und Thor=Visitation frey, und die Effecten der mit denselben reisenden Passagiere werden erst in dem Posthause, wo sie abtreten, nachgesehen. Es versteht sich von selbst, daß Kleidung, Wäsche und alle andere gebrauchte Sachen, weder zu den verbotenen, noch impostirten oder accisbaren Objecten gerechnet werden.

Wer in einer Preussischen Stadt Waaren kaufen, und solche nach einer andern mitnehmen will, muß sich von dem Accise= oder Plombageamt einen gedruckten Schein über die inländische Fabrikation und geschehene Versteuerung geben, und die Waare selbst mit dem Accise=Siegel oder Stempel versehen lassen. Er kann alsdann überall damit frey und ungehindert einpassiren.

Gegründete Beschwerden über unbescheidenes und pflichtwidriges Benehmen der Acciseofficianten können bey der Accise= und Zolldirection zu Berlin oder dem dasigen General=Accise=

rise,

ceise- und Zoll-Departement unter Erwartung der schleunigsten Genugthuung angezeigt werden. Dagegen wird sich auch jeder Reisende selbst bescheiden, daß es sehr unbillig ist, die Accisebedienten in ihren Dienstverrichtungen auf irgend eine Art zu hindern.

Die Geschichte
von der Erbauung der Stadt Berlin
und ihren ersten wendischen Bewohnern
verliert sich im grauen Alterthum. So viel ist gewiß, daß wenn sie nicht schon zur Zeit Marggraf Albrechts des Bären angelegt worden, solches doch gleich nach seiner Regierung im 12. Jahrhundert geschehen, und daß sie von den unter diesem ersten Marggraf von Brandenburg aus den Niederlanden gekommenen Kolonisten bevölkert worden ist. Eine Urkunde von 1252, worin Marggraf Johann der Stadt Prenzlow eben die Freiheiten verliehe, welche die Stadt Berlin hatte, beweist, daß sie schon vor dieser Zeit eine Stadt gewesen seyn muß. Im Anfang des 14. Jahrhunderts wurden Berlin und Cölln mit einander verbunden, und im 17. waren in beiden Städten ohngefehr 1200 Häuser und 6000 Einwohner vorhanden. Die verzehrende Flamme des dreißigjährigen Krieges hatte auch diese aufblühenden Städte entvölkert und verwüstet, als Churfürst Friedrich Wilhelm der Große 1640 den Thron bestieg, und unter seinen kühnen Heldenthaten und weisen, lan-

desväterlichen Einrichtungen seinen rastlosen Blick auch auf seine verödete Residenz warf. Er ließ wüste Stellen aufbauen, schaffte drückende Auflagen ab, eröffnete seinen Unterthanen neue Nahrungsquellen und führte überall gute Ordnung ein. Unter seinem Nachfolger, König Friedrich I., wurde der Anbau der Friedrichsstadt angefangen, und von König Friedrich Wilhelm I. erweitert. Dieser Monarch unterstützte und begünstigte ungemein den Anbau und die Verbesserung der Stadt. Er hinterließ durch seine Ordnungsliebe und Sparsamkeit dem Staat einen reichen Schatz, und erleichterte es hierdurch König Friedrich II., auf Landesverbesserungen, auf Verschönerung und Anbauung der Residenzstädte Berlin und Potsdam während seiner Regierung über vierzig Millionen Thaler zu verwenden. Unter ihm gewann die Stadt Berlin das glänzende und prachtvolle Ansehen, welches sie über so viele ihrer Schwestern erhebt, und welches König Friedrich Wilhelm II. noch mehr zu erhöhen eifrigst beschäftigt ist.

Lage. Klima. Größe.

Schon in der Ferne bietet Berlin mit seinen schönen Thürmen, stolzen Pallästen und Denkmählern der Größe und der Kunst einen bewunderungswürdigen Anblick dar. Ob es gleich auf einer sandigen Ebene liegt, so hat man doch der unfreundlichen Natur ein Lächeln abgewonnen. Schöne Auen, gute Saatfelder,

 an-

anmuthige Gebüsche und Wiesen begrenzen es von allen Seiten. Der fischreiche Spreefluß berührt in seinem Lauf einen Theil der Stadt und vereinigt sich alsdann bey Spandau mit der Havel. Durch Kanäle und starke Schleusen hat man sein Wasser durch verschiedene Theile der Stadt geleitet, und solches schiffbar zu machen gewußt. Er gewährt der Handlung, in Verbindung mit der Elbe und der Oder, große Vortheile und man bringt von Hamburg und Stettin eine Menge Kaufmannsgüter in großen Kähnen herauf. Berlin gehört unstreitig unter die gesunden Städte, und würde in dieser Rücksicht noch mehr Vorzüge haben, wenn es Berge gäbe, woran die Winde sich stoßen könnten. Die Friedrichsstadt hat das gesundeste Klima, denn sie wird durchgängig von breiten Straßen durchschnitten und liegt höher als Berlin und Kölln. Das Wasser ist überall gut und trinkbar, vorzüglich aber in der Gegend des Schlosses und der Friedrichsstadt. Es führt gewisse mineralische Theile bey sich, die den Körper stärken und abhärten. Man brauet daher auch sehr gute Biere in Berlin.

Berlin bestehet aus fünf unter einem einzigen Magistrat verbundenen Städten, nehmlich Berlin, Kölln, dem Friedrichswerder, der Neustadt und Friedrichsstadt, ferner aus vier Vorstädten, der Königsvorstadt, der Spandauer-, der Stralauer- und der Köpnickervorstadt. In den Vorstädten findet

 man

man noch viele leere Plätze, und vor dem Köpnicker-Thor liegt eine ganze Feldmark, wo man nur hin und wieder einzelne Wohnhäuser sieht. Berlin hat einen Umfang von 2¼ deutschen Meilen, und ist fast ganz mit einer massiven Mauer umgeben. Die Polhöhe ist nach Hrn. Bernoulli 52° 31′ 30″; die Länge 31° 2′ 30″.

Thore, Straßen und öffentliche Plätze.

Berlin hat 15 Thore, wovon unter andern neuerbauten das Brandenburgische am prachtvollsten ist. Der Plan dazu ist von dem Hrn. Geheimen Rath Langhans nach dem Propyläum von Athen, oder dem Thore, was von der Citadelle nach der Stadt führt, entworfen, das in der 85 Olympiade von Perikles erbauet ward, und wovon noch jetzt ansehnliche Ueberbleibsel vorhanden sind. Es ist eine Colonnade, welche aus 12 grossen und 12 kleinen Säulen und 10 Pilasters bestehet. Eine auf dem mittlern Theile stehende Quadriga stellet den Triumph des Friedens vor, wovon die Pferde 12 Fuß Höhe haben. Das darunter befindliche Basrelief zeichnet die Geschichte aus, wie Albrecht oder Albertus Achilles, Burggraf zu Nürnberg und Churfürst zu Brandenburg in einer Schlacht gegen die Nürnberger, eine Fahne mit eigener Hand erbeutet. Die in den Metopen angebrachten Basreliefs bilden den Streit der Centauren mit den Lapithen ab, welches eine Anspielung auf die von dem Hause Brandenburg ge-

gegen so mächtige Feinde geführten Kriege ist. Dieses Thor, welches ungleich größer als das Atheniensische ist, macht in der Geschichte des Geschmacks Epoche, indem es die edle Simplicität der Alten in ihren Werken uns wieder näher vors Auge rückt, und unter dem nördlichen Himmelsstrich die Ruinen von Athen zu einem schönen Ganzen verjüngt und gebildet unserer Bewunderung darstellt. Der Bau des Thors von Athen, dessen Decke über dem fünffachen Eingange aus weißem Marmor bestehet, soll 2012 Talente, oder 10,864,800 Livres gekostet haben.

Man zählt in Berlin 268 Straßen, wovon die sechsfache Lindenallee, die Leipziger-, die Wilhelms-, die eine halbe Meile lange Friedrichsstraße, die Charlotten-, die Breite- und die Königsstraße die schönsten sind; viele schöne Plätze, als den Lustgarten, den Wilhelms-, den Dönhofischen- und den mit den schönsten Gebäuden gezierten Opernplatz, den Gensd'armesmarkt, die mit Kastanienbäumen besetzte Plantage an der Neustädter-Brücke und den Exercierplatz vor dem Königsthore; 36 Brücken, worunter sieben steinerne, davon die Königs-, Spittel-, Jäger- und Mohrenbrücke bedeckt und mit Colonaden verziert sind, unter deren Schwiebbögen sich Kaufmanns- und Trödler-Gewölbe befinden. Hierher kann man auch den langen Mühlendamm rechnen, der auf beiden Seiten viele Kauf-

mannsgewölbe hat, und wo die Fischerbrücke durchgeht.

Häuser und Feuersocietät.

Die Anzahl der Häuser, wovon die eine Hälfte ganz massiv, die andere halb massiv gebauet ist, beläuft sich, exclusive der oft sehr großen Hintergebäude, auf 6,725. Sie sind alle, mit Ausschluß der königl. Palläste und Gebäude, der Rathhäuser, Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude, durch die hiesige Feuersocietät, auf den Fall eines entstehenden Brandes, assecurirt und unter einer bestimmten, aber nicht den wahren Werth des Hauses übersteigenden Summe in das Feuercatastrum eingeschrieben, und es wird bey 1000 Rthlr. Schaden von 1000 Rthlr. des eingetragenen Werths kaum 6 Pf. beigetragen. Die eingeschriebene Summe wird jederzeit dem Abgebrannten zur Aufbauung eines neuen Hauses baar entrichtet. Wenn man bedenkt, daß die Häuser in dem Feuercatastrum nur mäßig taxirt sind, und das Assecurationsquantum jetzt doch 20,440,650 Rthlr. beträgt, so muß man über diese Summe einer einzigen Stadt erstaunen.

Berlin ist der Sitz des königlichen Hauses und des königlichen Hofstaats.

Die hohen Hofbedienungen bey dem König vertreten:

Ein Oberkammerherr, jetzt Se. Hochfürstl. Gnaden, der Fürst von der Osten, genannt Sacken.

Ein

Ein Oberstallmeister, jetzt der Herr Graf von Lindenau.

Ein Grandmaitre de Garderobe, Se. Excellenz Herr Graf von Schlitz, genannt von Görz, Staatsminister und Gesandter bey dem Reichstag zu Regensburg.

Ein Oberjägermeister, Se. Excellenz Herr Graf von Arnim.

Ein Oberschenk, Herr von Viereck.

Ein Hofmarschall, Herr von der Marwitz.

Ein Schloßhauptmann, Herr Graf von Wartensleben.

Ein General-Directeur der königlichen Schauspiele, Herr Freyherr von der Reck, und 130 königl. Kammerherren, die sich aber größtentheils außer Berlin befinden.

Das

königliche Hofmarschallamt,

wozu der Hofmarschall, Herr Freyherr von der Marwitz, der geheime und Kammergerichtsrath, Herr von Warsing, als Justitiarius, und die Herren Hofräthe, Bovet und Lentze gehören, besorgt nach den unmittelbaren Befehlen des Königs die Angelegenheiten und die Oekonomie des königlichen Hofstaats.

Die königl. Hofstaatsofficianten sind: Ein geheimer Kämmerer, Herr Ritz, der ältere; ein geheimer Secretär, Herr Ritz, der jüngere; ein Lecteur, Herr Dufour; 2 Leibpagen, 6 Kammerdiener, 12 Hof-

pagen,

pagen, 2 Schloßkastellane, 1 Bettmeister, 4 Büchsenspänner, ein Leibchirurgus, 2 Leibfriseurs, ein Hoffourier, 2 Hofkonditor, 2 Silberdiener, 10 Mundköche, 10 Reiseköche, ein Mundschenk, ein Mundbecker, 12 Kammerlaquaien, 4 Leibjäger, 6 Läufer, 18 Hoflaquaien und 12 Hofjäger. Die Namen dieser und aller übrigen zur königl. Kapelle, Oper, Gärtnerey, Küche und Kellerey gehörigen Personen findet man im Addreßkalender von Berlin.

Hofetiquette.

Wer sich bey dem König, der Königinn, den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen will, muß die zum Präsentiren bestimmte Personen darum ersuchen, und wenigstens einigen Hofcavalieren und Hofdamen die Aufwartung machen. Bey des Königs Majestät sollen die Fremden eigentlich durch den Oberkammerherrn, Se. Hochfürstl. Gnaden den Fürsten von Sacken, vorgestellt werden. Fremde Gesandte und andere hohe Personen schreiben aber gewöhnlich an den König, wenn sie Audienz verlangen. Der König befiehlt hierauf, ob sie durch Se. Excellenz den geheimen Staatsminister, Hrn. Grafen von Finkenstein, oder Se. Excell. den geheim. Staatsminister, Hrn. Grafen von der Schulenburg präsentirt werden sollen. Militärpersonen werden durch die königlichen Generaladjutanten, Hrn. v. Bischofs-

werder

werder oder v. Mannstein vorgestellt. Bey der regierenden Königinn werden die Fremden durch den Hofmarschall Hrn. Baron von Zeuner; bey der verwittweten Königinn durch den Hofmarschall, Hrn. von Dorville; bey dem Kronprinzen, den Prinzen und Prinzessinnen durch ihre Gouverneurs und Oberhofmeisterinnen vorgestellt.

Wer einmal dem Hofe vorgestellt ist, kann hernach bey Cour und Bällen jederzeit erscheinen. Fremde, die nicht von der ersten Distinction sind, werden nie zur Tafel des Königs, außer bey Vermählungen, großen Solennitäten und Anwesenheit ihrer Monarchen gezogen, jedoch findet dieses bisweilen bey der Tafel der Königinn und der Prinzen Statt. Der König läßt die Fremden durch den Hoffourier und die Läufer, die Königinn durch ihre Heiducken bitten. Bey der Cour wird es jedesmal bestimmt, ob die Damen en robe oder en volante, und bey Bällen, ob sie en parure oder en masque erscheinen sollen. Zur Cour des Königs kommen die königlichen Officiere in ihrer Uniform mit Stiefeln. Bey der Cour der Königinn ist der König und alle Cavaliere in Escarpins. Bey der Cour des Königs erscheinen nie Damen; dies geschieht jedoch in dem Fall, wenn der König die bey der Königinn angesagte Cour an ihrer Stelle annimmt, und alsdann erscheinen alle Cavaliere

in

in Escarpins. Fremden Cavalieren, die in Militärdiensten stehen, stehet es frey, in ihrer Uniform doch ohne Stiefeln bey Hofe zu erscheinen. Bey Trauerfällen wird es jederzeit durch den Hoffourier angesagt, wie der Traueranzug der bey Hofe Gebetenen beschaffen seyn soll.

In Ansehung der Etiquette überhaupt ist noch folgendes zu bemerken. Alle Fremde von Stande fahren zuerst zu den Gesandten ihres Hofes. Bey andern vornehmen Staatspersonen und dem ersten Adel fahren sie nur vors Haus und lassen Visitenkarten abgeben. Sie werden darauf zur Tafel, auch sonst zu Assembleen, Bällen u. dgl. eingeladen. Es versteht sich, daß die Gegenvisite auf eben die Art durch eine Karte erwiedert wird, ohne daß der Besuch selbst jemals angenommen wird, es sey denn, daß man in einer genauen Freundschaftsverbindung stände. Der Kabinetsminister, Graf von Finkenstein, erhält jährlich vom König gewisse Tafelgelder, um fremde Minister und andere vornehme Fremdlinge zur Tafel zu ziehen, desgleichen auch der Staatsminister von Struensee, als erster Director der Seehandlungssocietät, um fremde Kaufleute zu bewirthen. Officiere aus fremden Diensten machen zuerst dem Gouverneur die Kour.

Die königliche Kabinets-Expedition ist beständig an dem Ort, wo des Königs Majestät befindlich ist. Alle Sachen, die unmittelbar an Allerhöchst dessen Person gelangen sollen, werden unter der Aufschrift: Au Roi, auf die Post, oder

bey

bey dem geheimen Kabinetsrath Hrn. Müller selbst zur weitern Besorgung abgegeben. Auf Briefe wichtigen Inhalts setzt man auch wohl: en mains propres. Der König erbricht und liest alle Briefe selbst, und läßt sich diejenigen, welche das Militärfach angehen, durch den jedesmaligen Generaladjutanten von der Infanterie, jetzt Hr. Obristlieutenant v. Mannstein, solche aber, die Civilsachen betreffen, durch die geheimen Kabinetsräthe, Herrn Müller, Laspeires, von Beyer, Mörs und Menke vortragen. Nach den Umständen der Sache ertheilt der König selbst unmittelbare Antwort, oder läßt die Supplikanten von dem kompetenten Landeskollegium, nach einer an dasselbe erlassenen Kabinetsordre, bescheiden. Gesuche in Justizsachen und andern Gegenständen, welche zur Erkenntniß der Landeskollegien gelangen müssen und worüber deren gutachtlicher Bericht zuvor abgefaßt werden muß, finden im Kabinet nicht Statt, und werden daher ohne weitere Resolution an die Behörde remittirt. Auch müssen, wenn in Sachen, worüber schon ein Landeskollegium gesprochen hat, an den König geschrieben wird, die ergangenen Bescheide beigefügt werden. Einem jeden und insonderheit den Officieren ist es durch ausdrücklichen Befehl des Königs zur Pflicht gemacht, bey allen unmittelbaren Vorstellungen, den Wohnort, den Charakter, das Regiment oder Bataillon, wobey

sie stehen oder gestanden haben, bey ihrer Namensunterschrift mit anzuführen.

Der Aufenthalt des Königs ist des Winters gewöhnlich in Berlin von dem 1. December bis Ausgangs März, und alsdann ist auch das ganze Kabinet daselbst anwesend. Wenn er die Revuen hält, welches in Berlin vom 21. bis 23. März, bey Magdeburg vom 25. bis den 28. May, bey Küstrin den 1. Juny, bey Stargard in Hinter-Pommern vom 2. bis zum 5. Juny, bey Graudenz in Preussen vom 8. bis zum 11. Juny, bey Neisse in Oberschlesien vom 20. bis 23. August und bey Breslau den 24. bis zum 28. August geschiehet, so folgen ihm zur Besorgung der Kabinetsexpeditionen der Generaladjutant, jetzt der Obristlieutenant Herr von Mannstein, und ein geheimer Kabinetsrath, jetzt der Herr von Beyer.

Das königliche Schloß

bestand aus einer Menge ohne Ordnung und Symmetrie in einander gehäuften Gebäuden, als solches gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und im Anfang des achtzehnten unter dem prachtliebenden König Friedrich I. von dem schöpferischen Geiste des berühmten Baumeisters Schlüter, in ein Ganzes umgeschaffen, von dem General, Freyherrn Eosander

von

von Göthe *) fortgesetzt, und von Böhm 1716 unter König Friedrich Wilhelm I. vollendet wurde. Man bemerkt überall, besonders von der Spreeseite, daß es nicht nach dem Plan eines einzigen Architekten gebaut worden ist. Von allen übrigen Seiten hat es ein majestätisches Ansehen, und der erhabene römische Geschmack des großen Schlüters ist unverkennbar. Von ihm sind die drey Portale im innern Schloßhofe nach der Spreeseite, wovon das mittelste das Meisterstück ist. Nach seiner Angabe ist auch die äußere Seite nach dem Schloßplatz verziert. Ueber dem ersten Portal lies't man die Aufschrift:

Regiae quam P. O. M. Friedericus Elector erigi ac
subst. juss. nov. faciem
Idem Boruss. Rex Deo Ausp. coronat. perfectam
invenit.
Inchoata A. O. reparati CIƆDCXCIX.
Perfecta anno novi saeculi, Regni Prussici primo.

Die

---

*) Auf der Ecke des Schlosses nach der Hundebrücke befand sich der sogenannte Münzthurm, worin auch zugleich eine Wasserkunst war. König Friedrich der Erste bekam den unglücklichen Einfall, diesen Thurm erhöhen und darauf sein beliebtes Glockenspiel setzen zu lassen. Schlüter sah die Mißlichkeit dieses kühnen Unternehmens ein, aber seine dagegen gemachte Vorstellungen waren vergeblich. Er fing den Bau an, und bemerkte bald einen starken Riß im alten Thurm. Er mußte aber doch fortfahren bis die Gefahr eines Einsturzes so drohend wurde, daß man ihn auf das schleunigste wieder abtrug. Durch diesen Umstand gewann der Graf Wartenberg, Günstling des Königs, die erwünschte Gelegenheit, Schlüter wegen dieses ihm unschuldig zugeschriebenen mislungenen Thurmbaues in Ungnade zu stürzen, und seinem Freunde, dem General Eosander, die Direction des Schloßbaues in die Hände zu spielen.

Die Seite nach dem Lustgarten vom Wasser bis an den Vorsprung ist auch von Schlüter, das Vorspringende aber von Eosander. Der ganze äußere Schloßhof nach der Freyheit ist nach Eosanders Angabe verziert. Ueber dem Bogen des innern großen Portals steht die Aufschrift:

Friedericus
Rex Prussiae Elect. Brandenb. P. P. P. fel. Aug. post
instauratum vetus Prussorum Imperium
Regiam condidit, et pro dignitate regni amplificavit,
ingenuarum artium, aeterno urbis et saeculi sui
ornamento, magnificus restitutor.

Das Portal nach der Freyheit von Eosander ist eine Nachahmung des Triumphbogens des Kaisers Septimius Severus zu Rom, aber ungleich höher.

Ueber dem mittelsten Bogen sieht man die Aufschrift:

Haec sunt Friederici medio molimina bello
Condidit is tantam belligerando domum.
Victori respondet opus. Debebat in urbe
Non aliter Prussus Mars habitare sua.

Die Länge des Schlosses am Lustgarten beträgt 460, am Schloßplatz 430, die Breite 276 und die Höhe 101 rheinl. Fuß.

Es ist ganz mit Kupfer gedeckt. Bey hellem Wetter hat man von den Altanen des Dachs den schönsten Prospekt.

Von den innern Merkwürdigkeiten, von den vielen ächten Antiken, von den reichen Pracht

Pracht der Meubles und der ungeheuren Menge Silberzeugs wird man sich am besten durch den Augenschein überzeugen können.

Die Zimmer im zweiten Geschoß nach dem Lustgarten, worunter jetzt das Thronzimmer ist, sind von König Friedrich Wilhelm II. nach der Angabe des Herrn Baron von Erdmannsdorf auf das geschmackvollste und prächtigste verziert worden. Diese werden von dem Herrn Hofrath Bauer, alle übrige von dem Oberkastellan Hrn. Kramer, oder an dessen Stelle von dem Bettmeister Hrn. Simon und die Silberkammer von dem Silberdiener Hrn. Bork gezeigt.

Zu den Seltenheiten der Kunst gehören die vortreflichen Gemälde, deren man im ganzen Schloß über 1000 Stück zählt, und wovon 600 in der Gemälde-Gallerie befindlich sind. Die Kunst- und Naturalienkammer, worin der sogenannte pommersche Kunstschrank merkwürdig ist, das Münzkabinet, worin die modernen Münzen, nachdem die Antiken nach Potsdam in den Antiken-Tempel beym neuen Palais gebracht worden, zurückgeblieben sind. Beide Kabinette stehen unter der Aufsicht des Herrn Hofrath Stosch, in der Ecole militaire wohnhaft. Hiernächst ist zu bemerken, das Triebwerk zu der Konfidenztafel und die Wasserkunst, vermittelst welcher das Wasser durch ein Wasserrad 102 Fuß bis auf das Schloßdach gehoben, in drey daselbst befindliche Wasserbehältnisse geleitet,

und zum bequemen Gebrauch aller in der Höhe wohnenden Schloßofficianten durch Schläuche und messingene Hähne auf den Gängen und Treppen überall abgelassen wird, so daß beständig 7000 Tonnen Wasser bey entstehender Feuersgefahr im Schlosse vorhanden sind. Das silberne Chor im Rittersaal ist nicht mehr so vorhanden, wie es König Friedrich Wilhelm I. aus massiven Silber verfertigen lassen. König Friedrich II. schickte es während seinen ersten schlesischen Kriegen in die Münze, und ließ an dessen Stelle das mit starken silbernen Platten belegte hölzerne machen.

Das Schloß wird gewöhnlich nur in den Wintermonaten von dem König, der regierenden und verwittweten Königin, für beständig aber von den königlichen Kindern, bewohnt, den Kronprinz und den Prinz Louis ausgenommen, welche ihre besondern Palläste haben.

Der geheime Staatsrath, das geheime Archiv, das Generaldirectorium, die Churmärkische Kammer, das Forst- und Bergwerksdepartement und viele königliche Kassen haben übrigens noch ihre Versammlungen und Zimmer darin.

Zu

den öffentlichen Prachtgebäuden gehört vorzüglich das Zeughaus, welches unstreitig das schönste Gebäude seiner Art in der ganzen Welt ist. Im Jahre 1695 wurde es nach Nerings Angabe angefangen und nach dessen in eben diesem Jahre erfolgten Ableben von de Bodt

fort-

fortgesetzt. Es ist mit vielen Trophäen von Hulots und Schlüters Erfindung geziert. Auf dem Giebel des Hauptportals siehet man den mit gefesselten Sklaven umgebenen und auf Siegeszeichen ruhenden Mars. Zwischen den beyden mittlern Säulen über der großen Thür ist das in Erz gegossene Brustbild König Friedrichs I. von Jacobi. Die vier Bildsäulen auf den Seiten des Eingangs von Hulot stellen die Rechenkunst, die Geometrie, die Mechanik und die Feuerwerkskunst vor. Außer dem vielen Geschütze im Erdgeschoß ist die vortrefliche eherne Statue König Friedrichs I. von Schlüter und Jacobi im obern Geschoß merkwürdig. Im Hofe verdienen die 21 Schlüterschen Larven, in welchen die Züge sterbender Personen fürtreflich ausgedrückt sind, die Aufmerksamkeit jedes Künstlers. Ueber der Hinterthür ist die Reue, das Haupt mit Schlangen umwunden, dargestellt. Es scheint, daß Schlüter die Idee gehabt habe, das Innere des Arsenals als ein Haus des Todes und der Reue, das Aeußere aber mit allen Zeichen der Macht und des Sieges darzustellen. Der neben dem Zeughaus wohnende Zeugkapitän ertheilt die Erlaubniß es zu besehen.

Das Opernhaus

ist im Jahre 1740 nach der Angabe des Freyherrn von Knobelsdorf angefangen, und darin 1742 die erste Oper, Cleopatra von Graun, aufgeführt worden. Auf dem Giebel sieht man die Bild-

säulen des Apollo, der Melpomene und der Thalia, von Mahl. Am Giebelfelde ist ein Opfer des Apollo, von eben demselben, am Borten die Aufschrift: Friedericus Rex Apollini et Musis. Innerhalb der Säulenlaube sind vier Basreliefs, welche die Geschichte des Apollo vorstellen. Unter denselben siehet man in Blenden die Statuen des Sophokles, Aristophanes, Menander und Euripides. Auf der Treppe nach der Bibliothek stehen sechs Statuen der Musen, und auf dem Giebel nach der katholischen Kirche stehen die drey Grazien, am Giebelfelde Orpheus, welcher mit seiner Leyer Thiere und Steine bewegt. Die Seite nach dem Graben ist eben so wie die nach der Bibliothek verziert. Im Parterre können mit Bequemlichkeit 1850 Personen stehen, und in den Logen 1550 sitzen; gedrängt voll faßt das Haus an 5000 Menschen. Der jetzt regierende König hat es inwendig sehr verschönern und zur bessern Bequemlichkeit der Zuschauer viele Veränderungen machen lassen. Die Regierung der Decorationen, der Theatermaschinen ist sehenswerth. Der darin wohnende Kastellan zeigt das Haus.

Das Gebäude

der königlichen Bibliothek

neben dem Opernhause ist nach Ungers Zeichnung von Baumann dem Sohne 1775 zu erbauen angefangen worden. Vorzüglich bemerkungswürdig ist der Dachstuhl. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt

deckt, oben darauf ruht eine Krone, auf den Seiten sieht man verschiedene Zeichen der Gelehrsamkeit. Ueber dem Haupteingange stehet die Inschrift: Nutrimentum spiritus. Im obern Geschoß befindet sich die Bibliothek, und das Erdgeschoß dient zu Montirungskammern. Der Herr Hofrath Stosch, erster Bibliothekar, in dem Militärakademiegebäude in der heil. Geiststraße, und Herr Biester zweyter Bibliothekar, in der Behrenstraße im Bibliothekhause wohnhaft, zeigen die Bibliothek.

Das Gebäude der königlichen Akademie der Wissenschaften

unter den Linden an der Charlottenstraßen Ecke. Es enthält das weltberühmte anatomische Theater und ein Observatorium. Vor dem Saal der Akademie ist eine Uhr aufgestellt, die täglich den wahren Meridian zeigt. Der untere Theil des Gebäudes dient zur Stallung für die königlichen Pferde und Maulthiere und für die Pferde der Gens d'armes. Der darin wohnende Kastellan führt die Fremden herum. Diese Prachtgebäude kann man zum ersten Rang rechnen; zum zweiten Rang gehören: das Fürstenhaus, worin jetzt das Oberkriegscollegium seine Sitzungen hat, das Gebäude des Kammergerichts in der Lindenstraße, das Berlinische Rathhaus in der Königsstraße, das Gebäude des General-Accise- und Zoll-Departement, hinter dem Arsenal, das Gebäude der See-

handlungskompagnie, am Gens d' armes Markt, die Banque in der Jägerstraße, das Gouvernementshaus in der Königsstraße, das Joachimsthalische Gymnasium in der Burgstraße, das Militärakademie-Gebäude in der Burgstraße, das Kadettenhaus mit der Inschrift: Martis et Minervae Alumnis, das Invalidenhaus mit der Inschrift: Laeſo et invicto militi, die Charité, die großen Casernen für die Infanterie und Artillerie, das Schauspielhaus mit der Inschrift: Ridentur et corriguntur mores. Das Porcellain-, Spiegel-, Gold- und Silber-Manufactur und andere Fabriken-Gebäude verdienen gesehen zu werden.

Zu den

Pallästen vom ersten Rang

gehören: das Palais des Prinzen Heinrichs, Oncle des Königs, dem Opernplatz gegen über, des Kronprinzen, dem Arsenal gegen über, des Markgrafen von Anspach, in der Wilhelmsstraße, das Ordenspalais des St. Johanniter Heermeisters Prinzen Ferdinands von Preussen, Oncle des Königs, das Palais des zweiten königlichen Prinzen Louis, neben dem kronprinzlichen, des Fürsten von Sacken, in der Wilhelmsstraße, des Grafen von der Schulenburg eben daselbst; zur zweyten Classe kann man rechnen, den Pallast des Prinzen Friedrich von Braunschweig, in der Wilhelmsstraße, des

Grafen von Finkenstein, eben daselbst, des Grafen von Reuß, in der Leipzigerstraße, des Freyherrn von Zedlitz, in der neuen Münzstraße, der Madame Ritz, des Obrist von Tempelhof u. a. m. unter den Linden. Zur dritten Classe kann man noch viele andere schöne Gebäude unter den Linden und in andern Gegenden zählen, wie z. B. die Wohnungen der Banquiers Splittgerber, Schikler, Itzig, Ephraim u. dgl.

Kirchen.

Berlin hat 33 Kirchen, die beiden im Invalidenhause mitgerechnet, nemlich: 13 evangelisch-lutherische, 2 deutschreformirte, 10 zwischen Deutschreformirten und Lutheranern gemeinschaftliche, 6 französischreformirte, von denen eine die Deutschreformirten und Lutheraner gemeinschaftlich haben, und eine katholische.

Die katholische St. Hedwigskirche verdient wegen ihrer edlen Bauart vorzüglich bemerkt zu werden. Sie ist nach dem Model der Kirche la Rotonda, Pantheons zu Rom, von K. Friedrich II. erbaut worden. Sie wird inwendig von 24 korinthischen Säulen getragen. Man sieht darinn die Statuen der 12 Apostel in der Runde, einen schönen Altar, ein gutes Positiv und zwey schöne Gemählde. Das schöne Portal mit einer jonischen Säulenstellung hat der Kardinal Quirini auf seine eigene Kosten bauen lassen. Hiernächst gehöret zum ersten Rang die im edlen Geschmack gebaute Domkirche mit

jonischen Säulen von außen und mit korinthischen von innen geziert. Sie ist auch wegen den Grüften der alten Churfürsten und Könige merkwürdig. Die neuen Kirchen auf dem Gens d'armesplatz wegen ihren schönen Thürmen. Die Hauptidee dazu ist von dem Höchstseeligen König Friedrich II. angegeben, und zum Theil von den zwey Marienkirchen auf dem Platze del Popolo in Rom genommen, der Riß ist von Hrn. Kapitän von Gontard, und der Bau unter der Direction des Hrn. Oberbauraths Unger aufgeführt worden. Sie haben vor den in Rom darin den Vorzug, daß sie mit einem runden Säulengange umgeben, und überhaupt höher, größer und majestätischer sind. Die Bildsäulen sind von Stein, und die Basreliefs von Stuck und Masse. Sie stellen theils biblische Geschichten, theils andere auf die Religion Bezug habende, allegorische Personen vor. Die auf der Kuppel des Thurms zur französischen Kirche stehende von Kupfer getriebene, vergoldete und 15 Fuß hohe Figur, stellt die triumphirende Religion vor, sie steht auf einem Würfel und tritt mit dem einen Fuß auf einen Todtenkopf, mit dem Evangelium und einem Palmzweig in den Händen. Die auf der Kuppel des Thurms zur deutschen Kirche, ist von gleicher Größe und Arbeit, sie stellt die siegende Tugend vor, steht auf einer Kugel, die von einer Schlange umwunden ist, welche einen Apfel im Munde hält; sie selbst trägt einen Palmzweig in der Hand, mit

gen

gen Himmel gewandtem Blick. Man rechnet die Kosten des Baues der beyden Thürme auf 350,000 Rthlr. Die Garnisonkirche ohne Thurm, mit einer schönen Orgel, woran verschiedene in die Augen fallende Kunststücke bemerkt, und worin viele von den Oesterreichern, Russen und Schweden erbeutete Fahnen und Standarten aufbewahrt werden. Man sieht auch darin vier fürtrefliche von dem meisterhaften Pinsel eines Rode entworfene Gemählde, welche die den ruhmvollen Tod fürs Vaterland sterbende Preussische Helden von Schwerin, von Kleist, von Keith und von Winterfeldt vorstellen. Die Petrikirche mit Wandsäulen in dorischer Ordnung, die Marienkirche mit dem schönsten und höchsten Thurm, in gothischer Bauart, die Nicolaikirche wegen ihres Alterthums aus dem zwölften Jahrhundert, ihrer Gemählde und Grabmähler, worunter das von Puffendorfische merkwürdig, die Parochialkirche mit einem Glockenspiel und die Sophienkirche. Zum zweyten Rang kann man die Jerusalemer-, Neustädter-, Dreyfaltigkeits-, die Gertrauden-, Cöpniker- und Böhmische Kirche; zum dritten die französischen Waisen- Invalidenhaus- Kirchen, und die Betsäle in den Zucht- und Arbeitshäusern rechnen.

Denkmähler und Ehrensäulen.

Die kolossalische über 3000 Centner wiegende Bildsäule auf der langen Brücke ist ein Meister-

sterstück ihrer Art. Sie stellt den Churfürsten Friedrich Wilhelm den Großen zu Pferde in Bronce vor, in römischem Habit und Mantel, mit einem Schwerte umgürtet, in der rechten Hand den Kommandostab, auf einem weißmarmornen Fußgestelle, um welches man vier gefesselte aus Erz gegossene Sklaven erblickt. Das Ganze ist nach der Angabe des berühmten Schlüters, und von ihm selbst ins Große modellirt, der Guß aber von Jacobi im J. 1700 für 80000 Rthlr. verfertigt worden. Auf dem Wilhelmsplatz sieht man die marmornen Statuen vier berühmter Preussischer Helden. Der General-Feldmarschall Graf von Schwerin nach dem Ordenspalais zu, in römischer Kleidung, von Adam, so wie er in der Schlacht bey Prag 1757 mit dem Kommandostab in der einen und der Fahne in der andern Hand, den ruhmvollen Tod fürs Vaterland starb. Der General-Lieutenant von Winterfeld nach der Leipziger Straße zu, auf einem mit Helm und Schild bedeckten Eichenstamm gestützt, blieb 1757 in der Schlacht bey Moys. Der General-Major von Seidlitz nahe am Ordenspalais, in der Kleidung seines Regiments, von Tassart dargestellt. Der General-Feldmarschall von Keith, in Infanterie-Uniform, von karrarischem Marmor von Tassart, blieb 1758 bey Hochkirch.

Unter andern schönen Grabmählern in den hiesigen Kirchen verdient vorzüglich das zum Andenken des verstorbenen jungen Grafen von der Mark

auf

auf Befehl des jetzt regierenden Königs auf der Neustadt in der Dorothenkirche 1791 errichtete marmorne Grabmahl von dem Hofbildhauer und Rector Schade, eine kleine Anzeige. Auf einem marmornen Sarkophag ist der junge Graf in einer ruhenden Stellung abgebildet. Zu seinem Haupt liegt ein Helm, das Schwerdt entsinkt seiner Rechten. — Eine Anspielung auf seine kriegerische Neigung. Die reichgestickten Schuhe, und die Decke, welche über den Sarg herunterfällt, bezeichnen den hohen Stand des entschlafenen Jünglings. Der Sarg ist im antiken Geschmack, von schlesischem Freiburger Marmor. Die halb erhabene Arbeit darauf ist von Carrarischem Marmor inkrustirt, und stellt den Augenblick vor, wie Minerva den Jüngling in ihre Schule der Künste und Wissenschaften aufnehmen wollte, und die Zeit ihn ihr entreißt. Er sträubt sich, die Zeit aber zeigt den unterirdischen Weg, den die abgeschiedenen Seelen nehmen müssen. Auf einem dabeyliegenden Schilde ist das gräfliche Wappen. Auf der rechten Seite des Sarges ist der Tod, wie ihn die Griechen abgebildet, dargestellt, ein Jüngling mit erloschner Fackel, er hält einen Rosenkranz, worin man einen Schmetterling bemerkt, Auf der linken Seite sieht man Morpheus, die Mohnstaude keimt zu seinen Füßen hervor und Mohnblumen kränzen sein Haupt. Oben in einer Nische stehen die drey Parzen. Lachesis hält das Buch des Verhängnisses, und scheint den

Augen-

Augenblick bestimmt zu haben, wo Atropos den Faden zerreißen soll. Clotho, die ihn gesponnen, sucht die Atropos abzuhalten. Das Zerreissen des Fadens deutet auf die Hinwegraffung in der Blüthe der Jugend. Alle Statuariarbeit, so wie auch die Guirlande von Eichenlaub sind von carrarischem Marmor. Die Stufen und der ganze Corps d' Architecture ist von schlesischem Kauffunger Marmor. Das Frontispice ist von schlesischem dunkelblauen Freiburger, und die Nische ist aus Priborner-Marmor. Auf einer Tafel von schwarzem Brabanter Marmor befindet sich folgende Inschrift vom Hrn. Prof. Ramler.

Fried. Guiliel. Maurit. Alexander
March. Comes.
Nat. D. IV. Ian. MDCCLXXIX.
Denat. D. I. Aug. MDCCLXXXVII.
Paternis prosecutus lacrimis
Egregiis virtutibus ornatus
Artibus ingenuis mature instructus
Ad altiora se contulit studia
Coelitum Choris immixtus.

Friedrich Wilhelm Moriz Alexander
Graf von der Mark.
Gebohren den 4. Januar 1779.
Gestorben den 1. August 1787.
Beweint von Vaterthränen,
Geschmückt mit Seelenadel,
Früh sich den edlen Künsten weihend,
Trat er die höhere Laufbahn an,
Dem Chore der Himmlischen zugesellt.

Die

Die Zahl

der Einwohner

beläuft sich auf 150,803, worunter 28,930 vom Militär- und 121,873 vom Civilstande sind, unter lezteren befinden sich: 4713 Franzosen und Wallonen, 997 Böhmen und Salzburger und 3379 Juden. Im Jahre 1785 war die Zahl der sämtl. Einwohner 146,647, im Jahre 1790 aber 150,803, mithin hatte die gesammte Volksmenge in Berlin in diesen 5 Jahren einen Zuwachs von 4156 Köpfen erhalten.

Die Judenschaft

genießt ein Schutzprivilegium, welches unterm 17. August 1750 erneuert worden. Sie besteht aus 4 bis 500 Familien und aus 3379 Seelen. Es ist ihr nachgelassen 70 Häuser eigenthümlich zu besitzen, von welchen sie überhaupt monatlich 222 Rthlr. 22 Gr. Servis, incl. des Nahrungs-Servis, entrichten. Sie haben eine öffentliche Synagoge, einen Oberlandrabbiner, unter welchem alle übrige Rabbiner in den preussischen Landen stehen, zwey Buchdruckereyen, und sehr lobenswürdige Armen- und Krankenanstalten. Der Geist der Aufklärung hat bey diesem Volke hier schon starke Schritte gemacht. Es giebt gründliche Gelehrte und viele Liebhaber der Wissenschaften unter ihnen.

Der

Der Militärstand

und insonderheit die Garnison bestehet aus 1 Eskadron Gardes du Corps, 1 Regiment Gens d' armes, 5 Eskadrons Husaren, 7 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Artillerie, 1 reitendes Artilleriekorps von 180 Mann, wovon 60 Mann und 10 Unterofficiere in Potsdam stehen, ein Pontonierkorps und ein Invalidenkorps, deren ganze Summe, excl. der Beurlaubten, Frauen und Kinder aber mitgerechnet, aus 28,930 Seelen besteht. Zum Militärstand werden noch gerechnet, das adliche Cadettenkorps und die Landmiliz, welche nur im Kriege zusammengebracht wird, wovon aber jedoch die Ober- und Unterofficiere und Spielleute in beständigem Sold stehen. Ferner, das Oberkriegskollegium, das Generalauditoriat, die Intendantur, der Medicinalstab und der Gouvernementswundarzt.

Das Gouvernement

besteht aus einem Gouverneur, jetzt Se. Excellenz der General von der Infanterie, Herr von Möllendorf, und einem Kommendanten, jetzt Se. Excellenz der Generallieutenant von Braun. Der Gouverneur ist Befehlshaber über die ganze Garnison und alle andere in Berlin sich aufhaltende Militärpersonen. Das Gouvernement konkurrirt bey verschiedenen Polizeysachen, und unterstützt das Polizeydi-

rectorium in allem, was die öffentliche Ruhe und Ordnung der Stadt erfordert. Das Aufziehen der Wachtparaden, das Exercieren hängt vom Gouverneur ab. Wenn der König in Berlin ist, so empfängt der Gouverneur von demselben die Parole, außerdem ertheilt dieser sie selbst dem Kommandanten. Der Gouverneur hat zum Verschicken von allen Infanterie-Regimentern der Garnison einen Unterofficier zur Ordonnanz, von den Husaren einen Unterofficier zu Pferde, welcher die Nacht durch bey ihm bleibt, von den Gensd'armes einen Gemeinen. Der Kommandant empfängt von dem Gouverneur alle Befehle, die er dem Platzmajor zur weitern Besorgung ertheilt. Der Kommandant hat einen reitenden Husaren, und täglich einen Mann von der Infanterie und einen von der Artillerie.

Der Platzmajor hat drey Unterofficiere und einen Gemeinen zur Ordonnanz bey sich. Wer bey Lustbarkeiten eine Wache gegen Bezahlung verlangt, muß sich desfalls Tags zuvor an ihn wenden.

Der Ober- und Garnison-Auditeur, der Gouvernementsarzt und Gouvernementschirurgus sind für die Militairpersonen, welche nicht zur Garnison gehören.

Die sämmtliche Garnison bezieht täglich 34 Wachen, von welchen allen, sobald die Nacht eintritt, Patrouillen zur Sicherheit auf alle Straßen geschickt werden.

Die Garnison hat zwey

Exercierhäuser,

das eine in der Leipziger Straße, hinter der Porzellän-Fabrik, und das andere in der alten Schützenstraße.

Anstatt ein bloßes Verzeichniß von den hiesigen

hohen Landeskollegien

und deren Organisation zu geben, wie man solches im Addreßkalender findet, will ich vielmehr versuchen, einen Ueberblick von den Hauptbranchen der ganzen preussischen Staatsverwaltung in gedrängter Kürze zu entwerfen. Das oberste Landeskollegium der preussischen Monarchie ist das aus dem 1604 von Churfürst Joachim Friedrich angeordneten geheimen Rathe entstandene

geheime Staatsministerium,

oder der geheime Staatsrath,

in welchem sämtliche wirkliche geheime Staatsminister, auch die abwesenden, wenn sie verpflichtet und introducirt sind, Mitglieder sind, und bey ihrer Anwesenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben. Er versammlet sich monatlich einmal, und zwar jeden ersten Montag im Monat auf dem königl. Schlosse im geheimen Staatsraths-Zimmer. Der Vortrag geschieht von dem Minister, zu dessen Departement die abzuhandelnde Sache gehört, und alles, was dem Staatsrathe berichtet und vorgestellt wird, heißt: nach Hofe berichtet. Dieser geheime Staatsrath

ist

ist zur Besorgung aller innern und äußern Regierungs- und Finanzgeschäfte in folgende Hauptdepartements abgetheilt:

I. Das Kabinetsministerium,
oder das Departement der auswärtigen Angelegenheiten,

welches die Besorgung der sämmtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte hat. Es giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen Instruktionen, empfängt ihre Berichte und führt die Geschäfte mit den am hiesigen Hofe befindlichen fremden Gesandten, wie auch die Correspondenz mit allen fremden Höfen, sowohl in allgemeinen Staatssachen, als auch in Privatangelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Landen. Es besorgt die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Ceremonialvorfälle bey Hofe, die Standeserhöhungen, und gemeinschaftlich mit dem Generaldirectorium und Justizdepartement diejenigen Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Grenz-, Abschoß- und Arrest-Sachen.

Es hat drey wirkliche geheime Staats- Kriegs- und Kabinetsminister, jetzt die Grafen von Finkenstein, von der Schulenburg und den Freyherrn v. Alvensleben zu Chefs. Unter denselben arbeitet der Hr. geheime Legationsrath von Marconnay in den auswärtigen französischen, und der Hr. geheime Legationsrath v. Steck in den teutschen Expeditionen.

Auch hat der jetzige König die unter dem Kabinetsministerium stehende Pflanzschule wieder hergestellt, in welcher junge Grafen und Edelleute unter dem Namen von Legationsräthen, deren es 11 im Jahre 1792 gab, zu Staatsgeschäften erzogen und zu auswärtigen Verschickungen gebraucht werden.

II. Das Finanzdepartement,
oder das General-, Ober-, Finanz-,
Kriegs- und Domänendirectorium

wurde 1723 vom König Friedrich Wilhelm I. angeordnet. Es hat die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatswirthschaft, und die oberste Erkenntniß nebst der Anordnung aller Angelegenheiten, die die Finanzen, Domänen, Regalien, Steuer- und Polizeysachen betreffen. Es ist das Oberhaupt aller Kriegs- und Domänenkammern, Kammerdeputationen, Magisträte, (in Oekonomie- und Policeysachen,) Oekonomieämter, Forst- und Bergämter, und aller übrigen Kameral- und Policeyanstalten, in allen königlichen Landen, das Herzogthum Schlesien allein ausgenommen.

Der König selbst ist Präsident vom ganzen Generaldirectorium, und in jedem Departement präsidirt ein Staatsminister als Chef, weswegen derselbe Vicepräsident genannt wird.

Es ist gegenwärtig in folgende sieben Departements abgetheilt.

Das erste Departement hat das gesamte Königreich Ost- und Westpreußen nebst Litthauen

auch

auch alle Generalkassensachen unter sich. Der Chef desselben ist der Staatsminister von Werder.

Zum zweyten Departement gehören sämtliche churmärkische Provinzen und Neufchatel, wie auch die Stempel= und Kartenmachersachen in sämtlichen Provinzen.

Der gegenwärtige Chef ist der Staatsminister von Voß.

Das dritte Departement für Pommern und die Neumark hat den Grafen von Blumenthal zum Chef.

Das vierte Departement für Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und das Stift Quedlinburg, die Bank und Wittwenverpflegungsanstalt hat zum gegenwärtigen Chef, den Minister, Grafen von der Schulenburg.

das fünfte Departement verwaltet, die Provinzen Cleve, Mörs, Mark, Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, desgleichen die Bergwerks= und Hüttensachen, wie auch sämmtliche Salz= und Münz= auch Porzellänmanufaktursachen in allen königlichen Provinzen. Der jetzige Chef ist der Staatsminister Freyherr von Heinitz.

Dem sechsten Departement sind alle Geschäfte, welche mit Accise= und Zollsachen in Verbindung stehen, nebst den eigentlichen Kommercien=, Manufaktur= und Fabrikssachen, und den dazu gehörigen Kassen übergeben. Der Chef desselben ist der Staatsminister Herr von Struensee.

Das siebente Departement besorgt die Forstsachen in allen königlichen Provinzen, auch die Hauptnutzholz= und Hauptbrennholzadministration. Der jetzige Chef ist der Graf von Arnim.

Außer diesen vorstehenden Hauptdepartementen, welche das ganze Land betreffen, und in welchen alle Sachen kollegialisch verhandelt werden, sind dem Generaldirectorium noch folgende Nebendepartements untergeordnet, welche von einzelnen Ministern ausschließungsweise respicirt werden.

1. Das Kassendepartement, welches den dirigirenden Minister des ersten Departements zum Chef hat. Die hierher gehörigen Kassen werden Generalkassen und Departementskassen genannt. Bey jenen müssen die Befehle zur Einnahme und Ausgabe, theils vom Könige selbst, theils von den dirigirenden Ministern unterschrieben seyn, bey diesen aber nur allein von leztern.

Generalkassen sind:

a) die Generalkriegskasse, in welche alle Steuer= und Accisgefälle abgeliefert werden.

b) Die Generaldomänenkasse, in welche alle Domänen=, Forst=, Salz= und Bergwerksgefälle rc., sämtlicher königlichen Provinzen fließen.

c) Die Chargenkasse, welche von Churfürst Friedrich Wilhelm 1686 unter dem Namen der Marinekasse, zum Behuf der Marine

rine oder Flotte errichtet wurde. 1721 substituirte ihr König Friedrich Wilhelm I. die Rekrutenkasse. Die Einnahme blieb indeß immer dieselbe, nemlich: die Gelder für die ertheilte Titel und Bedienungen, nebst den Gebühren, welche ein jeder Civilbediente, die Professoren auf Universitäten ausgenommen, beym Antritt seiner Bedienung sogleich mit dem vierten Theil seiner ersten Jahresbesoldung an diese Kasse entrichten muß.

d) Die Extraordinarienkasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bey den Domänen bestimmt, und nach den Departements des Generaldirectoriums eingetheilt ist, und wobey jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein ohne Konkurrenz der andern disponiren kann.

e) Die Hofstaatskasse, woraus der königliche Hofstaat unterhalten wird.

f) Die Generalstrafkasse, in welche die Ueberschüsse aller Geldstrafen, in Inquisitions- und Civilprocessen, die Accise-, Zoll- und Polizeystrafen ausgenommen, wie auch in einigen Fällen der Abschoß fließen.

Von den Departements-Kassen gehören

a) zum zweyten Departement, die Hauptstempel- und Kartenkammer, nebst der damit verbundenen Kasse. Sie hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten ꝛc.

b) Zum fünften Departement, die Generalsalzkasse, in welche die, für das für königl. Rechnung verkaufte Salz, eingekommene Gelder fließen. Die orangische Successionskasse, wohin gewisse Revenüen aus den von der orangischen Erbschaft an das königliche Haus gekommenen Provinzen fließen, und die Hauptbergwerks- und Hüttenkasse, wohin alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus sämmtlichen königlichen Provinzen, wie auch alle Ueberschüsse vom Metall- und Steinhandel abgeliefert werden u. s. w.

c) Zum sechsten Departement gehört die Hauptmanufacturkasse, welche die zum Besten der Fabriken und Manufakturen bestimmten Gelder berechnet, und die Seidenmagazinkasse, worin der König die zum Ankauf roher Seide nöthigen Gelder vorschießt, und welche zugleich die Bonifikationsgelder für die Fabrikanten auszahlt.

d) Zum siebenten Departement gehört die Hauptforstkasse, welche sämmtliche Forst-, Jagd- und Mastrevenüen zu empfangen hat.

2) Das combinirte Generalfabriken- und Kommerzien- wie auch Accise- und Zolldepartement, des Generaldirectorium, wobey alle das Fabrik- und Accisewesen zugleich angehende Gegenstände zum Vortrag kommen, welche aber wenn sie nicht mit einander in Verbindung stehen, bey andern für sich bestehenden Departements, nehmlich, wenn es bloße Fabriken- und Handlungssachen sind, bey dem

3)

3) General-Fabriken und Kommerzien-Departement; und wenn es bloße Accise- und Zollsachen sind, bey dem

4) General-Accise und Zolldepartement, insbesondere verhandelt werden. Der Chef dieser drey Departements ist Se. Excell. der geheime Staatsminister Herr von Struensee.

5) Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die Oberaufsicht über sämmtliche Bergwerks- und Hüttensachen, Torfgräbereyen, Fabriken des Mineralreichs ꝛc. in allen königl. Landen hat. Der dirigirende Minister des fünften Departements ist Chef desselben, unter dem Titel eines Oberberghauptmanns. Das Bergwesen, das erst seit ungefehr 15 Jahren staatswirthschaftlich betrieben wird, hat sich vorzüglich in diesen lezten 5 Jahren dergestalt erhoben, daß gegenwärtig schon jährlich für mehr, als 234,000 Rthlr. an Bergproducten ins Ausland verführet werden.

6) Das Oberbaudepartement, welches 1770 gestiftet, und bestimmt ist, alle eingehende Bauanschläge zu revidiren, und in andern das Bauwesen aller Art betreffenden Sachen sein Gutachten zu erstatten. Die Direction dabey führen zwey des Bauwesens vorzüglich kundige geheime Ober-Finanzräthe, und die Mitglieder desselben sind geheime Oberbauräthe, wozu geschickte und erfahrne Bauverständige und Gelehrte genommen werden.

7) Die Oberexaminationskommission, welche 1770 beym Generaldirectorium errichtet worden, und aus einigen geheimen Finanzräthen besteht. Sie examiniret die zu Räthen in den Kammerkollegien, auch zu Land- und Steuerräthen bestimmte Kandidaten, und stellet über deren Tüchtigkeit ihr Zeugniß und Bericht ab.

Die bey dem Generaldirectorium von den ihm untergeordneten Kollegien zur Entscheidung in der zweyten Instanz eingehende Processe, werden dem dabey besonders angeordneten

Oberrevisionskollegium der Kameral- und Kommerzien-Justitzsachen

zur richterlichen Erkenntniß zugestellt, worauf dasselbe sein rechtliches Gutachten abfaßt und solches mit beigefügter Sentenz durch den dabey bestellten Justitiarius, der auch zugleich ein geheimer Finanzrath ist, dem Generaldirectorium zur Vollziehung vorträgt.

Wenn die streitende Partheyen die dritte Instanz suchen und solche zuläßig ist, so werden die Erkenntnisse im Revisorium, oder in der dritten Instanz von der

Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanz-Justitzsachen in letzter Instanz

abgefaßt. Dieses Kollegium, welches 1783 angeordnet worden, besteht aus zwey Mitgliedern des

Ge-

Generaldirectoriums und vier Mitgliedern des Obertribunals, und das älteste von ersteren führt dabey jederzeit das Directorium.

Alle Expeditionen des Generaldirectoriums werden im Namen des Königs abgefaßt, so wie auch alle an dasselbe gerichtete Schreiben, wie an den König, lauten müssen. Es versammelt sich im königl. Schloß im zweiten Geschoß Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag Vormittags und die geheime Canzley ist täglich offen.

Ein wichtiger Theil des Generaldirectoriums, welcher zunächst auf dasselbe folgt, ist

die Ober-Kriegs- und Domänen-Rechenkammer

an welche alle Rechnungen von allen nur möglichen öffentlichen Landesanstalten, excl. der militärischen, zur Revision in bestimmten Zeiten eingesandt werden müssen, welche sie hierauf mit den darüber zu erlassenden Verordnungen jedem Departement des Generaldirectoriums vorlegen. Friedrich II. nannte diese Oberrechenkammer die Kontrole des Finanzwesens und aller Kriegs- und Domänenkammern in seinen Staaten. Sie hat einen Präsidenten zum Chef und den Rang vor den Krieges- und Domänenkammern.

Die churmärkische Kriegs- und Domänenkammer

ist wie alle übrigen Kammern ein dem Generaldirectorium untergeordnetes Provinzial-Landeskollegium, und begreift die Provinzen: Mittelmark

Alt-

Altmark, Uckermark und Priegnitz unter sich. Sie verwaltet die Regalien, Domänen, Steuer-, Gewerbe-, Militär-, Servis- und Lieferungssachen in gedachten Provinzen, und muß dem Generaldirectorium von allen vorfallenden und zu machenden Veränderungen Rechenschaft geben und Bericht abstatten. Ihre Ausfertigungen werden im Namen des Königs verfaßt, und daher müssen auch die an selbige ergehende Schreiben, wie an den König gerichtet werden. Sie besteht aus einem Kammerpräsidenten, als Chef, zwey Directores, drey Oberforstmeistern, und den mehrern Kriegs- und Domänen-Räthen, Assessoren und Referendarien, welche letztere sich zu den höhern Stellen vorbereiten. Alle Sachen, die von den Kammern zum Weg Rechtens verwiesen werden, gelangen an die bey derselben angeordnete Justizdeputation, welche aus einem Director und drey Räthen des Kammerkollegiums, zwey Justitiarien und mehrern Assistenzräthen besteht. Das gegen ihr Urtheil eingewandte Rechtsmittel geht an das oben bemeldete Oberrevisionskollegium in der zweyten Instanz. Unter den von der Kammer abhängenden Landesbedienten, machen die Landräthe und Steuerräthe das erste Verhältniß aus. Die Landräthe, die zum Theil unter einem Landesdirector stehen, versehen nach gewissen landräthlichen Kreisen, worin alle preussische Provinzen vertheilt sind, das Steuer- und Polizeywesen des platten Landes, mit den dahin einschlagenden Kantons-,

Lie-

Lieferungs- und Vorspannssachen, und haben die Aufsicht über die dazu gehörigen Kriegs- und Gemeindekassen. Die Kriegs- und Steuerräthe besorgen die städtische Kämmerey-, Polizey-, Manufaktur- und Kommerziensachen, und einem jeden derselben ist eine gewisse Anzahl von Städten und Magisträten untergeben, die er als Commissarius loci dirigirt. Der Kammer sind ferner untergeben, die Kammerfiskäle, die die königl. Gerechtsame in Processen vertreten, auf die Befolgung der Kammergesetze und Edikte sehen, und die ihnen von den Landeskollegien aufgetragene fiskalische Processe und Untersuchungen führen müssen. Zum Hauptaugenmerk aller Kriegs- und Domänenkammern gehört noch vorzüglich, daß sie über gute Polizey, Sicherheits- und Gesundheitsanstalten wachen, wozu sie die besondere Aufsicht über die Feuersocietäten und Kollegia medica haben. In allen Städten sind nicht nur Feuersocietäten, sondern auch in allen Provinzen sind Landfeuersocietäten für das platte Land angeordnet. Der Eintritt in diese Societäten ist in Ansehung des Landesherrn mit seinen Domänen, des Adels, der geistlichen Stiftungen, und der Besitzer adlicher Güter eine freywillige Sache. Die Unterthanen aber müssen eintreten, und sich nach den üblichen Provinzial-Taxprinzipien einschreiben lassen.

Die Sanitätsanstalten sind auf den rühmlichsten Fuß gesetzt und stehen unter drey verschiedenen Oberkollegien, wovon unten ein mehreres gesagt werden wird.

III. Das

III. Das Justitzdepartement oder das Justitzministerium.

ist das dritte Departement des Staatsraths, und hat so wohl in Civil- als Kriminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justitz in sämmtlichen königlichen Landen. Von den vier wirklichen geheimen Staats- und Justitzministern, welche dieses Departement getheilt verwalten, und denen als Gehülfen vier Oberjustitzräthe beygefügt sind, ist der Justitzminister von Carmer Großkanzler und Chef der Justitz und aller deutschen und französischen Justitzkollegien und Kammerjustitzsachen in den preuß. Staaten, und respiciret insbesondere das Departement von der Churmark, Ost- und Westpreußen.

Der Staats- und Justizminister Freyherr von Dörnberg erster und oberster Präsident des Kammergerichts ist Chef des geistlichen Departements in reformirten Kirchen- und Schulsachen, wie auch Präsident und Director aller französischen geistlichen und weltlichen Kollegien.

Der geheime Staats und Justizminister Freyherr von der Reck respicirt das Justizdepartement von Schlesien, Pommern, Neumark, Altmark, Magdeburg, Halberstadt und Stift Quedlinburg.

Der geheime Staats- und Justizminister Hr. von Wöllner ist Chef des geistlichen Departements in evangelisch lutherischen Kirchen- und Schul-, auch allen Stifts-, Kloster- und in allen die katholische Geistlichkeit betreffenden Sachen.

Der

Der geheime Staats- und Justizminister Herr von Goldbeck, erster und oberster Präsident des Kammergerichts, Chef der sämtlichen Accise- und Zollgerichte und des Criminal-Departements, Director des Generalpostamts und der Chur- uud Neumärkischen Hauptritterschaft, respiciret das Justizdepartement von Cleve, Mark, Meurs, Geldern, Ostfriesland, Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg.

Der Großkanzler sorgt zugleich für die Bestallung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung aller Justizbedienten, und für alle die Justiz erhaltende und verbessernde Einrichtungen. Die rechtliche Entscheidung der zum Proceß gediehenen Streitigkeiten überläßt das Justizdepartement den Justizkollegien, ohne sie durch irgend einen Machtspruch zu binden. In Kriminalsachen aber muß von allen Kollegien, sobald eine Lebens- oder Festungs- und Zuchthausstrafe verhängt ist, an das Justizdepartement ausführlicher Bericht mit Einsendung der Akten erstattet werden. Der König selbst unterschreibt das nöthige Todesurtheil, und ohne seine Genehmigung darf in wichtigen Dingen nicht das Geringste geschehen. Die besondern auf das Ganze im Staat Einfluß habende Kollegien, welche vom Justizdepartement abhängen sind:

1. Die Gesetzkommission

welche 1781 errichtet, und über alle streitige Rechtsfragen zu entscheiden, die alten Gesetze zu ver-

verbessern, die dunklen zu erklären, und über neue, wo es nöthig ist, ihr Gutachten abzugeben hat. Zur bessern Bestreitung dieser Geschäfte theilt sie sich in die Justizdeputation, die aus geschickten Rechtsgelehrten besteht, und in die Finanzdeputation, die aus Finanzräthen besteht. Der Chef Präsident der Gesetzkommission ist der Großkanzler.

2. Das Obertribunal oder Oberappellationsgericht

entscheidet in dritter oder letzter Instanz und also in der Revisionsinstanz, in so ferne nicht nach Verschiedenheit der Provinzen und den festgesetzten Summen, auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Kammergerichte oder den Landesregierungen überlassen sind. Gegen sein Urtheil kann weiter kein Rechtsmittel eingewandt, noch an das Reichskammergericht oder den Reichshofrath appelliret werden, da K. Friedrich II. 1750 das kaiserliche Privilegium de non appellando wegen seiner teutschen sämmtlichen Reichslande ohne alle Einschränkung erhalten hat. Es besteht aus einem Präsidenten, und zehn geheimen Obertribunalräthen, und versammlet sich alle Dienstage im Gebäude des Kammergerichts.

3. Das Kammergericht.

ist das Justiz-Landeskollegium für die Churmark, und besteht aus zwey Senaten. Der erste ist der

In-

Instructionssenat, welcher zur Abfassung der Urtheile in erster Instanz wieder in die Kriminaldeputation, und die Civildeputation abgetheilt ist. Der zweyte Senat ist der Oberappellationssenat, der sich mit Abfassung der Erkenntnisse in den, zur Aburtheilung in zweyter Instanz dahin verwiesenen Sachen beschäftiget. Es besteht aus einem ersten und obersten Präsidenten, zwey Senats Präsidenten, zwey Deputationsdirektoren, und vielen gelehrten Kammergerichtsräthen.

4. Das Lehnsdepartement

hat die Aufsicht über das Lehnswesen in allen königlichen Landen, und wird von einem Staatsminister des Justitzdepartement; jetzt dem Freyherrn von der Reck, verwaltet.

5. Das Ober-Regiegericht in Accise- und Zollsachen

ist 1783 durch Vereinigung mehrerer Accise- und Zollgerichten entstanden, und hat die Erkenntniß in allen Denunciationsprocessen der Accisebedienten wider die Uebertreter der Accise- und Zollgesetze, wenn das General-Accise- und Zolldepartement oder die Provinzialdirectionen darin nicht decidirt haben, oder wenn der Denunciat auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung des Oberregiegerichts provocirt. Hat dasselbe auf mehr als 10 Rthlr. Geldbuße oder auf Gefängnißstrafe

erkannt, so findet eine weitere Berufung Statt, und es spricht alsdenn in zweiter Instanz der Oberappellationssenat des Kammergerichts. Die dritte Instanz ist aber nur zuläßig, wenn auf eine höhere Geldstrafe als 200 Rthlr. erkannt ist, und in derselben erkennt das Obertribunal. Wenn es bey Kriminalverbrechen auf Lebens: Festungs oder Zuchthausstrafe ankommt, so werden die Acten, wenn das Oberregiegericht die Untersuchung geendigt hat, der Kriminaldeputation des Kammergerichts zugesendet. Das Oberregiegericht hat einen Staats- und Justizminister, jezt den Herren von Goldbeck, zum Chef, und sechs Räthe nebst zwey Assessoren zu Mitgliedern. Es hält seine Session auf dem Friedrichswerderschen Rathhause des Mittwochs.

6. Das Churmärkische Puppillen-Kollegium

hat die Oberaufsicht über die Mündel und Vormünder, erkennt in erster Instanz über die Ursachen einer abgelehnten Vormundschaft, und über die Remotion der Vormünder. Es besteht aus einem Präsidenten oder Director und aus zehn Räthen.

7. Die immediate Examinationskommission

ward 1755 niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten-, Director- oder Rathsstellen bey Landesju-

stizkollegien gelangen wollen, und besteht aus vier Obertribunal-Räthen.

8. Das französische Departement

hat die Direction aller die sämtlichen französischen Kolonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten, und wird jederzeit von einem Staatsminister des Justitzdepartements, jetzt dem Freyherrn von Dörnberg, verwaltet, von welchem abhängen: das franz. Oberdirectorium, oder Conseil françois, die franz. Civiletatskasse, das franz. Oberkonsistorium und das franz. Obergericht.

9. Das Pfälzer Kolonie-Departement

besteht aus zwey Staatsministern des Justitzdepartements, welche über die Angelegenheiten der Pfälzer Kolonien die Aufsicht führen.

IV. Das geistliche Departement

hat die Aufsicht aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch zwey Staatsminister vom Justizdepartement verwaltet. Beide koncurriren in allgemeinen Angelegenheiten, als Kirchenkollekten, Danksagungen für die königl. Familie etc., desgleichen bey reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und Westphalen. Es ist in zwey Departements abgetheilt:

1. Das lutherische und damit verbundene katholische geistliche Departement

steht unter dem Staatsminister von Wöllner. Es gehören hierher alle evangelisch-lutherische und katholisch geistliche Kirchen-, Schul-, Stifts- und Klostersachen in sämmtlichen königl. Landen, und besonders alle geistliche Kirchen- und Schulsachen in Schlesien. Von ihm hängt

Das Ober- und Churmärkische Konsistorium

ab, welchem alle Konsistoria, die zu Breslau, Glogau und Brieg ausgenommen, und alle die evangelisch-lutherische Religion und ihre Kirchendiener angehende Sachen untergeordnet sind. Der Chef und erste Präsident desselben ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements. Es hat auch einen zweiten Präsidenten, jezt den Hrn. von der Hagen, dreyzehn Oberkonsistorialräthe weltlichen und geistlichen Standes zu Mitgliedern nebst drey Konsistorialfiskälen. Es versammlet sich im Kollegien-Hause auf der Friedrichsstadt Donnerstags Vormittag.

2. Das reformirte geistliche Departement

hat den Freyherrn von Dörnberg zum Chef, und über alle evang. reform. geistl. Kirchensachen, excl. der französischen, in sämtl. königl. Provinzen

vinzen die Aufsicht. Mit demselben ist verbunden die Direction der Kasse Mons pietatis, und von ihm hängt ab:

das reformirte Kirchendirectorium

welches aus vier Kirchenräthen welt- und geistlichen Standes besteht.

Von den übrigen in Berlin noch vorhandenen Landeskollegien, welche bey den verschiedenen Departements des Staatsministeriums nicht angezeigt worden, sind zu bemerken:

1. Das Oberschulkollegium

welches im Jahr 1787 neu errichtet und an die Stelle des ehemaligen Oberkuratorium der königlichen Universitäten gesezt worden ist. Es hängt unmittelbar vom König ab und ist bestimmt, zweckmäßige Einrichtungen bey dem gesammten Schulwesen in pädagogischer und ökonomischer Rücksicht zu machen und die Vorschläge zu Schul- und Universitätsverbesserungen zu prüfen. Es führt dahero die Oberaufsicht über das Ganze des gesammten Schulwesens der königlichen Länder, — Schlesien ausgenommen, wo demselben jedoch die Ritterakademie zu Liegnitz untergeordnet ist, — nehmlich über alle königliche Universitäten, Gymnasien, Ritterakademien, Stadt- und Landschulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensionsanstalten ohne Unterschied der Reli-

gion, exclusive der militärischen Schulen, der Schulen der französischen Kolonie und der jüdischen Nation. Des Rechts der Vokation ohnbeschadet, welches die Adelichen und andere Schulpatrone oder die Magisträte und Konsistorien haben, darf jedoch kein Schullehrer angestellt werden, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugniß von diesem Kollegium aufzuweisen hat und von denselben oder andern dazu beorderten Personen geprüft worden ist und es sind von dieser Prüfung die Professoren auf Universitäten nur allein ausgenommen. Dieses Kollegium hat die Befugniß an alle Landesregierungen, Konsistorien, auch an das Preußische Staatsministerium in Königsberg Rescripte und Befehle zu erlassen und seine Verfügungen im Namen des Königs ad mandatum speciale und Unterschrift des Ministers zu expediren. Der Chef dieses Kollegiums ist der Staatsminister von Wöllner, der Präsident der Hr. von der Hagen, und als Oberschulräthe sind dabey von Irrwing, Meierotto, Steinbart, (Prof. in Frankfurt an der Oder) und Gedicke angesezt. Es versammlet sich Dienstags im deutschen Dom.

2. Das Generalpostamt, oder Generalpostdirectorium

verwaltet das königl. Postregal in allen königl. Staaten, hängt unmittelbar von den Befehlen des Königs ab und hat jederzeit einen Staatsminister,

jezt

jezt den Freyherrn von Werder, als Generalpostmeister zum Chef.

3. Die Jurisdictionskommission

ward 1756 zur Entscheidung der Jurisdictionsstreitigkeiten errichtet, die bey den sämmtlichen Landeskollegien, vorzüglich zwischen den Kriegs- und Domänenkammer- und den Justizkollegien, vorfallen. Sie besteht aus einigen Gliedern des Generaldirectoriums, des Obertribunals und dem Generalfiskale.

4. Das Fiskalat oder *Officium Fisci.*

Der Generalfiskal muß ein wachsames Auge auf des Königs Gerechtsame, Regalien und Ansehn haben, und vorzüglich darauf sehen, daß die Landesgesetze, Konstitutionen, Reglements, Edicte und Verordnungen genau beobachtet werden. Ihm sind sämmtliche Fiskäle unterworfen, die alle einerley Verrichtungen haben, nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung aber den Namen Hof-Kammer-, Oberkonsistorial-, Obermedicinal-, Stempel- und Invalidenfiskäle erhalten. Der Adjunctus des Generalfiskals betreibt die wichtigsten die Regalien betreffenden Processe, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten dem Generaldirectorio Bericht ab.

5. Die Medicinalanstalten

in den sämmtlichen Preussischen Staaten bestehen aus drey Haupt- oder Oberkollegien, welche von einander gänzlich unabhängig sind.

a) Das Ober-Kollegium medicum

welches 1685 gestiftet und 1724 zum Ob. Kolleg. med. ernannt wurde, hat die Oberaufsicht über die zwölf Provinzial-Kollegia medica, das ganze Medicinal-Wesen in sämmtlichen königlichen Landen, Schlesien ausgenommen, hat die Cognition in medicinisch-legalischen Inquisitionsfällen und Medicinalpolizeysachen. Es erkennet in zweyter Instanz, wenn die Provinzialkollegia med. in erster gesprochen haben. Die dritte Instanz ist der Appellationssenat des Kammergerichts. Es rescribirt im Namen des Königs, hat einen Chef, jezt den Herrn Präsidenten von der Hagen, einen Finanzrath zum Director, und die königlichen Leib- und Hofärzte, nebst den ältesten Aerzten und dem Berlinischen Stadt-Physikus, als Räthe, und einen Justitiarius. Es versammlet sich Freytags auf dem Werderschen Rathhause.

b) Das Kollegium medico-chirurgicum

wurde 1714 von König Friedrich Wilhelm I. errichtet, und zur Anziehung geschickter Wundärzte für die Armee bestimmt. Es besteht aus einem Director und 12 Professoren, welche Collegia publica

blica lesen. Außerdem halten sie ausschließungsweise, es müßte denn ein Arzt oder Chirurgus vom Chef des Kollegiums eine besondere Erlaubniß haben, Privatvorlesungen über einzelne Theile der Arzneywissenschaft und vergleichen sich wegen der Bezahlung mit den Zuhörern. Unter der Rubrik: Vorlesungen, kann unten ein mehreres hierüber nachgelesen werden. Ein jeder Kandidat der Arzneykunst, der in den preuß. Staaten Praxis treiben will, er sey ein Arzt oder Wundarzt, muß bey diesem Kollegium seinen Kursus ablegen und sich hierauf nach einer neueren Verordnung, noch einem Examen rigorosum unterwerfen. Auch alle Apotheker, die sich etabliren wollen, werden zuvor von einer bey diesem Kollegium dazu angeordneten Kommission examinirt. Dieses Kollegium ist ebenfalls keinem andern Kollegio subordiniret, sondern hat seinen eigenen Chef, jetzt den oben benannten Präsidenten Hr. von der Hagen. Dieser referirt immediate an den König, bringt Professores in Vorschlag, korrespondiret mit dem Generaldirectorium und andern Collegien in seinem Namen.

c) Das Ober-Kollegium Sanitatis

ist 1719 gestiftet worden. Es muß über epidemische Krankheiten, Viehseuchen und alle der Gesundheit des Menschen schädliche Dinge, über gute und unverfälschte Speisen und Getränke u. dgl. wachen. Der Präsident desselben ist ein geheimer Finanzrath, und seine Räthe und Mitglieder wer-

den aus dem Oberkollegium medicum, der Churmärkischen Kammer und dem Magistrat der Residenz gewählt und dem Generaldirectorium zur Confirmation vorgeschlagen. Es rescribirt im Namen des Königs, und versammelt sich Freytags auf dem Werderschen Rathhause.

Die sämmtlichen militärischen Finanzangelegenheiten sind einem besondern 1787 neu errichteten Kollegium, nehmlich

dem Oberkriegskollegium

anvertraut. Es hat einen Oberkriegs-Präsidenten, jetzt Se. Durchl. den regierenden Herzog von Braunschweig, einen Vice-Oberkriegspräsidenten, Se. Excellenz den General von der Infanterie, Hrn. von Möllendorf; zwey Kriegspräsidenten, jetzt die General-Lieutenants und geheime Staatsminister, Ihre Excell. Hrn. von Rohdich und Hrn. Grafen von der Schulenburg. Das ganze Kollegium ist in acht besondere Departements eingetheilt, deren ein jedes einen besondern Director, nebst verschiedenen Assessoren, und expedirenden Sekretären hat.

Das erste Departement besorgt die Angelegenheiten der ganzen Infanterie, die Cantonextracte, die Abschieds- und Verheirathungsgesuche,

und empfängt die monatlichen und jährlichen Listen, Rang- und Conduitenlisten, Kantonextrakte und Verheirathungsgesuche.

Das zweyte sorgt für die ganze Kavallerie, die gute und ordnungsmäßige Lieferung der Fourage und Remonte, und entscheidet die dahin einschlagenden Sachen.

Das dritte hat die Angelegenheiten der Artillerie unter sich, das Geschütz, die Zeughäuser, Stückgießereyen, Gewehrfabriken, Salpetersiedereyen, Pulvermühlen, nebst den die Artillerieschulen betreffenden Angelegenheiten.

Das vierte führt über das Corps de Genie, die Ingenieursakademie zu Potsdam, das Mineurs-Corps und die Festungswerke die Aufsicht, macht die dazu nöthigen Bauanschläge und liefert sie an das Rechnungs-Departement ein.

Dem fünften liegt das allgemeine Verpflegungswesen, Feldbäckerey und Proviant-Train-Fuhrwesen der Armee ob.

Das sechste muß für die Armatur, Magazine, Montirungsstücke und Feldgeräthschaften Sorge tragen. Die Armee muß an dasselbe die Lieferungskontrakte, die detaillirten Anzeigen von der geschehenen Verwendung, der zu den Montirungsstücken empfangenen Gelder, und die Uebergabe-Recesse von den vergebenen Kompagnien und Eskadronen einsenden.

Das siebente sorgt für das Invalidenverpflegungswesen, und für alle Soldatenerziehungsanstalten.

Das achte, welches vorher das sechste oder Militärdepartement des Generaldirectoriums ausmachte, besorgt alle Marsch-, Revue-, Servis-, Einquartierungs-, Magazin- und Proviantsachen, wie auch das Potsdamische Waisenhaus und Invaliden-Angelegenheiten. In Justizsachen hat bey diesem Departement den Vortrag, der Geh. Ober-Finanz-, Krieges- und Domainenrath Wlömer.

Das Oberkriegskollegium hält Montags und Freytags in dem Fürstenhause seine Sessionen, wobey der Kronprinz von Preussen öfters zugegen ist.

Von diesem Kollegium sind abhängig:

1. Das Generalproviantamt,

welches in Friedens- und Kriegszeiten alle königlichen Magazine besorgt. Es hat den Director des achten Departements des Oberkriegskollegiums zum Chef, einen Generalproviantmeister, zwey Oberproviantmeister und mehrere expedirende Secretarien. Es versammlet sich auf dem Mühlenhof.

2. Die General-Intendantur

welche das Proviant-Fuhrwesen und andere zur Mobilmachung der Armee gehörige Sachen besorgt.

Zwey

Zwey Obersten sind die Intendanten der Armee. Die Expedition ist in dem fünften Departement des Oberkriegskollegiums.

Ferner hängen davon ab:

a) die General-Invalidencasse, welche außer den Einkünften von gewissen Aemtern und andern bestimmten Einwohnern das Vermögen aller Deserteure einzieht:

b) die Haupt-Magazinkasse,

c) die Hauptkasse des Potsdamischen großen Waisenhauses, und

d) die Haupt-Alaunkasse.

Bey dem Oberkriegskollegium ist nunmehro auch ein besonderes Rechnungs-Departement angeordnet, welches die sämtlichen militärischen Rechnungen revidirt, und einen Director und zwey Geheime Ober-Kriegs- und Domainen-Rechnungsräthe hat.

Das Obermilitärgericht in Civil- und Criminalsachen, dem alle Gouvernements- und Regimentsgerichte untergeordnet sind, ist

Das Generalauditoriat.

Es besteht aus einem Generalauditeur und zwey Oberauditeuren, und macht ein besonderes Kollegium aus, hängt aber mit dem Kriegskollegium so zusammen, daß der Generalau-

diteur

diteur in allen bey den sieben ersten Departements desselben vorfallenden Rechtssachen den Vortrag hat, von dem Präsidium die dahin einschlagenden Sachen zugeschrieben erhält, und alle vom König in Justiz- und Kriminalsachen ergangene Verordnungen an die Behörde sendet. Die Akten werden in der Revisionsinstanz an die königl. Universitäten geschickt. Es versammlet sich alle Dienstage auf der Hauptwache am neuen Markt.

Das Kriegs-Konsistorium

wird unterm Vorsitz des Generalauditeurs mit Zuziehung zweyer Stabsofficiers und eines Feldpredigers in der Sessionsstube des Generalauditoriats gehalten.

Die geheime Kriegs-Canzley

deren Chef ein Geheimerrath ist, hat bey den Beförderungen in der Armee die Expedition der Patente. Sie ist in dem Hintergebäude des Posthauses.

Das allgemeine Regiment der Stadt wird von dem

Magistrat

verwaltet, welcher alle seine Mitglieder und Subalternen selbst wählet, und über sämmtliche Kirchen, den Dom, die Parochial-, Sophien-, Dreyfaltigkeits-, Böhmische- und Friedrichshospitalkirche ausge-

genommen, wie auch über das graue Kloster und das Friedrichswerdersche Gymnasium das Patronatrecht hat. Es besteht aus einem Präsidenten, jetzt Hrn. von Eisenhardt, drey Bürgermeistern, zwey Syndicussen, einem Oekonomie-Director, einem Kämmerer und zwölf Stadträthen, und wird in vier Departements abgetheilt.

1) Das Justizdepartement, oder das Stadtgericht ist ein engerer Ausschuß des Magistrats und hat die Jurisdiction in Civil- und Kriminalsachen über alle Bürgerliche, welche nicht zu den Eximirten oder unter die französischen Gerichte gehören. Von seinen Bescheiden wird in zweyter Instanz an den Instructionssenat des Kammergerichts appellirt. Es hat einen Director unter dem Titel eines geheimen Kriegsraths, sieben Stadtrichter, fünf Assessoren, einige Referendarien und an vierzig Auscultatoren, welche die Klagen der streitenden Partheyen protokolliren, ohne Gehalt dienen, sich aber in dieser practischen Pflanzschule zu höheren Justizstellen bilden, und dazu geltende Ansprüche erlangen.

2) Das Polizeydepartement oder Polizeydirectorium. Es hat den oben benannten Stadtpräsidenten, Hrn. von Eisenhardt zum Director und drey Polizeyräthe zu Mitgliedern. Der Director hangt bloß vom Könige

und

und vom Generaldirectorium ab und hat in Polizeysachen ohne Unterschied der Personen eine über die ganze Stadt sich erstreckende Jurisdiction, und kann in dringenden Fällen sogleich Arreste verfügen.

3) Das Oekonomiedepartement besorgt alle stadt- und landwirthschaftliche Gegenstände, Forstsachen und Verbesserung der rathhäuslichen Einkünfte, muß desfalls an die Churmärkische Kammer berichten und deren Approbation einholen.

4) Das Kämmereydepartement hat alle öffentliche dem Rathe zustehende Geldeinnahmen, nebst den etatsmäßigen Ausgaben zu verwalten und darüber die Rechnung zu führen. Diese beiden lezten Departements machen den eigentlichen städtschen Magistrat aus, stehen unmittelbar unter der Churmärkischen Kammer, wo die Appellation von deren Bescheiden in zweiter Instanz eingewendet werden muß.

Von den

Gerichtsständen

In Berlin ist folgendes zu bemerken: Alle Bürger, Banquiers, Kaufleute, Handwerker, Krämer, Invalidensoldaten, die den sogenannten Gnadenthaler monatlich erhalten, fremde Reisende, die nicht zum Adel oder Militärstande gehören, noch in einem auswärtigen Staat eine öffentliche Bedie-

nung

nung bekleiden, ferner alle fremde unvergleitete Juden und jüdische Dienstboten und alle französische Einwohner, die katholischer Religion sind, stehen in Justizsachen unter den Stadtgerichten.

Die Militärpersonen, welche noch in Diensten stehen, vom Cornet und Fähnrich bis zum General, stehen in Rechtssachen unterm Generalauditoriat; Unterofficiere und Gemeine werden bey den Regimentsgerichten belangt.

Militärpersonen, die nicht zur Garnison gehören, sondern sich als Beurlaubte oder sonst in der Residenz aufhalten, müssen sich vor dem Gouvernementsgericht stellen. Die Bewohner des Mühlendamms, der Fischerbrücke, die Officianten in den Mühlen, die Schiffer, welche mit ihren Schiffsgefäßen auf der Spree liegen, die Bewohner der Zelter und auf der ganzen rechten Seite des Thiergartens stehen unter der Gerichtsbarkeit des ersten churmärkischen Justizamts Mühlenhof. Die Dienstboten stehen in Gesindesachen unter dem Gesindeamt, woselbst in Gesindeklagsachen alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, Recht nehmen müssen. In andern Sachen steht das Gesinde nicht unter dem Gerichtsstand seiner Herrschaft, sondern unter dem Stadtgericht. Die reformirte französische Colonie hat ein besonderes Obergericht und ein Untergericht, welches leztere die erste Instanz ist. Beyde versam-

meln sich in dem französischen Gerichtshause auf dem Werder.

Zu den sogenannten

Eximirten

gehören alle Personen von Adel, die königl. Räthe und alle andere, die mit diesen in gleichem Range sind; alle diese stehen in Civil- und Criminalsachen unter dem Kammergericht. Alle übrige in königl. Diensten stehende Personen, worunter auch diejenigen Künstler und Handwerksgenossen, welche ein Patent vom Hofe haben, begriffen sind, ferner die Eigenthümer der Freyhäuser, deren Zahl sich auf 500 beläuft, die hiesigen Schutzjuden, deren Weiber und Kinder, gehören insgesammt zu den Eximirten, und werden in Bagatellesachen von 1 bis 50 Rthlr. und in Injuriensachen vor dem Hausvoigtey-Gericht belangt, welches eine Deputation des Kammergerichts ist, jedoch aber die bey demselben anhängige Rechtssachen in erster Instanz ohne Konkurrenz des Kammergerichts aburthelt.

In Ansehung des

Polizeywesens

hat Berlin dem verstorbenen Polizeypräsidenten Philippi so viel zu danken, daß den Pflichten dieses weit umfassenden Faches mit Wachsamkeit,

Ge-

Gerechtigkeit und Strenge vollkommenes Genüge geleistet wird.

Die Polizey sorgt für die Zufuhr der Lebensmittel und deren gute Preise, für die Gesundheit des Schlachtviehs, für die Reinlichkeit und Güte der Früchte und Nahrungsbedürfnisse, für die öffentliche Ruhe und Ordnung auf der Straße und in den Häusern. Man hört hier nichts von epidemischen Krankheiten. Niemand darf bey Tag und bey Nacht für die Sicherheit seines Lebens fürchten. Straßenraub und gewaltsamer Einbruch sind hier äußerst seltene Fälle. Die Feueranstalten, wobey das Gouvernement so thätig mitwirkt, sind vortrefflich. Es kann hier nie eine große Feuersbrunst Statt finden, und es brennt selten ein einziges Haus ganz ab. Es sind 4 Nachtwachtmeister und 79 Nachtwächter bestellt, welche auf allen Straßen von 10 Uhr des Abends die Nacht durch vertheilt sind. Wenn sie bey irgend einem Vorfall Hülfe bedürfen, so geben sie der nächsten Schildwache durch ihre Pfeife ein Zeichen, welche es sogleich der Wache anzeigt. Zum Aufgreifen der Vagabonden und Bettler sind 2 Armenwachtmeister und 20 Armenwächter angenommen; sie müssen solche in dem Arbeitshause vor dem Königsthor abliefern, wo die Unvermögenden versorgt, die Gesunden aber zur Arbeit angehalten werden. Die Straßenreinigung,

wozu der König jährlich 6500 Rthlr. giebt, geschieht durch zwey- und vierspännige Karren und Wagen, wozu 50 Pferde bestimmt sind. Das Polizeydirectorium hat seine Versammlung auf dem Berlinischen Rathhause, daselbst oder bey dem Stadtpräsidenten, jetzt Hrn. von Eisenhardt, auf dem Molkenmarkt, oder auch bey dem Polizeyinspektor, jetzt Hr. Treblin in der Klosterstraße im Langenschen Hause, und bey jedem Stadt- und Viertel-Commissarius, die an der Zahl 20 in den verschiedenen Vierteln der Stadt wohnen, kann man schleunige Hülfe suchen und erlangen.

Gefängnisse

sind 1) die Hausvoigtey für die Eximirten. Die innere Einrichtung dieses Gefängnisses ist sehr menschenfreundlich. Jeder Gefangene kann sich für sein Geld Bequemlichkeit verschaffen, und darf zu gewissen Freystunden in einem verschlossenen Hofplatze frische Luft schöpfen. Criminalverbrecher von der niedrigen Volksklasse werden in Kellerstuben eingesperrt, sie genießen jedoch gleichfalls die Freystunden, wenn es nicht ausdrücklich verboten ist. 2) Der Kalandshof für die Bürger und alle andere, welche unter den Stadtgerichten stehen. 3) Auf dem Amte Mühlenhof, für die welche dessen Jurisdiction unterworfen sind. 4) In dem

Wachthause, am neuen Markte, werden die Hauptverbrecher vom Militärstande und diejenigen, die der Gerichtsbarkeit des Gouvernements unterworfen sind, zum Personal-Arrest gebracht. 5) In dem Ochsenkopf oder Arbeitshause werden die Bettler, Vagabonden, ungetreue Dienstboten, Kinder, die gestohlen oder sonst Unfug angerichtet haben, verschlossen.

Religion.

Die Zahl der Lutheraner ist die stärkste. Die Deutsch- und Französisch-Reformirten belaufen sich auf 12,000, die Römisch-Katholischen auf 8000, die evangelische Brüdergemeinde oder Herrnhuter auf 300, diese versammeln sich in einem eigenen Hause in der Wilhelmsstraße, Gichtelianer sind nur wenige vorhanden.

Der Geist der Duldung verbreitete sich zu allen Zeiten vom Throne der weisen Preussischen Monarchen bis zu den niedrigsten Volksklassen herab. Nicht nur Friedrich der Große sprach: Bey mir kann jeder glauben, was er will, — sondern auch Friedrich Wilhelm hat in dem Religionsedikt von 1788 außer den Reformirten, Lutheranern, Katholiken und Juden, auch den Mennoniten, Herrnhutern und Böhmischen Brüdern fernere Duldung zugestanden, und jeden Denk-

und Gewissenszwang verboten. Die Protestanten besuchen wechselseitig ihre Kirchen, und schließen häufige Ehebündnisse, ohne auf die Religionsverschiedenheit Rücksicht zu nehmen. Aufgeklärte Religionslehrer, über Vorurtheile freymüthig denkende und schreibende Männer zerbrachen die Geistesfesseln des Aberglaubens und der Dummheit, und weckten manchen aus seinem religiösen Schlummer. Sie haben Berlin dadurch den Vorwurf der Irreligion und des Sittenverderbnisses zugezogen. Aber man sehe, höre und untersuche, so wird man finden, daß es in Berlin mehr gute nützliche und ruhige Bürger des Staats, mehr im Geist des ächten Christenthums handelnde Menschenfreunde, als in andern großen Städten giebt, man wird aber auch, wie überall unter dem großen Haufen, sittenlose Menschen, Pseudoaufklärer und Fanatiker finden.

Von allen Zeiten her hat die Preussische Regierung mit unermüdeter Sorgfalt das Elend derjenigen Menschen zu lindern gesucht, die unter dem Druck der Armuth, der Krankheit und des hohen Alters seufzen. Man wird daher nirgends so viele und so vollkommene Armenanstalten als hier antreffen.

Das Armendirectorium

hat die allgemeine Verpflegung der Armen, Kranken und Waisen zu besorgen, und alle Armenanstal-

ten sind demselben untergeordnet. Es hat über alle besondere Viertel Berlins redliche Bürger zu Aufsehern gesetzt, die in ihrem Distrikt die Versorgungsangelegenheiten der Armen und Kranken untersuchen und dem Directorium davon Anzeige thun. Man kann über 10,000 Personen rechnen, die in den hiesigen Armenanstalten unterhalten werden. Seine Ausgaben belaufen sich, ohne die ansehnliche außerordentliche Beysteuer des Königs, jährlich auf 100,000 Rthlr. Es hat einen Chef, jetzt den Staatsminister von Wöllner, einen Director, den Stadtpräsident als Polizeydirector, mehrere Oberkonsistorialräthe und einen Professor der Medicin zu Mitgliedern, und versammlet sich im neuen Dom an der deutschen Kirche auf dem Gensd'armesmarkt. Unter seiner Aufsicht stehen folgende

öffentliche Armenanstalten.

1) Das Dorotheenhospital vor dem Königsthor, worin 15 arme Bürgerwittwen mit Wohnung, Licht und Feuerung versorgt werden.

2) Das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, worin über 500 elternlose Knaben und Mädchen erzogen und in den dabey befindlichen Lehranstalten unterrichtet und gebildet werden.

3. Das Köppensche Armenhaus in der Hospitalstraße, worin 26 alte Frauen Wohnung und Feuerung und täglich 1 Gr. bekommen.

4) In dem Charitehause werden ohne Unterschied Kranke und Wahnsinnige, Elende und Abgelebte in besondern nach der Gattung der Krankheit abgetheilten Stuben verpflegt, und arme, schwangere Personen entbunden. Im Jahre 1791 war das Personale im Lazareth 2408; im Accouschement 346; im Hospital 406; zusammen 3160 Personen. Die Kosten betrugen 36144 Rthlr.

5) Das Irrenhaus in der Krausenstraße ist zur Aufnahme der Rasenden und Wahnwitzigen, zu deren Verpflegung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit bestimmt. Im Jahre 1791 befanden sich 124 Personen darin.

6) Das Arbeitshaus in der Königsvorstadt, womit zugleich ein Hospital, für alle alte hülfsbedürftige Personen, und für die sogenannten Pauvres honteux verbunden ist, diesen wird das Uebrige, was sie über die Kosten ihres Unterhalts verdienen, bezahlt. Zu der andern Classe der Personen, welche darin aufgenommen werden, gehört das von den Armenwächtern aufgegriffene Bettelgesindel, ungetreue Dienstboten und Lehrbursche, und die von der Lustseuche geheilte Weibspersonen, welche Wolle spinnen und zubereiten, und bey Strafe eine bestimmte Arbeit liefern müssen. Sie werden das erstemal 3 Monat, das zweitemal 1 Jahr, und das drittemal mehrere Jahre, oder auch so lange darin behalten, bis sie glaubhaft machen können, wovon sie sich nähren wollen. Wenn die von der Lustseuche geheilte Weibspersonen die Kurkosten der Charite selbst bezahlen können, so werden

den sie von dem Arbeitshause dispensirt. Außerdem müssen sie aber gewöhnlich jedesmal 3 Monath darin bleiben. Im Jahre 1791 befanden sich in der Hospitalklasse 254 und in der Strafklasse 634 zusammen 888 Personen.

7) Aus der ansehnlichen Armenkasse werden Abgelebte, Kranke, arme Wittwen, die Kinder haben und bey ihrer Familie bleiben wollen, auch arme Durchreisende mit Geld und Brod unterstützt. Die Einkünfte derselben bestehen theils aus wohlthätigen Geschenken des Königs, aus bestimmten Anweisungen auf königliche Cassen und den Zinsen verschiedener Fonds, theils aus den milden Beiträgen der hiesigen Einwohner. Im Jahre 1791 sind aus dieser Kasse 10271 Armen mit Geld und Brod unterstützt worden.

8) Hierher gehört auch die Unterstützung der Armen mit Holz, theils ganz unentgeldlich, theils zu einem geringeren Preise, und

9) die Freyschulen, aus deren Fond im Jahre 1791 1319 Kinder freyen Unterricht erhalten haben.

Deutsche lutherische milde Stiftungen sind folgende:

1) Das heilige Geist-Hospital in der heiligen Geiststraße, für 33 Hospitaliten beiderley Geschlechts.

2) Das Georgenhospital vor dem Königsthor, für 17 Hospitaliten.

3) Das Spletthaus vor dem Königsthor, für 12 alte Frauen.

4) Das Gertrautshospital auf dem Spittelmarkt, für 24 Personen.

5) Zwey Armenhäuser in der Todtengasse in der Köpenickervorstadt, für 18 alte Frauen.

6) Das Jerusalems-Hospital in der Lindenstraße, für 12 alte Frauen lutherischer und reformirter Religion.

7) Die Nicolai- und Marienkirchen Armenkasse, woraus bedürftigen Personen wöchentlich gewisse Allmosen gezahlt werden.

8) Die Bürgerwaisenkinder-Kasse für 4 Knaben.

9) Die Lietzmannische Allmosenstiftung.

10) Die Schindlerische Legatenkasse, deren ansehnlicher Fond zu Stipendien für 8 Studirende, 6 Gymnasiasten, zum Schulunterricht 24 armer Kinder, zur Erziehung 6 armer Töchter und zur Besoldung zweyer Prediger bestimmt ist.

11) Die Petrikirchenarmenkasse.

12) Die Prediger- und Küsterhausbaukasse.

13) Die Armenkasse für die lutherischen Armen der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtschen Kirchen.

14) Die beyden Kommunitätskassen beym vereinigten berlinischen und köllnischen Gymnasium, woraus einige Mittagsfreytische für dürftige Gymnasiasten unterhalten werden.

15) Eine ähnliche Kommunitätskasse beym Friedrichswerderschen Gymnasium.

16) Auch

16) Auch gehören noch hierher die 7 Currendekassen. Von dem Gelde, welches die Currendeknaben durch Singen auf den Gassen verdienen, und von einigen Vermächtnissen werden sie gekleidet, und bey ihrem Abgehen mit einigen Thalern beschenkt.

Zu den

deutsch-reformirten milden Stiftungen gehören:

1) Die Kasse der Mons pietatis zur Unterhaltung reformirter Prediger und Schullehrer.

2) Die Kandidatenkasse beym Dom für 6 Domkandidaten, wovon die 2 ältesten auf Reisen gehen und die andern jährlich 150 Rthlr. erhalten.

3) Das Götzesche Wittwenhaus an der Ecke der Schützen- und Jerusalemerstraße für 4 alte Wittwen.

4) Das Domhospital auf der Neustadt in der letzten Straße, worin 40 Arme verpflegt werden.

5) Der rothe Hof, neben vorigem, zur freyen Wohnung für dürftige Personen von gutem Stande.

6) Das Hospital der Parochialkirche, hinter der Stralauer Mauer am Kirchhofe, zur freyen Wohnung für 30 Armen.

7) Die Andreäsche Legatenkasse, für Predigerwittwen, Waisen und Hausarmen.

8) Die Lüderitzische Legatenkasse, woraus einige Pensionen und andere Allmosen gereicht werden.

9) Die

9) Die Allmosenkasse beym Dom, welche einige Capitalien von Vermächtnissen besitzt, reicht den Domarmen monatlich ein Gewisses.

10) Die Parochialkirchenarmenkasse, aus welcher Arme gespeist und Kinder in der Schule unterhalten werden.

Die Anstalten für die Wittwen der Prediger und Schulkollegen,

die theils in Wittwenhäusern, theils in andern Fonds und Kassen bestehen, sind so mannigfaltig und zahlreich, daß es der Raum hier nicht verstattet, solche weitläuftig anzuführen. Die ansehnlichsten darunter sind: die Wittwenhäuser auf dem neuen Markt, in der Roßstraße und in der letzten Straße; die allgemeine Prediger- und Schulkollegen-Wittwen- und Waisensocietät, lutherischer Confession, und verschiedene Synodal-Wittwen- und Waisenkassen.

Unter die

Waisenhäuser von Privatpersonen

gehöret das Kornmesserische Waisenhaus, in der Klosterstraße, und das Schindlersche, in der Wilhelmsstraße, zwey vortrefliche Anstalten, in welchen über 40 Kinder alles, was zum Unterhalt, zur Erziehung und zum Unterricht gehöret, empfangen.

Freyschulen.

Es ist nicht nur eine allgemeine von dem Gouverneur Hn. v. Möllendorf verbesserte Garnisonschule,

schule, worin die Soldatenkinder von den Regimentern Bornstädt, Lichnowsky, Schwerin und von der Artillerie frey unterrichtet und mit allem, was dazu erfordert wird, versehen werden, sondern es sind auch noch bey jedem Regiment Freyschulen für die Soldatenkinder vorhanden, worunter sich vorzüglich die vom Regiment v. Pfuhl wegen ihren musterhaften Anstalten auszeichnet. Außer diesen findet man noch 12 reformirte, 1 katholische und 2 böhmische Freyschulen.

Die Armenanstalten und milden Stiftungen bey der französischen Colonie

sind eben so weit umfassend, wie die Deutschen, und können daher nur kürzlich angezeigt werden.

1) Die *Maison françoise* oder *Maison de charité* an der Friedrichs- und Kronenstraßen Ecke, worin bejahrte Männer freye Wohnung und Unterhalt geniessen, die übrigen Bedürfnisse sich aber durch ihre Arbeit verschaffen.

2) Das französische Hospital (*le grand hopital*) ohnweit dem Oranienburger Thor, darin werden alte und schwache Personen umsonst oder gegen ein geringes Kostgeld auf Zeitlebens, arme Kranke aber bis zu ihrer Genesung aufgenommen.

3) Das Hospital für kranke Kinder, (*le petit hopital*) bey dem vorigen, worin auch so viel als möglich für ihre Erziehung gesorgt wird.

4) Die *Maison de refuge* an der Friedrichs- und Kronenstraßen Ecke im obern Geschoß der Maison fran-

françoise. Es ist eigentlich für die Nachkommen der 1698 aus der Schweiz ausgewanderten Franzosen bestimmt.

5) Die *Maison d'Orange*, oder das Orangische Armenhaus, auf der Neustadt in der Mittelstraße, für die Nachkommen der aus dem Fürstenthum Oranien vertriebenen protestantischen Franzosen, welchen K. Wilhelm von Engelland eine willige Aufnahme in dem Brandenburgischen verschaffte, daher auch noch der jedesmalige Großbritannische Gesandte die Oberaufsicht über diese Anstalt hat.

6) Das französische Waisenhaus (*la maison des orphelins*) am Gens d'armesplatz, ist 1718 gestiftet, und für die Erziehung elternloser Kinder der Berlinischen und andrer Kolonien bestimmt.

7) Die *Ecole de charité* besteht aus zwey Häusern, eins in der Jägerstraße, wo Knaben, das andere in der Klosterstraße, wo Mädchen erzogen, unterrichtet und nachher zu Handwerkern und Diensten gebracht werden. Mit diesen Häusern ist eine öffentliche Schule, (Ecole externe,) verbunden, worin französische und deutsche Kinder, theils unentgeldlich, theils für ein geringes Schulgeld Unterricht erhalten. Mit dieser Freyschule ist das französische Schulmeister-Seminarium (*Pepinière des chantres et Maitres d' Ecole*) verknüpft.

8) Die Predigerwittwenstiftung in der Kochstraße.

9) Verschiedene Stiftungen zum Besten der Prediger und Schullehrer.

10) Ver-

10) Verschiedene Anstalten zum Besten der Hausarmen, als: *La Caisse du sou pour livre*; sie entstand, als sich die sämmtlichen refugiés von ihren Gehalten den 20sten Theil, oder von jedem Livre einem Sou zur Unterstützung der Bedürftigen und pauvres honteux, freywillig abziehen ließen. Die Kasse von Resten und Ueberschüssen, (*Caisse des reliquats*) verschiedene Vermächtnisse, ansehnliche Geschenke vom König und von Particuliers, eine wöchentliche Vertheilung von Brodt und etwas Geld, die *Marmite*, oder Anstalt, wodurch wöchentlich zweymal alten und kranken Personen Fleisch und Brühe ausgetheilt wird, wozu mitleidige Damen in und außer der Colonie Collecten einsammeln. Die *Chambres des hardes* ist eine ähnliche Anstalt zu Kleidung, die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Holz, die königl. Stiftung für Proselyten, welche von der französisch-katholischen Kirche zur französisch-reformirten übertreten und Hülfe bedürftig sind.

Jedes Regiment der Berlinischen Garnison hat ein eigenes

Krankenhaus

für seine Unterofficiere und Gemeine. Der König bezahlt für jeden dienenden Mann monatlich ein gewisses Medicingeld. Zur Unterhaltung der Oekonomie des Hauses hat das Regiment einen besondern Fond.

Die

Die Stipendien

oder jährlichen Gehalte, zum Besten bedürftiger Studirenden auf Universitäten, werden theils vom geistl. Departement, theils vom Kammergericht und vom Magistrat vergeben. Ihre Anzahl ist beträchtlich, und besteht in größern und kleinern Summen, deren jährlicher Betrag zusammen sich über 2600 Rthlr. beläuft. Zu diesen menschenfreundlichen Anstalten kann man noch die bey der deutschen und französischen Gemeinde gestiftete Gesellschaften zur Versorgung der Hausarmen mit Brennholz, nebst den bey der Kaufmannschaftsgilde, bey verschiedenen Gewerken, vorzüglich für Gesellen errichtete, löbliche Privat-Armen- und Krankenanstalten rechnen.

Trauer- und Begrabungsgesellschaften.

Die erste wurde den 19. Nov. 1775 errichtet und besteht aus 301 Personen. Jedes Mitglied bezahlt beym Eintritt 1 Rthlr. 10 Gr. und bey jedem Sterbefall 16 Gr. Das Sterbehaus erhält 200 Rthlr. Die Vorsteher sind: Hr. Geh. Oberfinanzrath von Auer, Hr. Doctor Kurella, die Hrn. Oberfinanzräthe, Burghof, Zschock, Grothe u. a. m.

Die zweyte, den 1. Febr. 1776 errichtet, besteht aus 301 Mitgliedern, deren jedes beym Antritt 1 Rthlr. 10 Gr. und bey jedem Sterbefall 16 Gr. erlegt, wodurch den Nachgelassenen die Summe von 200 Rthlr. zufällt. Vorsteher sind: Hr. Stadtpräsident von Eisenhardt, Hr. Hofrath Hasse, Hr. Geheimerath Fritze u. a. m.

Die

Die dritte, vom 2. März 1776, besteht aus 201 Personen, die 2 Rthlr. 3 Gr. Antrittsgeld und bey jedem Sterbefall 1 Rthlr. 1 Gr. erlegen. Das Sterbehaus bekömmt 200 Rthlr. Vorsteher sind: Hr. Kriegsrath Franke u. a.

Die vierte, den 11. März 1776 errichtet, besteht aus 301 Personen, die 1 Rthlr. 8 Gr. Antrittsgeld und bey einem Sterbefall 16 Gr. beytragen. Das Sterbehaus erhält 200 Rthlr. Vorsteher sind: Hr. Generalchirurgus Theden, Hr. Generalmünzdirector Genz u. a.

Die fünfte, den 1. May 1776 errichtet, von 301 Mitgliedern, wovon jedes bey einem Sterbefall 17 Gr. beyträgt, bezahlt dem Sterbehause 200 Rthlr. Vorsteher sind: Hr. Geheime Oberbaurath Naumann, Canzleydirector Plage, Hr. Justitzcommissarius Sadewasser u. a.

Die sechste vom 1. Jun. und die siebente vom 1. Aug. 1776. Jede besteht aus 303 Personen, welche bey jedem Sterbefall 17 Gr. bezahlen. Das Sterbehaus bekömmt 200 Rthlr. Vorsteher sind: Hr. Geh. Oberfinanzrath v. Zschock, Hr. Geh. Oberrechnungsrath Schmidt u. a. m.

Die achte, vom 1. Oktbr. 1776, besteht aus 201 Personen. Das Antrittsgeld ist 1 Rthlr. 2 Gr. und jeder Beytrag 12 Gr. 6 Pf. Das Sterbehaus bekommt 100 Rthlr. Vorsteher sind: Hr. Buchhalter Hugo u. a.

Die neunte, vom 1. Dec. 1776, besteht aus 451 Mitgliedern, welche zum Antritt 2 Rthlr. 3 Gr. und

bey einem Sterbefall 17 Gr. erlegen. Wenn die bestimmte Summe von 300 Rthlr. an das Sterbehaus ausgezahlt wird, bekommt es zugleich das Antrittsgeld zurück. Vorsteher sind: Hr. Prediger Koblank u. a. m.

Die zehnte, vom 2. Apr. 1777, besteht aus 200 Personen. Der Beytrag ist bey jedem Sterbefall 1 Rthlr. 6 Pf. Das Sterbehaus bekömmt 200 Rthlr. wovon jedoch 20 Rthlr. zurückbehalten werden, bis es einen Expectanten nachgewiesen, und dieser auch zwanzigmal beygetragen hat. Sie steht unter der Oberaufsicht des hiesigen Stadtmagistrats, und hat den Hrn. Stadtrath Wernitz zum beständigen Deputirten.

Die eilfte, vom 16. Okt. 1777. In derselben werden die Begräbnißgelder darnach bestimmt, ob das verstorbene Mitglied kurze oder lange Zeit in der Gesellschaft gewesen ist, wornach sich auch der jedesmalige Beytrag richtet. Das Antrittsgeld ist auf 1 Rthlr. 16 Gr. festgesetzt. Vorsteher sind: Hr. Director Witte, Hr. Kaufmann Bartscheerer.

Außer diesen Sterbekassen giebt es noch eine unzählige Menge kleinerer Kassen, wo die Beiträge nur gering sind und das Sterbehaus 20 bis 30 Rthlr. empfängt.

Die königl. allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt verdient hier noch als eines der wichtigsten und weit umfassendsten menschenfreundlichen Instituten, welches an solider Festigkeit nirgends seines gleichen hat, angezeigt zu werden. Sie wurde von dem jetzigen General-

nerallieutenant und Staatsminister Hrn. Grafen von der Schulenburg auf Kehnert gestiftet. Den weitern Plan dazu hat der geheime Oberfinanzrath Hr. v. Segner ausgearbeitet. Im Jahr 1775 den 28. Decemb. bekam sie ein königl. Patent und Reglement, nahm 1776 ihren Anfang und pensionirt jetzt 370 Wittwen. In derselben kann jeder eine Tochter, Nichte, Schwester, Gattin und Braut, auf den Fall seines Absterbens, eine willkürlich gewählte und nach den zu leistenden Beyträgen bestimmte lebenslängliche Pensionssumme versichern lassen. Die Interessenten können Ein- und Ausländer, vornehm oder gering und von jeder Religion seyn. Es sind nur davon ausgeschlossen: 1) Männer über 60 Jahre, 2) Seefahrer von Metier, 3) Männer, die mit Schwindsucht, Wassersucht, oder andern chronischen Krankheiten, die einen nahen Tod befürchten lassen, behaftet sind, 4) wirkliche Kriegsbedienten in Kriegszeiten, 5) Männer von 45 Jahren und darüber, deren Alter beträchtlich höher ist, als das Alter der Person, welche sie einkaufen wollen. Eine Mannsperson kann nicht mehr als einer Frauensperson, so lange sie lebt, eine Pension versichern lassen. Wenn die Wittwen, oder die sonst versicherten Frauenspersonen heirathen, behalten sie die Hälfte der versicherten Pension, werden sie in einen abermaligen Wittwenstand versetzt, so empfangen sie wieder die ganze Pension. Sind indessen Kinder aus der ersten Ehe vorhanden, so fällt diesen, während der zweyten Ehe der Mutter, die andere Hälfte der Pension bis zu ihrer Großjährigkeit oder

den abermaligen Wittwenstand der Mutter zu. Wenn eine Frau vor dem Manne, welcher die Pension versichern lassen, verstirbt, so wird demselben das Antrittsgeld wieder zurückgezahlt, und er verliert weiter nichts als die geleisteten Beiträge.

Es ist jährlich ein Receptionstermin auf den 1. Apr. und einer auf den 1. Octob. bestimmt, diejenigen, welche beytreten wollen, müssen sich daher bey Zeiten melden.

Die königl. Hauptbank und die Churmärkische Landschaft haben die solidarische Garantie dieses Instituts übernommen. Die Generaldirection über diese Anstalt wird von dem jedesmaligen die königl. Hauptbank dirigirenden Staatsminister, jetzt dem Generallieutenant und geheimen Staatsminister, Hr. Grafen von der Schulenburg als Chef, und vier Directoren geführt. In den Hauptstädten der königl. Provinzen sind die Magisträte und Bankocomtoirs zu Commissarien bestellt. Der Versammlungsort und die Kasse ist in der breiten Straße im Dauneschen Hause. Auswärtige wenden sich schriftlich an das Hauptcomtoir oder die Commissarien.

Die jüdischen Armen-, Kranken- und Freyschulenanstalten

bezeichnen den wohlthätigen Charakter dieses Volks auf die lobenswürdigste Art. Sie bestehen theils aus öffentlichen Anstalten für die ganze Gemeine, theils aus be-

besondern von wohlthätigen Personen errichteten Gesellschaften. Das große und geräumige Lazareth, hinter Monbijoux ist sowohl für einheimische, als fremde kranke Juden. Sieben verschiedene Gesellschaften und Stiftungen unterstützen die Dürftigen und Hausarmen mit Geld, Brodt, Feuerung, Kleidungsstücken u. dgl. Eine Begrabungsgesellschaft bezahlt für die Armen die Beerdigungskosten; zwey Heirathsgesellschaften statten jährlich 11 Mädchen mit 200 bis 300 Rthlr. aus. Eine andere Gesellschaft unterstützt die armen Studirenden und in zwey Freyschulen wird theils unentgeldlich, theils gegen einen geringen Beytrag die Jugend unterrichtet. Das eine dieser Instituten hat eine vorzüglich gute Einrichtung durch die menschenfreundliche Unterstützung seiner zwey Directoren, der Herren Daniel Itzig und David Friedländer, Zöglinge des verewigten Mendelssohns erhalten. Es sind dabey die geschicktesten Lehrer christlicher und jüdischer Nation angestellt, welche im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, Zeichnen, in Sprachen und der mathematischen Geographie Unterricht geben. Auf Rechnung und zum Nutzen dieser Anstalt ist von den Directoren eine Buchdruckerey und eine Buchhandlung für Schriften orientalischer Sprachen angelegt und von König 1783 bestätigt wooden.

Nicht nur alle diese liebreiche und musterhafte auf Linderung des Menschenelends abzweckende Anstalten sind es, die den Preussischen Regenten und ihren Un-

terthanen unvergängliche Denkmähler stiften; sondern auch jene zur Cultur des Geistes, Verbreitung der Wissenschaften, Veredlung der Künste und des Geschmacks, und zur Erziehung guter und für jedes Fach nützlicher Bürger vorhandene Einrichtungen sind so vollkommen, daß sie der Nation zum Stolz und jedem andern Staat zum Muster dienen können.

Gelehrsamkeit.

Der Freund der Wissenschaften findet in Berlin in allen Fächern große Männer, vortrefliche Bibliotheken, Cabinette und Einrichtungen seine Wißbegierde zu erweitern. Der Soldat findet hier die hohe Schule der Kriegswissenschaft, der Staatsmann, Financier und Kammeralist, der Theologe, der Rechtsgelehrte findet bey den hohen Dicasterien die hellsten Köpfe und die vortreflichsten Kanzelredner, der Schüler Galens, das bis jetzt noch unübertroffene anatomische Theater, der Pädagogiker Schulmänner der ersten Größe, der Dichter und Künstler findet deutsche Horaze und Raphaele, der Kaufmann Handlungsgesellschaften, Fabriken und Manufakturen, die ihm Stoff darbieten, seine Kenntnisse zu erweitern. Kurz, der Fremde findet überall den Meister und überall ist ihm der Weg unverschlossen, sich mit neuen Kenntnissen und Erfahrungen zu bereichern.

Die königliche Akademie der Wissenschaften

steht an der Spitze der blühenden gelehrten Gesellschaften zu Berlin. Sie ist von K. Friedrich I. im Jahre

1701 gestiftet worden, hat den König selbst zum Protector und den Staatsminister Hrn. Grafen von Herzberg zum Curator.

Sie hat jetzt 7 Ehrenmitglieder, worunter der Herzog Friedrich von Braunschweig und andere von hohem Stande sind, 35 ordentliche und 75 abwesende Mitglieder, unter denen sich die Kaiserin von Rußland befindet. Die Akademie beschäftigt sich mit Untersuchung und Verbesserung der Wissenschaften, vorzüglich mit Erweiterung der Physik, Mathematik, spekulativen Philosophie und Philologie, und ist daher in 4 Klassen abgetheilt, nehmlich in die physikalische, mathematische, philosophische und philologische Klasse, wovon jede einen Director hat. Sie bestimmt alle Jahre demjenigen einen Preis von 50 Dukaten, der die beste Schrift über eine von ihr aufgegebene Preisfrage liefert. Die gewöhnlichen Versammlungen sind alle Donnerstage, wozu die Fremden von Mitgliedern eingeführt werden können. Bey den öffentlichen Versammlungen aber, die das Jahr einigemal Statt haben, hat ein jeder freien Zutritt.

Die königliche Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

ist 1699 von einer Gesellschaft Gelehrten und Künstler gestiftet worden. In dem neuen akademischen Reglement von 1790 hat sich der König selbst zum Protector derselben erklärt, und verordnet, daß ein Staatsminister, jetzt der Hr. Freyherr von Heinitz, als

als Curator, die Oberaufsicht über diese Akademie haben, ein Mitglied des Generaldirectoriums als Consulent und Justitiarius der Akademie, ihre Gerechtsame und Prärogativen warnehmen, und die bey ihr vorkommende Rechtssachen bearbeiten, und daß der akademische Senat, worunter keiner, der nicht eines der höhern Kunstfächer selbst bearbeitet, aufgenommen wird, wöchentlich sich versammeln soll, um die eingesandten Kunstsachen, von denen jährlich eine öffentliche 4 Wochen dauernde Ausstellung veranstaltet wird, zu beurtheilen, und über die besten Mittel zur Verbreitung des guten Geschmacks sich zu berathschlagen. Die Künste, zu deren Veredlung gearbeitet wird, sind: Bildhauer-, Kupferstecher- und Formschneiderkunst. Mit dieser Akademie ist eine Kunst-Zeichen- und eine architektonische Schule verbunden, wobey die geschicktesten Männer als Professores und Lehrer in der Geometrie, Architektur, Optik, Perspective, Mechanik und Zeichenkunst angestellt sind. Diejenigen, welche an dem Unterricht Theil nehmen wollen, melden sich bey dem Director, Hrn. Rode, oder bey dem Vicedirector Hrn. Chodowiecki. Die Lehrlinge der Handwerker und andere erhalten unentgeldlichen Unterricht und werden, wenn sie ihren Cursum bey der Akademie vollendet und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, allem Gewerkszwange entnommen und namentlich in die akademische Matrikel eingetragen.

Der akademische Senat bestand 1792 aus folgenden Gliedern:

Hr.

Hr. Rode, Director des akadem. Senats, Historienmahler, wohnet in der Klosterstraße in seinem Hause.

Hr. Chodowiecki, Vicedirector, Miniaturmahler und Kupferstecher, wohnet in der Behrenstraße an der Markgrafenstraße in seinem Hause.

Hr. Langhans, geh. Kriegsrath und Director beym Oberhofbauamt, wohnt in seinem Hause in der Charlotten Straße.

Hr. Mönnich geh. Oberbergrath, in der Leipziger Straße wohnhaft.

Hr. Becherer, Oberhofbaurath, in der französischen Straße in seinem Hause.

Hr. Meil, der jüngere, Rector, Zeichner und Kupferstecher, wohnet in der neuen Friedrichsstraße im Pascalschen Hause.

Hr. Frisch, Rector, Historienmahler, im Spandauerviertel an der Heidenreutergassen Ecke in seinem Hause.

Hr. Meil, der ältere, Rector, Medailleur, wohnt im Bergiusschen Hause in der heil. Geiststraße.

Hr. Berger, Rector, Kupferstecher, wohnet ohnweit der Schleußenbrücke im Baudessonsen Hause.

Hr. Puhlmann, Rector und Historienmahler, königl. Gallerieinspector, wohnet in Potsdam.

Hr. Schadow, Rector, Bildhauer, wohnet in der neuen Münze vor dem Königsthore.

Hr. Rehberg, Prof. der Zeichenkunst, ist gegenwärtig in Rom.

Hr. Lüdke, Prof. der Landschaftsmahlerey, im Akademie Gebäude wohnhaft.

Hr. Moriz, Prof. der Theorie der schönen Künste und Alterthumskunde, wohnet in d. neuen Münze.

Hr. Unger, akademischer Buchdrucker, an der Jägerbrücke wohnhaft.

Die Professoren und Lehrer der Kunst- und Zeichenschulen sind folgende:

Hr. Wagener, Prof. der Geometrie, Perspective und Baukunst.

Hr. Eckert, Professor, lehrt die Zeichnung ganzer Figuren, wohnet an der Ecke der Mohren- und Charlottenstraße, in seinem Hause.

Hr. Grätsch, Mahler, lehrt die Zeichnung ganzer Figuren, wohnet in der Leipzigerstraße.

Hr. Sahler, Wachsbossirer und Pastellmahler, lehrt die Anfangsgründe der Zeichenkunst, wohnet im Königsviertel bey dem Fouragemagazin in des Bretterhändlers Meierhof Hause.

Hr. Collmann lehrt die Anfangsgründe im Zeichnen.

Bey der architectonischen Schule ist der Hr. Oberhofbaurath Becherer als Director, der Bauinspector Moser als Professor und Hr. Bauinspector Meinicke als dritter Lehrer angestellt.

Ordentliche Mitglieder sind:

Hr. Rosenberg, Prospektmahler, wohnet in der Zimmerstraße in des Schneiders Pfaffenberg Hause.

Hr. Genelly, Hofkunststicker, in der neuen Münzstraße, bey dem Sattler Bodenschlag.

Hr.

Hr. Franke, Porträtmahler, im Stralauerviertel, in der Schillingsgasse, ohnweit der Magazinstraße.

Hr. Bettkober, Bildhauer, wohnt in der Marggrafenstraße, ohnweit der Junkerstraße.

Hr. Schulze, Blumenmahler bey der Porzellänfabrik, in der Leipzigerstraße, zwischen der Friedrichs- und Mauerstraße, beym Brauer Seeger.

Hr. Bardou, Bildhauer, wohnet in der Wilhelmstraße, der Bährenstraße gegen über in seinem Hause.

Hr. Clemens, königl. dänischer Hofkupferstecher, in Koppenhagen.

Hr. Cunnignham, Historienmahler, wohnet am Brandenburger Thor in seinem Hause.

Hr. Darbes, Porträtmahler, in der französischen Straße im Voigtschen Hause.

Hr. Prof. Eckert, s. Kunstsch.

Hr. Fechhelm, Prospectmahler, in der französischen Straße in seinem Hause.

Hr. Fischer, Miniaturmahler, wohnet unter den Linden im Schmidtschen Hause.

Hr. Townley, königl. Hofkupferstecher und Miniaturmahler, ist jetzt abwesend.

Hr. Prof. Wagner, s. Kunstsch.

Hr. Boy, Bildhauer.

Hr. Maukisch, Director der königl. Stückgießerey.

Die Zahl der Ehren- und auswärtigen Mitglieder beläuft sich auf hundert. Friedrich Wilhelm II.

sucht

sucht die schönen Künste mit königlicher Freygebigkeit aufzumuntern und durch Aussicht zu ehrenvoller Belohnung das schlummernde Talent zu erwecken. Die von demselben für die vaterländischen Künstler ausgesetzten Belohnungen sind für die Mahler: fünf Prämien von 50 bis zu 500 Thaler; für die Zeichner zwey Prämien, jede zu 100 Thaler; für die Bildhauer ebenfalls zwey Prämien jede zu 100 Thaler; für die Kupferstecher vier doppelte Prämien von 50 bis zu 200 Thaler; für die Formschneider eine Prämie von 50 Thaler.

Im Jahr 1790 sind in der Kunstschule 120 Professionisten an Gesellen und Lehrburschen aller Art unentgeldlich unterrichtet worden. Auch ist mit Errichtung der Provinzialkunstschulen an verschiedenen Orten, als Königsberg in Preußen, Breslau, Halle der Anfang gemacht worden.

Die Gesellschaft Naturforschender Freunde.

entstand im Jahre 1773 durch Zusammentretung mehrer Gelehrten. Sie hat die nützlichen Entdeckungen aus der Natur und Landwirthschaft zu den vorzüglichsten Gegenständen ihrer Beschäftigung. Im Jahre 1784 wurde sie erneuert und 1791 bekam sie durch eine vom König bestätigte Akte eine verbesserte, auf ihre immerwährende Fortdauer zielende Einrichtung. Zu dem Ende schenkte Se. Majestät derselben ein eigenes Haus in der französischen Straße hinter der Katholischen Kirche, in welchem der Hr. Rendant Siegfried,

Mit-

Mitglied der Gesellschaft, wohnt. Allen Fremden und Einheimischen, die das darin befindliche merkwürdige Naturalienkabinet besehen wollen, steht der Zugang offen. Die Gesellschaft ist authorisirt an einheimische und auswärtige Kenner und Freunde der Natur Diplome auszutheilen und sich eines eigenen Siegels zu bedienen. Sie besteht aus 11 ordentlichen, 5 außerordentlichen hiesigen Mitgliedern, 8 hiesigen Ehrenmitgliedern und 151 auswärtigen Mitgliedern.

Die Lehranstalten

in Berlin umfassen alles, was zur Bildung des Soldaten, des Arztes und Wundarztes, des Gelehrten, des Künstlers, des Kaufmanns und des feinen Weltmanns erfordert wird.

I. Militärische Lehranstalten

sind 1) die adeliche Militärakademie. Sie ist 1765 gestiftet worden und stehet unter der Direction eines Generals, jetzt des Generallieutenants Hrn. von Mosch. Außer 15 jungen Edelleuten, die der Generaldirector aus dem Kadettencorps wählt, und die auf Kosten des Königs gänzlich frey unterrichtet und unterhalten werden, werden noch andere Edelleute, die nicht unter 12 Jahren sind, gegen eine jährliche Pension von 400 Rthlr. in diese Akademie aufgenommen. Es sind deren jetzt 4 vorhanden. Sie werden von 6 ordentlichen Professoren und 10 andern Lehrern in der Religion, Mathematik, Ingenieurkunst,

kunst, theoretischen und praktischen Philosophie, den Anfangsgründen des bürgerlichen Rechts, der schönen Wissenschaften, der Geschichte, den Sprachen, desgleichen im Reiten, Fechten und Tanzen unterrichtet.

Außer den Lehrstunden stehen sie unter der Aufsicht eines Sousdirecteurs und 5 Gouverneurs. Die Pensionisten erhalten monatlich 8 Rthlr. zum Taschen schengelde von ihrer Pension zurück. Die königlichen Akademisten empfangen eine gleiche Summe, nur mit dem Unterschiede, daß die Hälfte davon zurückgelegt und bis zu ihrem Abgehen aufgespart wird, wo sie dann gewöhnlich eine Börse von wenigstens 100 Dukaten mitnehmen. Die Akademisten tragen eine Uniform von blauen Röcken, silbernen Knöpfen und blaßgelben Westen und Beinkleidern. Die Gouverneurs tragen rothe Röcke, mit bleichgelben Aufschlägen, Westen und Beinkleidern. Nach ihren beendigten Studien werden sie bey den Regimentern sogleich als Officiere placiert.

2) Das adliche Kadettencorps,

welches schon unter Churfürst Friedrich Wilhelm seinen Anfang nahm, und 1720 in ein Corps vereinigt und stark vermehrt wurde, hat im Jahre 1791 durch die weise Veranstaltung des Herrn Majors von Rüchel, eine bessere Einrichtung erhalten, ist mit sechszehn Gouverneurs vermehrt, mit der Akademie militäre verbunden und mit ihr unter eine Generaldirection gesezt worden. Das ganze Korps besteht jezt aus 265 Eleven, welche in vier Kompagnien eingetheilt sind, von acht Stabsofficieren,

vier

vier Lieutenants und einem Sergenten kommandirt werden, und wovon täglich zehen die Wache des Hauses beziehen müssen. Bey jeder Kompagnie können noch drey Pensionisten angenommen worden, die mit den andern gleichen Unterhalt genießen, und dafür jährl. ohngefähr 90 Thl. bezahlen. Zehen Professores, worunter Hr. Rammler Prof. emeritus ist, und viele andere geschickte Lehrer unterrichten sie in der Mathematik, Philosophie, Historie, Naturgeschichte, in der deutschen und französischen Sprache, im Fechten und Tanzen, wie auch im Reiten auf der königl. Manege, Alles dieses, nebst Wohnung, Tisch, Wäsche, einer blauen Uniform mit rothen Aufschlägen, gelben Unterkleidern und Hüten mit silbernen Tressen und allen übrigen nur möglichen Bedürfnissen erhalten sie auf königl. Kosten. Wenn sie erwachsen sind und Fähigkeiten haben, so werden sie bey die Regimenter als Freykorporale gesezt, und avanciren dann weiter.

Die Uniform der Gouverneurs ist blau mit rothem Kragen, gelbem Unterfutter, gelbe Unterkleider, Degen mit goldnem Portd'epée und Hut mit goldner Agrafe.

3) Die königl. Artillerie-Akademie ist auf Befehl Se. Majestät des Königs von dem verdienstvollen Obersten Hrn. v. Tempelhof im J. 1791 gestiftet, und auf eine sehr zweckmäßige Art zur Bildung der jungen Artillerieofficiere, Unterofficiere und Bombardiere eingerichtet worden. Sie ist in drey Classen abgetheilt. In der ersten für die Officiere bestimmten

Classe

Classe sind 6 Professores angestellt, unter denen der Hr. Oberst von Tempelhof als Director an der Spitze steht und selbst die eigentlichen militärischen Wissenschaften, nemlich: Artillerie, Befestigungs-, Mineurkunst, Taktik und Strategie lehrt.

Der Hr. Prof. Hobert lehrt die Mathemat. u. Physik,
— Castillon — Philosophie,
— Stuetzer — Geschichte,
— Klaproth — Chemie,
— Moriz — den deutschen Styl.

In der zweyten Classe werden 60 Unterofficiere und Bombardiere in der Mathematik, Geographie, im Zeichnen, in der deutschen und französischen Sprache unterrichtet.

In der dritten Classe werden alle Unterofficiere und Bombardiere im Schreiben, Rechnen, in der praktischen Geometrie, Feldbefestigung und Artillerie, auch im Zeichnen unterrichtet. Diese Classe steht unter der besondern Aufsicht des Feuerwerkmeisters und des Feuerwerklieutenants, die bey jeden Regiment angestellt sind. Zur Anschaffung der nöthigen mathematischen und physikalischen Instrumente und Anlegung einer Bibliothek hat der König 3000 Rthlr. geschenkt.

Für vorbenannte Akademisten, Kadetten und jeden andern ist

die königliche Ritterakademie und Reitbahne

in der breiten Straße. Sie steht unter der Direction des königl. Oberstallmeisters Hrn. Grafen von Lindenau,

denau, hat jetzt den geschickten, durch Schriften rühmlichst bekannten Hrn. Plön zum Stallmeister, und ist verpflichtet, die Reitschule bey der Universität Frankfurth, wegen ihrer daher fließenden Revenuen, mit einem Stallmeister zu versehen, wozu jetzt der Hr. Stallmeister Wolluy bestimmt ist. Wer Unterricht im Reiten verlangt, meldet sich bey dem Hrn. Stallmeister Plön. Für den ersten Monat werden 10 Rthlr., für jeden folgenden 8 Rthlr. bezahlt. Diejenigen, welche sich als königl. Bereiterscholaren einschreiben lassen, müssen 300 Rthlr. bezahlen und die Hälfte davon voraus erlegen. Sie werden nachher bey den königl. Marställen, den Gestüten und den Cavallerieregimentern als Bereiter versorgt.

Zur Bildung der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen sind:

II. Die vortreflichsten medicinisch-chirurgischen Lehranstalten

vorhanden.

1) Das königl. medicinischchirurgische Collegium.

Dies Institut nahm schon 1717 seinen Anfang, und es ward zu Anziehung geschickter Wundärzte für die Armee bestimmt. Es verbreitet sich nun über alle Fächer der innerlichen und äußerlichen Heilkunde, und hat besonders in der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst einen so hohen Grad der Vollkommenheit

erreicht, daß, wie alle Kenner behaupten, es auf keiner Universität möglich ist, in diesen Wissenschaften solche gründliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu sammeln, als in Berlin. Der König besoldet 12 Professoren, die theils öffentliche Vorlesungen unentgeldlich, theils Privat-Vorlesungen halten. Die Regimentswundärzte werden aus den 17 hier studierenden Wundärzten, welche erst bei der Garde zu Potsdam als Compagniechirurgi gestanden haben, genommen. Sie erhalten eine jährliche Pension von 110 Rthl. und haben alle Kollegia frey. Die auswärtigen Regimenter schicken von Zeit zu Zeit Compagniechirurgi hierher, um an den Wintervorlesungen Theil zu nehmen. Außer diesen kommen noch sehr viele Fremde, die öfters schon auf Universitäten in Doctorem promoviret haben, hierher, um ihre Studien zu vollenden. Ein jeder Arzt, der in den preussischen Staaten Praxis treiben will, muß sich bei dem Oberkollegio medico zur Prüfung melden und einige von dem Kollegio medico-chirurgico aufgegebene anatomische und chirurgische Demonstrationen ausarbeiten und solche öffentlich ablegen. Mit diesem Collegio ist 1789

2) das neuerrichtete klinische Institut

verbunden, wozu der König ein in der heil. Geiststraße belegenes eigenes Haus geschenckt hat, und worin unter der Direction der Hr. Geheimeraths Fritze zur praktischen Arzneykunst eine nähere Anleitung gegeben wird. Es werden in dieses Haus eine für den Zweck der Anstalt angemessene Zahl von etwa 12 bis 16

solcher

solcher Kranken aufgenommen, die zu einem lehrreichen Unterricht nützlichen Stof darbieten. Die Unheilbaren oder die, welche für das Institut von keinem Nutzen mehr sind, werden an das Charitelazareth oder andere Hospitäler abgegeben, damit ihre Stellen mit lehrreichern Subjecten besezt werden können. Ein Kandidat der Arzneywissenschaft wohnet in dem Hause, hat über die Kranken und ökonomischen Anstalten eine allgemeine Aufsicht, und muß in dringenden Fällen dem Director schleunige Nachricht geben. Die speciellere Besorgung der Kranken vertheilt der Director unter die geschicktesten seiner Zuhörer, welche sie täglich besuchen und alle bemerkte Veränderungen in ein Tagebuch eintragen müssen.

Nach einer königl. Verordnung vom 15. Dec. 1789 ist festgesetzt worden, daß die Pensionärchirurgi in dieser Anstalt freyen Unterricht genießen sollen, und daß die hier studierenden Aerzte und Wundärzte nicht eher zum Cursus auf dem anatomischen Theater zugelassen werden müssen, als nachdem sie das Klinicum wenigstens drey Monathe hindurch fleißig besucht haben. Fremde, welche bloß hier cursiren, sollen während dieser Zeit diese Anstalt frequentiren oder aber ein Testimonium beibringen, daß sie das Klinicum in Halle besucht haben.

Im Jahr 17$\frac{90}{91}$ sind in diesem Institut 76 Kranke behandelt worden, wovon 53 genesen, 12 gestorben, 7 noch in der Kur geblieben und 4 ungeheilt entlassen worden sind.

3) Die Hebammenschule,

welche auf Königs Befehl 1751 errichtet worden, ist zur Anziehung geschickter Hebammen bestimmt. Wenn der Polizeydirector untersucht hat, ob sie sich dazu qualificiren, so werden sie zu dem Unterricht zugelassen, welchen der Hr. Hofrath Hagen, als bestellter Professor der Hebammenkunst, ertheilt.

Zu den Sanitätsanstalten überhaupt gehört noch:

4) Die Ecole veterinaire

oder Thierarzneyschule, im ehemals gräflich Reußischen Garten vor dem Oranienburger Thor. Sie zeichnet sich vorzüglich unter den von des jetzt regierenden Königs Majestät gemachten neuen Anstalten aus, und verdient eine kleine Anzeige. Sie ist 1790 errichtet worden und steht unmittelbar unter dem König.

Der Zweck dieses ungemein nützlichen Instituts verbreitet sich auf die Kenntniß und Heilung aller in der Kavallerie und auf dem platten Lande unter den Pferden, dem Hornvieh und andern Hausthieren entstehenden Krankheiten und Seuchen; es sollen durch diese Schulanstalt geschickte Thier- und Pferdeärzte gebildet werden, damit dem öfters um sich greifenden Viehsterben vorgebeuget, und das Land von dergleichen traurigen Folgen gesichert werde. Zu dem Ende ernannten Se. Majestät den Oberstallmeister Hrn. Grafen von Lindenau zum Chef dieser Anstalt, und schikten zwey mit den erforderlichen Kenntnissen versehene Männer, die Hrn. Sick und Naumann, auf Reisen, um sich von dergleichen in fremden Staaten vorhan-

denen

denen Anstalten zu unterrichten. Nach ihrer Zurückkunst wurden sie als Professores bey dem Institut eingesetzt, welches sodann seinen Anfang nahm.

Hr. Prof. Sick lieset ein Collegium über die Anatomie und Physiologie, worin er beide mit einander verbindet, ferner über die Wundarzneykunst und die chirurgischen Operationen.

Hr. Prof. Naumann liest über die innern Pferdekrankheiten, die äußere Pferdekenntniß und das theoretische Hufbeschlagen.

Hr. Ratzeburg, Apotheker bey dem Institut, lehrt die Botanik, und die Apothekerkunst und hat Hrn. Flitner als Provisor zum Gehülfen.

Zwey Hufschmiede geben im practischen Beschlagen Unterricht.

Auch sind zwey Prosectoren angestellt, welche den Professoren, und besonders dem Hrn. Prof. Sick bey den anatomischen Arbeiten zu Gehülfen dienen.

Die Vorlesungen haben Winters und Sommers ihren Fortgang. Außer den besonders hierzu bestimmten Eleven und Scholaren von der Königl. Ritterakademie nehmen die von den sämtlichen Kavallerie-Regimentern der Armee anhero geschickten Fahnenschmiede, deren Zahl sich dermalen auf 40 beläuft, an den Vorlesungen und dem Unterrichte Theil.

Die Inspection über die innere Einrichtung ist den Professoren übertragen, welche jährlich damit abwechseln.

Die sämtlichen Eleven versammlen sich des Morgens um 6 Uhr in dem Kranken-Spital, wo ihnen

von dem Prof. der die Inspection hat, die Anordnungen bey dem practischen Verfahren und Behandeln der Kranken insbesondere ertheilt werden. Sie sind im practischen Cursus in vier Klassen abgesondert; in der ersten wird im Winter die practische Zergliederungskunst, in der zweyten die Behandlung der Kranken im Spital, in der dritten das practische Beschlagen in der Schmiede, und in der vierten die Zubereitung der Arzneyen so wohl in der Apotheke als im chemischen Laboratorium gelehrt. Die Klassen wechseln alle Monate ab, bis ein jeder nach einer Dauer von 3 Jahren den ganzen Cursus vollendet hat.

Das bey diesem Institut nach der Angabe des Hrn. Geh. Raths Langhans erbaute anatomische Theater mit einer Kuppel ohne Sparren und Balkenverbindung, worein das Licht durch eine Oefnung von oben fällt, ist sehenswerth. Es können mit Bequemlichkeit 150 Personen darinn sitzen. Aus dem hellen und geräumigen Souterrain werden die schweren Kadaver auf einem Tisch in die Höhe gewunden. Man sieht hier einige schöne anatomische Präparate. Die Ecole besitzt auch eine Apotheke, ein Laboratorium und einen botanischen Garten. Kranke Pferde werden gegen Bezahlung des Futters und der Arzneyen in die Kur genommen. Ihre Zahl beträgt dermalen 40 Stück. Sie sind nach Art ihrer Krankheit in größern und kleinern Ställen und auch einzeln von einander abgesondert. Auch soll künftig Stallung für das Hornvieh und andere Haus-Thiere gebauet werden, wie denn überhaupt eifrigst fort gefahren wird, der Anstalt die möglichste Vollkommenheit zu geben.

III. Königl. Lehranstalten für diejenigen, welche sich dem Forst-, Hütten- und Bergwerkswesen widmen, sind:

1) die Forstakademie. Der sich um die Forstwissenschaft so ausgezeichnet verdient gemachte geheime Rath und Oberforstmeister Hr. von Burgsdorf ist Director davon, und hält über die Experimental- und höhere Forstwissenschaft nach seinem eigenen Handbuche öffentliche, ohnentgeldliche Vorlesungen für die königl. Jagdjunker, die Feldjäger des reitenden Korps und alle andere, die daran Theil nehmen wollen.

2) das Bergkadeten- und Eleven-Institut, wobey als Lehrer angestellt sind: der Hr. geh. Oberbergrath Mönnich, der Hr. Prof. Klaproth, der Hr. geh. Bergrath Karsten, in der Probierkunst unterrichtet der königl. Münzwardein und Bergprobierer Hr. Frik.

IV. Die Königl. Lehranstalten zur Erziehung des Gelehrten und Vorbereitung des künftig Studierenden sind die Gymnasien.

a) Das Joachimsthalische Gymnasium. Es steht unter einem besondern Schuldirectorium, wovon ein wirklicher Staatsminister, jetzt der geheime Staatsminister Hr. von Wöllner, Chef ist. Gegenwärtig sind 11 Professoren dabey angestelt, worunter der verdienstvolle Prof. der Beredsamkeit, Hr. Meierotto, als Rector des Gymnasiums, an der Spitze steht. In dieser in jeder Rücksicht vortreflichen Lehranstalt werden alle Sprachen und Wissenschaften

 gelehrt,

gelehrt, die bey einem jeden vorausgesetzt werden," der die Universität beziehen will, und hierbey ist vorzüglich die weise Einrichtung zu bemerken, daß in jedem Gegenstand des Unterrichts besondere Classen vorhanden sind, dergestalt, daß ein Schüler in einem Gegenstand, wozu er besondere Anlagen hat, zu den höheren Classen rasch fortschreiten kann, und in einem andern wozu er weniger Talent und Lust hat, in den niederen Klassen zurückbleibt. Wer im Hause wohnen und in der Kommunität essen will, muß sich bey dem Directorium melden; die, welche dieses nicht wollen, präsentiren sich dem Rector des Gymnasiums. Die Gymnasiasten sind entweder Alumnen oder Hospites. Die erstern wohnen im Gymnasium und 100 haben freyen Tisch, die andern zahlen dafür wöchentlich 1 Rthlr. 4 Gr. Die Hospites besuchen nur die Lehrstunden und wohnen außer dem Hause. Sechs Inspectores haben über die Aufführung der Alumnen ein wachsames Auge. Das Schulgeld beträgt in den obern Classen quartaliter 2 Rthlr. in den letztern 1 Rthlr. 12 Gr. Für Stubenmiethe bezahlt jeder Alumnus vierteljährig 3 Rthlr. 18 Gr. und für Holzgeld 1 Rthlr. Für die kranken Alumnen wird aufs beste gesorgt. Es ist dazu ein eigener Arzt, Wundarzt und eine Krankenwärterin bestellt. Die Arzneyen werden aus der königl. Schloßapotheke unentgeltlich gereicht.

b) Das vereinigte Berlinsche und Kölnische Gymnasium im grauen Kloster in der Klosterstraße

Das Berlinsche Gymnasium ist das älteste in Berlin in der ganzen Mark. Es wurde 1574 unter Churfürst

fürst Joachim errichtet, und 1767 mit dem kölnischen verbunden. Es hat jetzt 2 weltliche und 2 geistliche Gymnasiarchen, einen Director, jetzt den Hrn. Oberkonsistorialrath Büsching und 5 Professores. Von diesem Gymnasium sind die zwey Stadtschulen, eine in dem Gymnasium, und die andere auf dem kölnischen Rathhause abhängig, in welchen die Schüler theils zu den Gymnasien, theils für den Nährstand gebildet werden.

c) Das Friedrichswerdersche Gymnasium auf dem Werderschen Rathhause

ist unter Churfürst Friedrich Wilhelm 1681 gestiftet und 1742 mit dem in Verfall gerathenen Friedrichsstädtischen Gymnasium vereinigt worden. Es blieb jedoch eine sehr unbedeutende Anstalt, bis solches seit 1779 unter der Direction des jetzigen Oberconsistorialraths Hrn. Gedicke durch zweckmäßige Einrichtungen in kurzer Zeit zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht wurde. Es ist in 5 Classen getheilt, die wieder wie im Joachimsthalischen, in besondere Abtheilungen getheilt sind. Aller Unterricht, auch das Französische und das Zeichnen ist öffentlich und wird von 9 ordentlichen Lehrern und 6 außerordentlichen ertheilt. In Prima und Secunda wird Vierteljährig 2 Rthlr. in Tertia und Quarta 1 Rthlr. 12 Gr. und in Quinta 1 Rthlr. Schulgeld bezahlt. Zu den vielen andern nachahmungswürdigen Einrichtungen des Hr. O. K. R. Gedicke gehört auch die von ihm errichtete Lesegesellschaft für die Gymnasiasten.

Mit diesem Gymnasium ist ein Seminarium für gelehrte Schulen verbunden. Es besteht aus sechs Schulamtskandidaten, welche sich vorzüglich mit der Form des Unterrichts und mit allen Geschäften und Pflichten eines Lehrers in gelehrten Schulen bekannt machen sollen. Dazu bekommen sie nun die vortreflichste Anleitung, indem sie nicht nur als außerordentliche Lehrer in allen Klassen des Gymnasiums als Assistenten bey der Specialaufsicht über einzelne Klassen, als sittliche Curatoren einzelner junger Menschen gebraucht werden; sondern auch durch thätige Theilnehmung an einer vom Hrn. O. K. R. Gedicke errichteten so wohl pädagogischen als philologischen Societät, und an den häufigen Conferenzen der Lehrer, wie auch durch den Gebrauch einer zum Behuf dieses Instituts angelegten Bibliothek, ihre Kenntnisse zu erweitern, und in allen Theilen der Methodik sich zu üben schöne Gelegenheit finden. Die Seminaristen erhalten aus der Kasse des königl. Seminariums jeder eine jährliche Pension von 120 Rthlr. und werden zur Beförderung in convenable Lehrämter vor allen andern empfohlen.

d) Das französische Gymnasium auf dem Friedrichswerder hinter der Kirche ist 1689 nach dem Muster der Collegien in Frankreich gestiftet und seit 1766 unter der Direction des Hrn. O. K. R. Ermann sehr verbessert worden. Es ist in 7 Classen abgetheilt, hat zwey Professores, einen der Philosophie und einen der Beredsamkeit und noch 8 Lehrer. Der Unterricht ist ganz frey. Es werden darin auch

Schü-

Schüler außer der Colonie und von anderer Religion aufgenommen. Kürzlich ist bey diesem Institut nach dem Plan des Hrn. O. K. R. Ermann und durch milde Beiträge vom König und vielen Privatpersonen eine Bibliothek errichtet worden. Mit diesem Gymnasium ist seit 1770 ein theologisches Seminarium zu Erziehung der Geistlichen für die französische Colonie der Preuß. Staaten verbunden worden, wozu 1778 noch ein Seminarium für Schulhalter und Kantoren gekommen ist. Noch eine andere von der französischen Kolonie abhängende Lehranstalt ist

die Domschule,

welche ehemals unter der Direction der Ecole de Charite stand, jetzt aber der Inspection der Hrn. George und Nicolas überlassen worden. Es werden darin Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen, welche in verschiedene Klassen so vertheilt sind, daß weder die Söhne mit den Töchtern, noch die Kleinern mit den Größern die geringste Gemeinschaft haben. Die Zöglinge werden darin für das Gymnasium und den Mittelstand gebildet.

e) Die Realschule

auf der Friedrichsstadt in der Kochstraße ist eine vortrefliche Anstalt zur Bildung des Mittelstandes, worauf in den gelehrten Schulen keine Rücksicht genommen werden kann. Sie hat ein Oberkuratorium, welches aus den königlichen Staatsministern Hrn. Grafen von Herzberg und Hrn. von Wöllner, und dem Präsidenten Hrn. von der Hagen

besteht,

besteht; einen Director, jetzt den Hrn. Oberconsistorialrath Hecker und Hrn. Hildebrand als Inspector und ersten Lehrer. Sie ist in 4 Abtheilungen getheilt, das Pädagogium für die studierende Jugend, worin jezt ein Professor und 10 theologische Kandidaten unterrichten, die Kunstschule für Künstler und Kaufleute, wobey 11 Lehrer sind, eine Mädchenschule, worin eine Lehrerin, und die deutschen Parochialschulen, worin 7 Lehrer die, welche sich zu Handwerkern bestimmen, unterrichten. Es werden auch Pensionisten angenommen. Mit dieser Schule ist das königl. Churmärkische Landschullehrer und Küster-Seminarium verbunden, welches dazu bestimmt ist, gute und brauchbare Lehrer für die Landschulen und überhaupt zu einer größeren Volksaufklärung zu zubereiten. Die Zöglinge sind in 2 Abtheilungen, die Präparanden, deren jezt 78 vorhanden sind, und die Seminaristen getheilt Die erstern genießen nur den Unterricht, die andern aber dazu noch alle ihre Bedürfnisse im Institut. Die Seminaristen müssen mehr Fähigkeiten haben, und werden als Gehülfen in den niedern Klassen der deutschen Schulen gebraucht. Ihre künftige Beförderung erhalten sie durch Lehrstellen bey Stadtschulen, daher ist ihr Unterricht auch umfassender als bey den Präparanden, welche einst Dorfschullehrer werden sollen. Die allgemeinen Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Statistik und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Feldmessen, Mechanik,

Gnomik, Astronomie, Baukunst, practische Anweisung zur Vokalmusik, christliche, vernünftige und sittsame Betragart, Pädagogik u. dgl. Die Präparanden werden vorzüglich in der Maulbeerbaumkultur, dem Seidenbau, Gartenbau und der Baumzucht unterrichtet. Der Seidenbau wird von dem Hrn. Inspector Löfler theoretisch und praktisch vortreflich gelehrt. Nach einer königl. Verordnung soll kein Präparand eher entlassen werden, bevor er nicht von der Maulbeerbaumzucht und vom Seidenbau eine nothdürftige Kenntniß erlanget und nach geschehener Prüfung ein Attestat seiner Fähigkeit beigebracht hat. Diejenigen, welche sich vorzügliche Kenntnisse erworben haben, empfangen zu ihrer Aufmunterung eine Medaille und werden zu Plantagen-Inspectorstellen oder zu andern vom Seidenbau abhängenden Bedienungen befördert. Der Hr. O. K. R. Hecker steht dabey als Direktor, und Hr. Herzberg als Inspector und Oberlehrer an der Spitze. Es ist zu wünschen, daß die Patronen der Land- und niedern Stadtschulen bey ereignenden Vacanzen sich an dieses Seminar wenden mögen, wo für die Bildung der Subjecte auf eine so erleuchtete und thätige Art gesorgt wird.

In allen diesen Lehranstalten werden jährlich ein- oder mehrmalige öffentliche Prüfungen angestellt, wobey die fleißigsten und gesittetsten Schüler durch Prämien an Büchern aufgemuntert werden.

IV. Privat-Lehranstalten für die gebildeten Stände,

dahin gehören nemlich Künstler, Kaufleute, der Militärstand, und alle diejenigen, welche sich, ohne Gelehrte von Profession zu werden, zur Bildung des Geistes eine gewisse Masse von Kenntnissen erwerben wollen.

Die Anzahl solcher Privat-Instituten in Berlin ist so groß, daß man hier nur die vorzüglichsten anzeigen und empfehlen kann.

Die Erziehungsanstalt des Hrn. Prof. Villaume. Die Wissenschaften, welche darin außer Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt werden, sind: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, die allgemeinen Grundsätze der Grammatik, die Mathematik, in so fern sie zum Nutzen und Vergnügen fürs bürgerliche Leben nöthig ist, die Physik, die französische und deutsche Sprache und die Mythologie, ferner, die Religion, in so fern sie außer dem Gebiete der Theologie liegt, Moral, die Grundsätze des Natur- und bürgerlichen Rechts, die wichtigsten Regeln und Gründe der Diätetik, die anwendbarsten Lehren der Logik und der Theorie der schönen Wissenschaften, das Brauchbarste aus der Philosophie. Es werden Söhne und Töchter angenommen. Leztere machen eine abgesonderte Anstalt aus, und werden auch in Handarbeiten unterrichtet. Die entfernt wohnenden Zöglinge können auf Verlangen den Mittagstisch haben. Der Preis des Unterrichts ist monatlich 3 Rthlr. Für die Jüngern, die Anfangsgründe

lernen

lernen 2 Rthlr., diejenigen, welche den Mittagstisch nehmen zahlen dafür monatlich 2 Rthlr. In der mit dieser Anstalt verbundenen und nur für Söhne bestimmten Pension, werden jährlich 200 Rthlr. in Golde bezahlt.

Die Handlungs- und Bürgerschule, welche die Hrn. Doct. Schulze und Hrn. Hofrath und Prof. Spazier zu Vorstehern hat, und worüber ein Theil der Kaufmannschaft das Curatorium übernommen hat, ist eine ruhmwürdige Lehranstalt. Der ganze Plan der Erziehung ist auf eine sehr zweckmäßige Methode gegründet, und die zu künftigen Kaufleuten bestimmten Zöglinge werden von den ersten Elementarkenntnissen stufenweise zu den Quellen der Kaufmannswissenschaft geleitet und in allen Theilen derselben gründlich unterrichtet. Für die ganze Pension wird jährlich 300 Rthl. für die halbe 120 Rthlr. in Golde und für die bloße Besuchung der Lehrstunden monatl. ein Friedrichsd'or bezahlt.

In der Handlungsakademie, welche Hrn. Siede zum Director hat, werden die höhern Wissenschaften des Kaufmanns, und des Fabrikanten und in den Nebenstunden die Buchhalterey, Sprachen und das Wechselgeschäft gelehrt. Für jede Vorlesungen wird halbjährig 3 Rthlr. bezahlt. Es ist auch eine Pensionsanstalt damit verbunden, welche jährlich 250 Rthlr. kostet.

Ferner verdienen die Erziehungs- und Lehranstalten der Hrn. Hartung, Splittegarb, die Pensionsanstalt des Hrn. Predigers Hauchekorne und

des

des Hrn. Sarrauton alle Empfehlung, und unter den Pensionsanstalten für Töchter ist das Institut der Demoiselle Brüel und das, welches die Predigerwittwe, Frau Lehmann in Wilmersdorf, eine kleine Meile von Berlin, errichtet hat, vorzüglich zu bemerken. Dieses hat darin einen Vorzug, weil hier die Töchter, außer dem übrigen vortreflichen Unterricht, noch in der häuslichen Oekonomie eine praktische Anleitung empfangen.

Außer diesen sind noch eine Menge von deutschen und französischen Privatschulen vorhanden, worin von Schulhaltern und Schulhalterinnen Kindern beiderley Geschlechts nach dem Bedürfniß ihres Standes Unterricht gegeben wird.

Hierher gehöret noch:

Das Taubstummen-Institut in der Leipziger Straße. Es steht unter der Aufsicht des Oberschulkollegiums und hat den Hrn. Doctor Eschke zum Vorsteher und Lehrer, welcher von dem König eine Pension genießt. Er bringt den Taubstummen nicht nur Sprache- Lese- Schreibe- und Rechenkunst bey, sondern auch Moral und Religion. Seine Gattin, Tochter des verstorbenen Heinike, Directors eines Taubstummen-Instituts in Leipzig, unterstützt seinen Unterricht, besonders bey Mädchen auf die rühmlichste Art.

Die Privatlehrer,

welche in und außer ihrer Wohnung in Wissenschaften, Sprachen und Künsten Unterricht geben, sind so zahlreich,

reich, daß sie ohnmöglich alle hier angezeigt werden können.

Hr. Wagener, Prof. bey der Akademie der bildenden Künste ꝛc. giebt Privatstunden in der Geometrie und Algebra.

Hr. Grüson, Erfinder einer Rechenmaschine, ertheilt in der reinen und angewandten Mathematik, in der Physik, Technologie und im Zeichnen Unterricht. Er wohnt am Potsdammer Thor beym Kaufmann Wetzel.

Wer in gelehrten Sprachen Unterricht verlangt, darf sich nur bey einem oder dem andern Director der hiesigen Gymnasien melden.

Hr. Leonini hat eine philologische Akademie errichtet, wo alle lebendige Sprachen gelehrt und durch Konversation erlernt werden.

Hr. Baillard, Leclair und a. sind berühmte französische Sprachlehrer.

Hr. Gregory, Hr. Andre halten englische Clubs, ersterer in der breiten Straße, im gelben Hause wohnhaft, lies't auch ein Collegium über Declamation und über die besten englischen Schriftsteller und besitzt eine gute englische Lesebibliothek.

Hr. Ebers, Königl. Oberhütten-Inspector, Verfasser einer engl. Sprachlehre und eines engl Wörterbuchs verdient zum Unterricht in dieser Sprache empfohlen zu werden.

Hr. Gasperini Opern-Garderobe Inspector giebt Stunden im Italienischen. Noch viele andere geschickte Sprachmeister kann man am besten bey oben bemeldeten militärischen Lehranstalten erfahren.

Die Lehrer der Fechtkunst und des Tanzes erfährt man bey dem Kadettenkorps, deutschen Theater und der Opera.

Vorlesungen

werden fast über alle Theile der Gelehrsamkeit gehalten. Sie werden theils auf Befehl des Königs Majestät, theils von Gelehrten freywillig unternommen.

I. Zu den officiellen Vorlesungen gehören a) die medicinisch-chirurgischen-Vorlesungen, welche von den Mitgliedern des Ober-Collegii med. chirurg. theils öffentlich, theils privatim gewöhnlich folgendermaßen gehalten werden.

1) Doct. Sprögel, Königl. Rath und Mitglied des Ober-Coll. med. Med. et Physiol. Prof. Collegii Sen. Archivar. et Secretar. lieset sowohl im Sommer als im Winter über die Physiologie nach Anleitung des Hrn. von Hallers Grundriß der Physiologie, und bringt solche in Jahresfrist zu Ende.

2) Doct. Joh. Gottlieb Walter, Prof. Anatom. Primar. et Physic. trägt in den Wintermonathen die Organa sensus, die Splanchnologie, Myologie, Angiologie und Nevrologie öffentlich vor; in den Sommermonathen aber die Experimentalphysik. Privatim ertheilt er in den vorbenannten Wissenschaften sowohl als in der theoretischen und practischen Entbindungskunst Unterricht.

3) Doct. Joh. Friedr. Fritze, königl. Geh. Rath und Prof. Therapiae Director des klinischen Instituts

stituts trägt öffentlich die Medicinam clinicam nach Selle vor; privatim die therapiam specialem und die venerischen Krankheiten. In dem klinischen Institut stellt er mit seinen Zuhörern täglich practische Uebungen an.

4) Dr. Christoph Andr. Mayer, königl. geh. Rath und Leibarzt, Med. Botan. et Mater. med. Prof. h. t. Decanus Collegii und Mitgl. der Königl. Akad. der Wissenschaften, lieset öffentlich im Winter die materia medica, und im Sommer die medicinische Botanik. Privatvorlesungen hält er in der medicinischen und ökonomischen Botanik, wie auch in der Forstwissenschaft, materia medica, Physiologie, Geburtshülfe, Experimentalphysik, und in andern Theilen der Arzneywissenschaft, welche die Zuhörer wünschen.

5) Heinr. Christ. Pein, Prof. Chemiae et Pharmaciae erklärt in den Sommer- und Wintermonaten die Anfangsgründe der Chemie, nebst den allgemeinen und besondern Operationibus, hiernächst die Praeparata Chemico-Pharmacevtica, nach Anleitung des Dispensatorii Brandenburgici, desgleichen lehrt er practisch das Bereiten der Arzneyen, und ist zum privat Unterricht in der Chemie und Pharmacie bereit.

6. Doct. Christoph Knape, Königl. wirkl. Obersanitätsrath und Prof. Anatom. secund. trägt im Winter die Syndesmologie, im Sommer die Osteologie öffentlich vor, und giebt in der practischen Zergliederungskunst täglich Unterricht. Privatim

 lehrt

lehrt er die gerichtliche Arzneywissenschaft nebst der medicinischen Policey oder die sogenannte Staats-Arzneykunde, und giebt zu gerichtlichen Obductionen und allen übrigen medicinisch gerichtlichen Untersuchungen practische Anleitung.

7) Christ. Ludew. Mursinna, Prof. Chirurgiae Prim. und dritter königl. Generalchirurgus lehrt öffentlich die Operationes chirurgicas, die fracturas et luxationes. Privatim lieset er über vorbenannte Gegenstände, nebst der Chirurg. medica, das Accouchement und giebt dazu in der Charite practische Anleitung.

8) Doct. Friedr. Gebh. Theod. Gönner, Med. Pathologiae et Semioticae Prof. lieset öffentlich über die Pathologie und Semiotik. Privatim giebt er in der Physiologie, Pathologie, Semiotik, Materia medica, Therapie u. a. Unterricht.

9) Doct. Joh. Gottl. Zenker, prof. Chirurgiae secund., lehrt öffentlich die Chirurgiam medicam, privatim die therapiam generalem et specialem, die Chirurgiam medicam; die chirurgische Operationen, welche er gemeinschaftlich mit dem Hrn. Gen. Chirurg. Mursinna, vorträgt, läßt er zugleich an Cadavern machen.

10) Doct. Friedr. Aug. Walter, Prof. Anatom. et Physic. trägt gemeinschaftlich mit seinem Vater im Winter die Anatomie, im Sommer die Experimentalphysik öffentlich vor. Privatvorlesungen ist derselbe über jeden theoretischen und practischen Theil der Anatomie, Medicin und Chirurgie,

so

so wie auch über die Experimentalphysik, die reine und angewandte Mathematik zu halten bereit.

Zu den andern vom königl. Generaldirectorium veranlaßten öffentlichen Vorlesungen gehören hiernächst

b) die Vorlesungen über die Forstwissenschaft,

welche von dem königl. Geh. Rath und Oberforstmeister Hrn. von Burgsdorf gehalten werden;

c) über die Mineralogie

für die königl. Bergkadetten und andere, von dem Hrn. Geh. Bergrath Karsten;

d) über die Theorie der Handwerker, Manufacturen und Fabriken

von dem Hrn. Kriegs- und Domänenrath Lamprecht.

II. Die Privatvorlesungen

welche von Zeit zu Zeit von hiesigen Gelehrten unternommen werden, bieten allen Liebhabern der Wissenschaften Gelegenheit dar, ihren Verstand mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern.

Hr. Franz Karl Achard, Director der physikalischen Classe bey der Akademie der Wissenschaften, lieset über Chemie, Experimentalphysik, und Electricität.

Hr. Bode, Astronom der königl. Akademie, lieset ein gemeinnütziges Collegium über die Astronomie.

Hr. Fischer, Prof. bey dem Cadettencorps, hält über die Kantische Philosophie Vorlesungen.

Hr. Kammergerichtsrath Goslar, lies't über das neue Preußische Gesezbuch, vorzüglich für Kaufleute und Nichtjuristen.

Hr. Doct. Hegemann, Prof. der Mathem. beym Cadettencorps, trägt die reine und angewandte Mathematik vor.

Hr. D. Herz, Prof. der Philos. und Fürstl. Waldeckischer Hofrath, lies't über die Experimentalphysik, Electricität, medicinische Encyclopädie, über die Logik, und die philosophisch-medicinische Wissenschaften.

Hr. D. Kiesewetter, Prof. der Philosophie, trägt die Logik nach seinem eigenem Grundriß, die Psychologie, die Moralphilosophie u. a. vor. Durch seine leichte und lichtvolle Darstellungsgabe wird ein jeder, der sich der Kantischen Philosophie einweihen will, auf das vollkommenste befriedigt.

Hr. M. Michelsen, Prof. der Mathem. am vereinigten Berlin. und Kölnischen Gymnasium, trägt die reine und angewandte Mathematik vor.

Hr. Hofrath Moriz, Prof. der schönen Wissensch. bey der königl. Akademie der bildenden Künste, lies't über den Geschmak, die römische Alterthümer, u. a.

Bibliotheken

sind in einer so großen Anzahl vorhanden, daß hier nur die ansehnlichsten berührt werden können.

Oeffent-

I. Oeffentliche und kollegialische Bibliotheken

sind folgende. 1) die königl. Bibliothek in dem schönen Gebäude auf dem Opernplaz. Sie ist ohnstreitig eine der ersten in Europa, und enthält die seltensten Werke und Manuskripte. Die Anzahl beläuft sich auf 160,000 Bände. Es steht Jedermann frey in dieser Bibliothek zu lesen und zu excerpiren. Wer Bücher mit nach Hause nehmen will, muß ein Billet von dem Minister des geistlichen Departements haben. 2) Die Bibliothek der königl. Akadem. der Wissenschaften, 3) des Obertribunalgerichts, 4) des Kammergerichts, 5) des Bergwerks und Hüttendepartements, 6) des Artilleriekorps, 7) des Kollegium Sanitatis, 8) der Sternwarte, 9) der Militärakademie, 10) der Gesellschaft Naturforschender Freunde, 11) der Nicolai- 12) Marien- 13) Petri- 14) Georgen Kirche, worin man viele alte schäzbare Werke aus der Theologie und Kirchengeschichte findet. 15) Die Biblioth. des Joachimsthalischen- und 16) des Friedrichswerderschen Gymnasiums, 17) des grauen Klosters, 18) der Realschule, 19) der Freymaurerloge zu den 3 Weltkugeln und 20) der Loge Royale Yorck de l'amitié.

Unter den vielen

II. Privatbibliotheken

besitzen folgende Personen die vorzüglichsten:

Hr. geh. Tribunalsrath Baumgarten.

— Astronom Bode.

Hr. Oberconsistorialrath Büsching.
— geh. Rath Kaps.
— Großkanzler v. Carmer.
— Daum.
— geh. Rath Formey.
— Oberkonsistorialpräsident von der Hagen.
— Hof- und Ordensrath Hasse
— Staatsminister Graf von Herzberg.
— Kriegsrath Kirstein.
— Doctor Krünitz.
— — Kurella.
— Professor Knape.
— Leibarzt Möhsen.
— Gener. Lieut. und Gouverneur v. Möllendorf.
— geh. Legationsrath Oelrichs.
— geh. Rath v. Oesfeld.
— geh. Legationsrath v. Marconnay.
— Doctor Pallas.
— Doctor u. Rath des Oberkoll. med. Pyl.
— geh. Rath Ransleben.
— Leibarzt Roloff.
— Kriegsrath Schlüter.
— Oberkonsistorialrath Spalding.
— — — Teller.
— Prof. Sprögel.
— geh. Rath Wackenroder.
— Prof. Walter.
— Staatsminister v. Wöllner.
— Oberkonsistorialrath Zöllner.

Die

Die Sammlungen von Naturalien, Kunstsachen, anatomischen Präparaten, Alterthümern, Münzen u. dgl. sind unzählig und können daher hier nur kürzlich berührt werden.

I. Oeffentliche Kabinette.

1) die königl. Kunst- und Naturalienkammer, und das Münzkabinet auf dem Schloß, s. oben Schloß. 2) Das Naturalien- und Münzkabinet, nebst einer Sammlung physikalischer Instrumente der Akademie der Wissenschaften. 3) Die Mineralien-, mathematischer und physikalischer Instrumenten Sammlung bey dem Bergwerks- und Hüttendepartement, 4) die Sammlung von anatomischen Präparaten und Instrumenten bey dem medicinischchirurgischen Kollegium. Hiernächst findet man 5) in dem Joachimsthalischen Gymnasium, 6) in der Realschule, 7) bey der Gesellschaft Naturforschender Freunde und 8) in der Freymaurerloge zu den 3 Weltkugeln schöne Sammlungen von Naturalien, Instrumenten, Maschinen, Modelen und allerley Antiquitäten, welche die Aufmerksamkeit des Kenners verdienen.

II. Privatkabinette

von Naturalien, Kunstsachen, Instrumenten, Maschinen u. dgl. findet man vorzüglich bey folgenden:

Hrn. Director Achard.
— Apotheker Aschenborn.
— Doctor Bloch.
— Astronom Bode.
— Daum.

Hr. Zollinspector Dreyer.
— geh. Rath Gerhard.
— Hofrath Heim.
— Prediger Herbst.
— Professor Klapproth.
— Doctor Kurella.
— Leibarzt Roloff.
— Doctor Pallas.
— Professor Sprögel.
— — Walter u. v. a.

Unter den eben so zahlreichen Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen, der oben angeführten königl. Gemähldegallerie im Schloß und den schönen in allen Kirchen, vielen Kollegienhäusern und dem Berlinischen Gymnasium vorhandenen Gemähldern verdienen folgende

Gemähldekabinette

von Privatpersonen bemerkt zu werden. Bey Herrn Hofrath und Castellan Bauer.
— Bernoulli.
— geh. Rath Cäsar.
— Chodowiecky.
— Sänger Concialini.
— Daum.
— Ephraim in der Poststraße
— Staatsminister Freyherr von Heinitz.
— Daniel Itzig.
— Rektor und Kupferstecher Meil.

Herrn

Herrn Leibarzt Möhsen.
— Graf v. Neale.
— Münzmeister Nelker.
— geh. Legationsrath Oelrichs.
— Director Rode.
— Leibarzt Roloff.
— geh. Rath Schütze u. v. a. die der Raum nicht verstattet hier anzuführen, die aber dem Liebhaber nicht verborgen bleiben werden.

Buchhandlungen

sind 16 deutsche und 4 französische nebst einer akademischen Kunst- und Buchhandlung und einer der Realschule zugehörigen Buchhandlung vorhanden. Sie sind größtentheils in der breiten und Brüderstraße, an der Jäger- und Schleusenbrücke und unter der Stechbahne anzutreffen.

In der akademischen Kunsthandlung
bei Morino und Compagnie an der Schleusenbrücke, und

in der königl. Hofkupferstecher-Officin
bey Pascal, in der neuen Friedrichsstraße, findet man die vortreflichsten Kupferstiche aller Art.

Musikhandlungen

sind zwey, bey Rellstab in der neuen Friedrichsstraße und auf der Jägerbrücke bey Unger, wo die neuesten und vorzüglichsten geschriebenen und gedruckten Musi-

Musikalien aus Paris, London u. a. verkauft und auch bey ersterem verliehen werden.

Buchdrucker

sind 16, worunter Hr. Unger durch seinen Kunstfleiß und seine didotsche Lettres sich vorzüglich auszeichnet.

Die Freunde der Lectüre finden in den mannigfaltigen

Leihebibliotheken

Nahrung für Geist und Herz. Der Buchhändler Oehmigke an der Schleusenbrücke besitzt eine geschmackvolle Auswahl von deutschen und französischen Lesebüchern. Auch können Liebhaber bey ihm in eine Lesegesellschaft, die aus den besten Journalen und gelehrten Zeitungen besteht, eintreten.

Für Aerzte und Wundärzte hat Herr Ulfert unter den Linden an der verlornen Straßenecke

eine medicinisch-chirurgische Lesebibliothek

angelegt.

In oben benannter Rellstabischen Musikhandlung findet man auch

eine Instrumentenhandlung,

wo alle Arten von musikalischen Instrumenten und Saiten verkauft, Claviere und Fortepiano verliehen und reparirt werden.

Bücher-

Bücherantiquarien

findet man auf der Mohren- und Königsbrücke. Der Antiquar Hauschild im Caritaschen Hause in der Scharnstraße übernimmt Aufträge bey den öffentlichen Bücherauctionen.

Zeitungen.

In Berlin werden zwey politische Zeitungen gedruckt, eine bey dem Buchhändler Haude und Spener und die andere bey dem Buchhändler Voß. Der Jahrgang kostet 2 Rthlr., das Stück einzeln 6 Pf. Im Hofpostamt kann man alle fremde deutsche und französische Zeitungen haben. Wer etwas in die Zeitungen setzen lassen will, muß es auch zugleich in die Intelligenzblätter inseriren lassen, und den aufgedruckten Intelligenz-Comtoir-Stempel in der Zeitungsexpedition vorzeigen.

Die Intelligenzblätter

enthalten größtentheils Nachrichten, die das Berlinische Publikum betreffen, und werden außer dem Sonntag täglich ausgegeben. Der Jahrgang kostet 3 Rthlr., einzelne Stücke 6 Pf. Das Intelligenz-Comtoir ist bey der Petrikirche. Man giebt daselbst das Avertissement, welches man will einsetzen lassen, mündlich oder schriftlich ab, und bezahlt für jede gedruckte Zeile, sie mag halb oder ganz seyn, zwei Groschen.

Lotterien

giebt es zwey, eine Zahlen- und eine Classenlotterie. Die Ziehungen geschehen auf dem Berlinischen Rathhause. Bey der Zahlenlotterie ist die lobenswürdige Anstalt getroffen, daß die 90 Nummern unter eben so viel arme Mädchen vertheilt sind, von denen bey jeder Ziehung fünfe, jede mit 50 Rthlr. ausgestattet werden, welches Geld sie aber nicht eher als bis sie verheirathet sind, erhalten. Es ist bey 100 Rthlr. fiscalischer Strafe und Verlust des Einsatzes verboten, in auswärtigen Lotterien zu spielen.

Unter den

Manufaktur- und Fabrikanstalten

steht das königl. Lagerhaus an der Spitze. Man findet darin alle Sorten von groben und feinen Tüchern bis zu den feinsten spanischen, sie werden aber nicht Ausschnittweise, sondern nur im Ganzen verkauft. Das sogenannte Londner- und blaue Königstuch ist einzig in seiner Art. In die dabei befindliche ansehnliche Färberei wird das Wasser aus der Spree vermittelst eines Druckwerks geleitet. Die Wollenfabriken, worunter die Hessensche und Wegelische berühmt, die Sammt-, Manchester-, Seidenzeug-, Strumpf- und Bandfabriken, die Zitz- und Kattunfabriken und Druckereyen, worunter die des Hrn. Sieburgs vorzüglich, welcher die Krapp ohnweit Berlin mit gutem Fortgang pflanzt, die Gold- und Silbermanufaktur, die italiänischen Blumen-, Tapeten-, Leder- und Tabacksfabriken, die neue englische Stahlfabrik vor dem Stralauer Thor, die Zuk-

kersie-

kersiedereyen haben sich nach Aufhebung des Monopols bis auf fünfe vermehrt, die königl. Pulverfabrik und eine der berühmtesten Porzellainfabriken, die in der Blumenmahlerey vorzüglich excellirt, und deren dunkelblaue Farbe von unnachahmlicher Schönheit ist; man sieht in dem Manufakturgebäude in der Leipziger Straße sowohl, als in der Niederlage an der Schleussenbrücke einen bewunderungswürdigen Vorrath von den schönsten Sachen aller Art; dies sind ungefähr die wichtigsten unter den unzähligen das ganze Gebiet des Kunstfleißes umfassenden Fabrik- und Manufakturanstalten, und verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Fremden. Sie haben sich insgesamt seit einigen Jahren merklich vermehrt und erweitert. Berlin lieferte im Jahr 1790 für 7,791,225 Rthl. Fabrikwaaren, excl. der Porzellanfabrik, deren jährliches Fabrikationsquantum sich auf 160,000 Rthlr. beläuft, der Pulverfabrik und anderer minder erheblichen Fabriken. Rechnet man diese zu der obigen Summe, so kann man 8 Millionen zur Bestimmung des Werths des Berlinischen Kunstfleißes als vollkommen richtig annehmen. Im Jahre 1790 beschäftigten die sämmtlichen hiesigen Fabriken 6,347 Stühle und 11,289 Arbeiter, wenn man zu diesen die Nebenarbeiter, als Spinner u. dgl. und die Familien der Fabrikanten mit in Anschlag bringt, so kann man sicher auf 40,000 Menschen rechnen, welche durch diese Anstalten ernährt werden, und wenn man den Wehrt der in- und ausländischen verarbeiteten Materialien und Zuthaten mit 4,822,261 Rthlr. von obigem Wehrt der verfertigten Waaren

a

a 7,791,225 Rthlr. abrechnet; so beträgt der Arbeitslohn und eigentliche Verdienst der Fabrikanten doch noch 2,568,964 Rthlr. Im gedachten Jahre betrug der inländische Waarenabsatz 5,900,075 Rthlr., der auswärtige 1,598,962 Rthlr., worunter die Seidenbandfabriken verhältnißmäßig den größten Debit gehabt haben.

Die Preuß. Regenten haben von allen Zeiten her für dem Flor der Fabriken mit landesväterlicher Thätigkeit gesorgt und ungeheure Summen darauf verwendet. Die Seidenmanufakturiers erhalten nicht nur eine Fabrikationsbonifikation für alle verfertigte Waaren von 2 P. C., sondern auch noch, wenn solche ins Ausland gehen eine Exportationsbonifikation von 6½ Procent. Unter der wohlthätigen Regierung des jetzigen Königs ist 1791 eine besondere Commission niedergesetzt worden, um zu untersuchen, wie den Landesfabriken noch immer weiter aufgeholfen werden könne, und in demselben Jahr ist zur Aufmunterung der vaterländischen Industrie, ein Prämieninstitut für die sich auszeichnende Seidenmanufakturiers, Gesellen und Lehrlinge und Seidenfärber errichtet worden.

Handlungsgesellschaften

sind 1) die königl. Seehandlungsgesellschaft, welche 1772 errichtet und bis 1795 octroirt ist, und die ihren jetzigen vortheilhaften Zustand der Thätigkeit ihres Chefs, des geheimen Staatsministers Hrn. von Struensee zu danken hat. Sie hat das ausschliessende Recht, fremde Salze in die Preuß. Häfen der

Ostsee

Ostsee einzuführen, mit dessen Spedition sich die in Königsberg, Neufahrwasser und Stettin etablirte Comtoire beschäftigen. Seit 1782. hat dieselbe zu mehrerer Beförderung des inländischen Handels an den vornehmsten europäischen Handelsplätzen eigene Kommanditen errichtet. Verkehr im Lande mit fremden Handlungsartikeln treibt sie gar nicht. Der erste Fond zu dieser Gesellschaft besteht aus 1,200,000 Rthlr. hat sich aber jetzt beträchtlich vermehrt und ist in eine bestimmte Anzahl von Actien, jede zu 500 Rthlr., vertheilt, wovon die jährliche Dividende auf 10 Procent festgesetzt ist.

2) die unterm 12. April 1792 erneuerte Assekuranzkompagnie. Das Kapital der Kompagnie besteht in 100,000 Thlr. und ist in 1000 Actien, jede zu 100 Rthlr., vertheilt. Ihre Dauer ist vorläufig auf 10 Jahre bestimmt. Sie will sich vornehmlich mit folgenden Arten von Versicherungen beschäftigen:

a) mit Seeversicherungen auf Kasko, Waaren und Frachtgelder;

b) mit Stromversicherungen auf Waaren und Güter. Die Zeichnungen geschehen auf dem hiesigen Assekuranzkomtoir, wovon der Hr. Bankier von der Lahr Director ist. Von dem reinen Gewinn eines jeden Jahrs sollen zwey Drittheile an die Inhaber der Actien ausgezahlt werden. Der Ueberrest hingegen bleibt zu Deckung der etwanigen Schäden des künftigen Jahres in der Kasse. Die Bedingungen, unter welchen sie Güter und Waaren auf der Weichsel versichert, sind in einer besondern Declara-

tion bestimmt. Die Komité der Kompagnie bestehet in fünf Interessenten, dem Hrn. geh. Oberfinanzrath von Beyer, den Bankiers Hrn. D. F. Splittgerber, C. H. von der Lahr, J. D. Itzig und M. Neubronner.

Auch kann

3) die Hauptnutzholzadministration hierher gerechnet werden. Sie besitzt das Vorkaufsrecht von allem Nutzholz, und hat dazu in allen Provinzen, der Mark, in Schlesien, Preussen u. a. Oberkaufleute bestellt, welche den Einkauf, den Behau und die Ausarbeitung des Holzes besorgen. Sie besteht aus geheimen Finanzräthen des Forstdepartements des Generaldirectoriums. Ihre Komtoirs sind in Stettin, Hamburg, Spandau und Havelberg, in welchen beiden letzteren Städten ihre Hauptniederlagen sind.

Die Kaufmannschaft

besteht aus christlichen und jüdischen Kauf- und Handelsleuten.

A. Die christlichen Kaufleute theilen sich in 3 Klassen.

1) die deutschen und französischen Kaufleute, welche zu den Gilden gehören. Kaufmannsgilden sind zwey:

a) die Gilde der Kaufmannschaft der Spezerey und Materialhandlung, worin außer vielen Großhändlern, Bankiers, Spediteurs und Kommissionärs, sich die Spezerey und Gewürzhänd-

händler oder die sogenannten Materialisten befinden. Sie erhielten ihr Privilegium von Churfürst Friedrich III. den 10. Febr. 1692, welches von König Friedrich Wilhelm den 7. Jan. 1715 bestätigt wurde. Die Zahl der recipirten Mitglieder dieser Gilde belief sich im Jahre 1792 auf 434 in Berlin und auf 24 auswärtige in den um Berlin herum liegenden kleinen Städten.

b) Die Gilde der Kaufmannschaft der Tuch- und Seidenhandlung, worin sich, außer den Bankiers, Spediteurs und allen Großhändlern, alle diejenigen befinden, welche mit seidenen, wollenen, baumwollenen, leinenen Zeugen, Tüchern, Bändern, Strümpfen, Galanteriewaaren u dgl. sowohl en gros als en detail handeln. Diese Gilde bekam ihr Privilegium und Handelsordnung vom Churfürst Friedrich III. den 2. Aug. 1690, dessen Bestätigung unter König Friedrich Wilhelm den 16. Aug. 1716 erfolgte. In dieser Gilde befanden sich im Jahre 1792 270 Mitglieder.

Beide Gilden haben ihre Aeltermänner, Deputirte und Secretäre. Diese versammeln sich, außer den großen Morgensprachen, die jährlich zweymal, auf Johannis und Martini, zur Ein- und Ausschreibung der Lehrlinge, Einsammlung der Beiträge u. dgl. gehalten werden, monatlich einmal und zwar den ersten Mittwoch in jedem Monat zur Morgensprache, um neue Mitglieder aufzunehmen und über andere Angelegenheiten zu berathschlagen. Da das Börsenhaus am Lustgarten in Verfall

gerathen und neu aufgebaut werden soll, so ist ihr jetziger Versammlungsort in dem Hotel etranger beim Zeughause.

2) In die zweite Klasse gehören die Kaufleute, welche Privilegien haben müssen. Solche sind: die Apotheker, Buchhändler, diejenigen, welche mit italiänischen Waaren handeln, die Kupferstichhändler, die Papierhändler und die Mehl- und Butterhändler, welche beide letztere eine besondere Innung unter sich errichtet haben.

3) gehören hierher die Handelsleute, welche eine Koncession haben müssen, als die Breter- und Victualienhändler, und diejenigen, welche mit Nürnberger- und andern kurzen Waaren handeln.

B) Die jüdischen Kaufleute stehen unter besonderm königl. Schutz und bezahlen.

Sie dürfen mit allen Waaren en gros und en detail handeln, außer mit Wolle, mit rohen Häuten, gefärbtem Leder, rohem Taback, Holz, Wein und Höckerwaaren.

Um Wechsel- und Handlungsgeschäfte zu schliessen, versammlen sich seit 1761 die sämmtlichen Kaufleute und Mätler täglich um 12 Uhr unter den Arkaden der Stechbahn als auf einer Börse.

Die vielen schiffbaren Kanäle, wodurch die Spree mit andern Strömen verbunden worden, machen Berlin zu einem fürtreflichen Handlungsort. Daher wird hier ein ansehnlicher Speditions-, Kommissions- und Transitohandel von Hamburg, Stettin u. a. Orten aus, nach Schlesien, Polen,

Böh-

Böhmen und Rußland und von diesen Ländern wieder zurück betrieben.

Die vornehmsten Handlungszweige des preussischen Kaufmanns überhaupt sind, der Korn- und Getreidehandel, der Holzhandel, der Leinewandhandel, der Tuch- und Zeughandel, der Wein-, Gewürz- und Spezereyhandel. Die vier ersten Handlungsgattungen sind ganz activ, nur die letzte ist passiv. In der Balance des auswärtigen Handels hat daher der preussische Staat ein großes Uebergewicht. Die liegenden Gründe steigen, und die sich immer vermehrende Zirkulation der baaren Geldmasse ist so stark, daß die Zinsen von 5 auf 4 und $3\frac{1}{2}$ Procent fallen.

Unter den vielen ansehnlichen

Wechsel- und Handelshäusern

sind: das Splittgerbersche, dessen Komtoir an der Petrikirche ist, und welches, außer Wechselgeschäften, einen ausgebreiteten Handel treibt, und die ansehnlichsten Fabriken besitzt. Der geh. Komerzienrath Hr Schütze in der Spandauer Straße treibt Wechsel- und Großhandel. Walter von Asten Erben und Kompagnie in der Brüderstraße hat Kommissions- und Wechselgeschäfte. A. W. Bürger, von der Lahr, J. G. Holzecker beschäftigen sich mit Wechseln, Großhandel, Kommissionen und Speditionen. Fettschow und Jury, Schikler, Hesse, Anhalt und Wagner, D. Itzig, Neu-

bronner, Sieburg haben theils beträchtliche Fabriken und treiben einen Wechsel- und Großhandel. Fickert und Reinhard führen einen großen Handel mit in- und ausländischen rohen Produkten, Plaz und Saum, mit Weinen und rohen Produkten. Oeding und Kompagnie mit Materialwaaren und Heringen im Ganzen u. v. a.

Die königl. Banke

besteht aus einem Hauptcomtoir, welches sich mit fremden und einheimischen Wechselbriefen beschäftiget; aus einem Depositencomtoire, welches Capitalien in Gold und Courant, jedoch nicht unter 50 Rthlr. gegen jährliche Verzinsung von zwey Procent annimmt; aus einem Discontocomtoir und Lombard, welches Capitalien zu 5 Procent jährlicher Zinsen auf trassirte Wechsel, ingrossirte Obligationen, und andere gute Papiere, auch auf Juwelen, Gold und Silber und andere unverderbliche Sachen ausleihet.

Das Bankodirectorium machte unterm 1. Jan. 1787 bekannt, daß die Zinsen aller derjenigen Kapitalien, welche Partikuliers von diesem Tage an auf der Bank niederlegen werden, nicht mehr wie bis dahin 2½ Procent auch 3 Procent, sondern nur 2 Procent betragen. Ob wohl hierunter manches Privatinteresse zu leiden scheint, so kann man doch die dabei zum Grunde liegende weise, auf das allgemeine Beste des Ganzen zielende Absicht nicht verkennen, in dem man dadurch den Kapitalisten nöthigen will, seine todliegende Gelder zu wagen, sie auf die Verbesserung

neuer

neuer Einrichtungen, der Fabriken und Manufakturen und überhaupt zur Beförderung der innern Industrie der Staatsbewohner zu verwenden.

Das Präsidium dieser Hauptbank führt Se. Excellenz der geh. Staatsminister Hr. Graf von der Schulenburg, und das Directorium besteht aus zwei geh. Finanzräthen und einem Director.

Münzen.

In der Mark Brandenburg wird nach Thaler, Groschen und Pfennigen gerechnet. Ein Thaler hat 24 Gr. und 1 Groschen 12 Pf. Brandenb. Cour. besteht aus Thaler, halben und viertel Thaler, aus 8, 4 und 2 Groschenstücken. Nach den Gesetzen ist niemand gezwungen, bey 10 Rthlr. mehr als 1 Rthlr. Scheidemünze anzunehmen. Auswärtige Silbermünzen haben keinen Cours. Goldmünzen sind ganze, doppelte und halbe Friedrichs- und Wilhelmsd'or und Dukaten.

Im Addreßhaus

dem Fürstenhaus gegen über, wird Geld gegen hinlängliches Pfand verliehen. Die Zinsen betragen 6 P. C. und die Magazinage 1½ P. C. Man empfängt über das Pfand einen Schein auf einen Monat, der aber nach demselben nur ein Jahr gültig ist. Wenn in dieser Zeit das Pfand nicht eingelöset oder der Schein prolongirt wird, so ist es verfallen und wird verauctionirt. Der nach Abzug des Capitals, der Zinsen und

und Auctionskosten bleibende Ueberrest wird dem Inhaber des Scheins zurückgegeben, meldet sich derselbe aber binnen 6 Monat nicht, so fällt solcher dem Fiskus anheim. Das Comtoir ist Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen.

Das Haupcommissionscomtoir

in der breiten Straße nimmt Aufträge wegen Güter- und Häuser-Kauf und Verkauf an. Die Provision von jedem Kauf und Verkauf beträgt 1½ Procent, von Unterbringung der Kapitalien ¼ P. C.

In den Meublemagazins,

wovon das eine in der Spandauerstraße, und das andere in der Mohrenstraße am Wilhelmsplatz ist, findet man alle Gattung von Meubles von Mahagoni und andern fremden Holzarten, von Nußbaum, Eichen und gebeiztem Elsenholz nach dem modernsten Geschmack gearbeitet. Auch kann man bey dem Trödler Kassel ohnweit der Roßstraßenbrücke die schönsten Meubles und alles andere, was zu einem vollständigen Meublement gehört, um sehr billige Preise haben. Bey demselben werden auch Meubles monatsweise verliehen.

Unter den unzähligen

freyen und mechanischen Künstlern,

von denen oben bei der königl. Akademie der bildenden Künste verschiedene angeführt worden, verdienen noch folgende angezeigt zn werden:

Bild-

Bildhauer und Zierathbildschnitzer, welche aus Holz mancherley Stubenzierath verfertigen und vergolden und bey denen man auch marmorne Tischplatten findet, sind: Labadie, auf dem Gens-d'armesmarkt, Bartels, in der Friedrichsstraße ohnweit der Kochstraße; Louvier, in der Leipziger Straße, Eben, in der neuen Grünstraße.

Büchsenmacher, van der Fecht auf der Schinkenbrücke, Nortmann in der Mohrenstraße.

Chirurgische Instrumente verfertigen vorzüglich: Tilly in der Krausenstraße, Mann in der Zimmerstraße, Seßous auf der Schinkenbrücke, Barby in der Jüdenstraße macht silberne Instrumente.

Bandagen und Bruchbänder werden sehr gut verfertiget von Simon Schropp bei der Post.

Formschneider, die Buchdrucker Unger und Birnstiel u. a.

Gipsabgüsse von antiken und modernen Statuen, Vasen, Urnen, Medaillons u. dgl. findet man bei dem Bildhauer Bettkober, bei Sewald in der Kirchgasse auf der Neustadt.

Glasschneider, Andre mahlt auch hinter Glas, Wend in der breiten Straße.

Juvelierarbeiter. Baudesson, Reklam, Jordan, Runneke in der Jägerstraße.

Kunsttischler. Hacker vor dem Königsthor in dem Tassärtschen Hause ist ein vortreflicher Künstler, Schindler in der Marggrafenstraße, Fiedler bei der Banke.

Kupferstecher. Halle, Bolte, Henne u. a.

Mahler. Schumann, Haas, Löwe, Drague, Glasbach, Hoffmann, ein Stummer macht gute Kopien u. a.

Mechaniker und Optiker. Ring in der Charlottenstraße, Nordmann in der Mohrenstraße verfertiget sehr gute Lorgnetten und andere optische Gläser, auch macht er nach einer neuen verbesserten Einrichtung elektrische Lampen, welche in den Zimmer zugleich als ein Zierath aufgestellt werden können.

Medailleur und Stempelschneider. Loos in der französischen Straße, Stierle u. v. a.

Musikalische Instrumentenmacher. Oesterlein am Salzhofe, Straube in der Mohrerstraße u. a. machen Flügel, Fortepiano und Klaviere; Bachmann auf dem Werder, Violinen, Violoncelle u. dgl. Teschen auf dem Werder, Freyer, Harfen; Lehmann in der Spandauer Straße, Krause, blasende Instrumente. Der Hr Hofrath und Kastellan Bauer auf dem Schloß ist als der Erfinder zwey neuer Fortepianos berühmt.

Schriftstecher. Jäck.

Stahlarbeiter findet man in der englischen Stahlfabrik.

Steinschneider. Salviati, Fischer.

Uhrmacher. Die Hovelaksche Uhrenfabrik und viele andere geschickte Uhrmacher. Spieluhren sowohl Harfen- als Flötenuhren werden von Kleemeyer und Elfroth so vortreflich als nirgends verferti-

fertiget. Ihre Uhren spielen ganze Koncerte von drei verschiedenen Sätzen, die man durch Veränderung der Walzen ohne Mühe verändert, sie empfehlen sich durch einen ausnehmend schönen Ton, durch sinnreiche Verzierung der äußern Form nach dem besten Geschmack und durch wirklich billige Preise.

Zahnmechanikus. Kunstmann, Voigt, Noräus am Spittelmarkt verfertigen und setzen alle Arten künstlicher Zähne ein, sowohl einzeln, als in Reihen, und putzen und plombiren schadhafte Zähne.

Als ein über das ganze Kunstgebiet verbreitendes Genie ist hier noch Hr. Katel in der Brüderstraße zu empfehlen, dessen reicher Vorrath von den schönsten Kunstsachen die Aufmerksamkeit und den Beifall eines jeden Liebhabers verdienet.

Der Luxus

in Berlin hat bei weitem noch nicht so um sich gegriffen, als man vielleicht glaubt und wird wahrscheinlich aus gewissen physischen und moralischen Ursachen auch nie so hoch steigen, als in Paris, London, Wien, Warschau u. a. großen Städten. Ein mäßiger Luxus ist aber für das Wohl des Staats eben so unentbehrlich als die Bewegung für die Gesundheit des Körpers; man hat daher in Berlin nicht Ursache, über seine schädliche Folgen zu klagen.

Das Genie der Nation ist durch die Sparsamkeit zwei auf einander folgender Könige zur Wirthlichkeit gewöhnt worden.

Frie-

Friedrich Wilhelm I. verbreitete sie aus dem Zirkel seines Hofs in alle Volksklassen, und Friedrich II. lehrte seine Unterthanen, daß man sie aus Grundsätzen lieben müsse.

Diese großen Beispiele haben in allen Ständen soviel Nachahmung gefunden, daß man nirgends, weder an dem oft eben so prächtigen als geschmackvollen Meublement, Equipagen und Livreen, noch bei Festins und wohlbesetzten Tafeln der vornehmen Staatspersonen und reichen Partikuliers, das Gepräge üppiger Verschwendung bemerkt. Niemand macht mehr Aufwand als es Stand und Familie erfordert, und es ist bei den Berlinern zum Gesetz geworden, alle ihre Plaisirs, ihren Aufwand auf Wirthlichkeit, dann auf Konvenienz und dann erst auf Mode und Luxus zu kalkuliren. Selbst unsere Damen werden von diesem Finanzgeiste so gelenkt, daß sie bei Berechnung der fremden und innländischen Waaren den großdeutigen Entschluß fassen, auf französischen Linon und englische Mouseline zu resigniren und sich mit schlesischem Klar zu begnügen.

Der Militärstand, welcher in andern Ländern so großen Aufwand macht, lebt hier sehr häuslich und eingezogen. Da die Uniform seine höchste Galla ist und ihm alles andere ersetzt, so erscheint er damit in allen Gesellschaften und an öffentlichen Orten.

Bei verschiedenen Kollegien, als dem Kriegskollegium, der Post, dem Bau-, Bergwerks-, Forst- und Polizeydepartement und bei dem königl. Marstall sind Uniformen eingeführt. Andere Bürgerliche besuchen

suchen Gesellschaften, Promenaden in der einfachsten Kleidung und sind nicht, wie in vielen großen Städten, aus dem Grunde von den besten Gesellschaften ausgeschlossen, weil sie den nöthigen Aufwand nicht machen können.

Der Adel giebt wenig und keine verschwenderische Feten, und der Reiche aus der mittlern Klasse giebt wöchentlich ein oder zweimal zu essen.

Keine Tänzerinnen und kein Palais royal, keine Wetten und Pferderennen geben hier die noble Veranlassung Tausende an den Mann zu bringen, und doch kann hier ein junger Mann, der jährl. 3 bis 4000 Rthlr. Renten hat, mehr Vergnügen genießen, als in Paris für 40 bis 50000 Livres. Um seine Oekonomie einzuschränken, darf sich niemand aus der Residenz entfernen, denn man kann da noch wohlfeiler und unbemerkter leben, als es in der Provinz möglich ist. Es bekümmert sich kein Mensch darum, ob jemand das Bedürfniß seines Magens in der Stadt Paris für 16 Gr. oder bei einem Tracteur für 4 oder 6 Gr. befriediget, und eben so ist es für die Reputation eines jeden völlig gleich, ob er ein Logis für drei Louisd'or, oder eines für 3 Rthlr. monatlich bewohnt. Die Bemerkung ist daher schon oft gemacht worden, daß manche Fremde hierher kommen, um durch eine auf die höchste Oekonomie kalkulirte Lebensart das Gleichgewicht ihrer Finanzen wieder herzustellen, das vielleicht in Paris oder London zu sehr gelitten hatte.

Klei-

Kleidermoden.

Fast in allen europäischen Königsstädten sind zahlreiche und glänzende Höfe, Theater und Heerschaaren müßiger Badauds, die ersten Gesetzgeber des Modewesens. In Berlin aber ist der Hof nur einige Wintermonate hindurch versammlet, jene Klasse reicher Müßiggänger ist unbedeutend und das Garderobecostume weder des deutschen noch des italiänischen Theaters hat bisher die Ehre genossen, einen Ascendant über die hiesige modische Welt zu gewinnen. Ob nun wohl jene fruchtbaren Quellen der Mode fehlen, so ist doch in Berlin kein Mangel daran, und was die hiesige Modefabrikanten, worunter sich die Hrn. Klausius und Metzel, Girard et Michel, Beyrich in seiden- und halbseidenen Waaren, die Hrn. Deppe und Bouvier in Galanteriewaaren, nebst vielen andern vorzüglich auszeichnen, nicht erfinden, kommt von Paris, von Leipzig, oder von den fremden Durchreisenden und den Berlinern, welche fremde Bäder besuchen. Wenn daher die Berliner Moden nicht immer originell und ganz neu sind, so muß man doch den Herren und Damen die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie einen edlen und geschmackvollen Anzug lieben, und sich von den französischen Colifichets eben so sehr entfernen, als sie sich der englischen Simplicität nähern. Vorzüglich behaupten noch immer die jungen Berlinischen Frauenzimmer den alten Ruf, daß sie sich durchgängig simpel und bescheiden kleiden, und edle Eleganz von eitlem Schimmer zu unterscheiden wissen. An ältlichen Damen sieht

man

man dagegen weit mehr einen modischen und reichen Anzug, und es macht einen seltsamen Contrast, eine solche mit einem ganzen Putzladen chargirte Dame oder eine Antike in Orange Batavia neben einer jungen Grazie im naiven Gewand der Natur zu erblicken.

Ohne mich hier in das unermeßliche Modengebiet einzulassen, darf ich nur so viel von dem feinen Unterschied der Kleidung beim Wechsel der Jahres- und Tageszeiten, bei Visiten, Ball, Schmaus und Schauspiel bemerken, als die Berliner davon Notiz nehmen.

Bei den Damen ist im Sommer die Hauptfarbe weiß. Des Morgens tragen sie Linonhauben, Stroh-, Bast- und Atlas-Hüthe ohne Unterschied der Farbe und Form, weiße Mäntel, Schaals, weiße Kleider von Linon, Mouseline, als Leviten, Türken, Schnürkleider, Kaftons, Coureurs, Neglige, Chemisen und Kapots. Auch tragen sie des Morgens und Abends einen bis auf die Schuh gehenden schwarzen Taftmantel. Mittags tritt eine leichte gelockte oder dick gekrepte Frisur an die Stelle des Huths oder der Haube. Man setzt ein Bonnet, Toque oder Diadem auf, zieht ein Taftkleid an, dessen Form und Schnitt gleichgültig, doch gewöhnlich a l'angloise ist. Viele bleiben auch im Morgenkleide und legen anstatt des Mantels ein viereckigtes Halstuch oder eine Trompeuse von Klaar, Mouseline, Milchflor u. dgl. an, und gehen so auf die Promenaden und ins Schauspiel. Zu Theevisiten, denn die Kaffees sind jetzt ganz außer Mode, ist man etwas strenger bei der Toilette. Andere kleiden sich auch schon des Morgens

früh

früh in Tafelkleider mit Federn, Blumen und Bändern geschmückt.

Die Trompeusen oder Gorges postiches mit hochstehenden Kragen sind noch immer die Lieblingsmoden der hiesigen Damen, sie geben zwar ein sehr braves Ansehen, allein der Freund der Natur und der Wahrheit muß ihnen seinen Beifall versagen.

Einer der naivsten Anzüge sind die Karakos von Linon u. dgl.; sie werden jetzt sehr stark getragen und geben einer schönen schlanken Taille einen unwiderstehlichen Reiz. Die Röcke dazu von Linon, Mouseline u. dgl. sind mit Band garnirt oder mit Kanten von Eichenlaub gestickt. Man trägt auch farbige Röcke darunter, welches sehr gut aussieht.

Es wird jetzt fast alles mit blauen und rothen Garn gestickt und die brillantene seidene Stickerei ist dadurch fast ganz verdrängt worden. Das türkische Garn kann man hier in allen Farben ächt haben.

Im Winter ist die Hauptfarbe der Damenkleidung schwarz. Man beobachtet eben die Veränderung für die Tageszeit und wechselt oft eben so wenig, wie im Sommer. Man trägt übrigens Kapots lange Pelzmantel, wattirte Enveloppen, lange Leibpelze, Atlas, Grosdetours und Taft.

Die männliche Welt wird von dem Modegeist weit weniger beherrscht, als in andern großen Städten. Ihr Anzug ist durchgängig einfach und ohne Prätension. Der Geschäftsmann bekümmert sich selten um Schnitt, Kouleur und Knöpfe seines Kleides und überläßt die Wahl seinem Schneider oder

allen-

allenfalls seiner Frau und Tochter. Der junge Berliner von der feinen und größten Klasse denkt nicht an Chapeauxbas und Degen, sondern trägt von Morgen bis zum Abend einen runden hochköpfigen Huth mit Band eingefaßt und wenn er dreieckig ist a l'Androsmann gestutzt.

Er trägt einen Frak mit weißen oder gelben Metallknöpfen, Gillet von Mouselinet, Seide, Halbseide und Kasimirs, selten mit reicher Stickerei. Die Beinkleider sind von Nanking, Kasimir, gestricktem Zeug, Serge, Valencin schwarz seiden, Stiefeln und Halbstiefeln, und so zieht er in die Kollegien, auf die Promenaden, ins Schauspiel und in die Clubbs, unbekümmert, ob Farbe und Zeug seines Kleides für die Tages- oder Jahreszeit paßt oder nicht. Er findet sich selten in Gesellschaften, und wenn es geschieht, so wird er durch Eltern, Liebschaften oder andere Convenienzen dazu genöthigt. Er macht dann nur eine ganz leichte Toilette und erscheint nie im vollen Anzug. Im Sommer tragen sie Halbtücher, seidene und andere Kleider. Im Winter Ueberröcke von Tuch, Mantel und Pelze von verschiedener Form. Ich verstehe unter diesen Herrn eben so wenig die sogenannten Engelländer mit den äußerst engen Hosen, Halbstiefeln oder zugebundenen Schuhen und abgeschnittenen Haaren, noch die eigentlichen Elegants, die immer etwas Ausgezeichnetes an sich haben wollen, mit der größten Sorgfalt sich nach dem neuesten Geschmack kleiden, und nur dann Stiefeln anziehen, wenn sie reiten, ihre Toilette kurz vor Tische machen, und des

Abends noch einmal, wenn sie in Gesellschaften gehen, Vormittags einen Ueberrock im Sommer von leichtem Zeug, im Winter von Tuch, und nie einen Pelz, sondern einen ungeheuern Muff tragen.

Oeffentliche Lustbarkeiten.

Große und allgemeine Volksfeste giebt es in Berlin nicht. Das Scheiben- und Königsschießen, welches nach Pfingsten seinen Anfang nimmt, interessirt nur einen geringen Theil der Einwohner. Beim Königsschießen wird der zum Schützenkönig erklärt, dessen Schuß dem Mittelpunkt der Scheibe am nächsten kommt. Es wird ihm hierauf eine goldene Kette umgehängt, und er bewirthet die Schützenbrüder mit einer Mahlzeit im Saale des Schützenhauses. Er bekömmt einen gewissen Preis und genießt ein Jahr lang einige bürgerliche Freiheiten. Beim Vogelschießen werden die Preise an Gelde nach der Schwere des heruntergeschossenen Stücks bestimmt. Zu dieser Zeit findet man bey schönem Wetter auf dem Schützenplatz einen großen Zusammenlauf von Menschen.

Da die Berliner weiter keine eigene Feste haben, so nehmen sie besonders an dem Strahlauerfischzug, welcher den 24. Aug. geschieht, und den Erndtekränzen der benachbarten Dörfer Antheil.

Die Karnevalslustbarkeiten nehmen gewöhnlich im Januar ihren Anfang. Bey Hofe pflegt folgendes Arrangement getroffen zu werden:

Sonntags, Kour beim König.

Montags, Opera, und zuweilen Abendtafel beim König.

Dienstags, Redoute.

Mittwochs, Kour und Souper bey der regierenden Königin.

Donnerstags, Kour und Souper bey der verwittweten Königin.

Freytags, Opera und Tafel beym König.

Sonnabends, Assemblee bey den Prinzen vom Hause, königl. Ministern und andern hohen Standespersonen, wobey der König mit der königl. Familie erscheint, und wozu Minister und auch Gesandte eingeladen werden. Es wird gespielt, getanzt, und es werden Erfrischungen gereicht.

Die Italiänische Oper wird auf königl. Kosten in der Karnevalszeit und bey andern Festivitäten gespielt. Der Eingang ist daher unentgeldlich. Der erste Rang Logen ist für den Hof und den Adel, der zweite und dritte Rang sind für die hiesigen und fremden Minister, die hohen Landeskollegien, die zum Hofstaat gehörigen Personen und für Fremde. Der Hr. Baron von der Reck, Directeur des Spectacles, giebt

allen Fremden, wenn sie sich frühzeitig melden, Entreebillets. Der königl. Kapellmeister ist Hr. Reichardt. Das Orchester besteht aus 60 der geschicktesten Tonkünstler und wird von dem Concertmeister Bachon angeführt.

Zu der Beschreibung des Opernhauses s. pag. 21 wird hier noch folgendes angezeigt und ergänzt.

Die ganze Länge des Hauses, mit Ausschluß der vordern Säulenstellung, beträgt 261 Fuß und dessen Breite 103 Fuß 3 Zoll. In Ansehung der inneren Verbesserung, welche der jetzt regierende König im Jahre 1787 hat vornehmen lassen, ist folgendes zu bemerken. Die Vorschläge hierzu sind von dem Operndecorationsmahler Hrn. Verona gemacht, von dem geh. Kriegsrath Hrn. Langhans und andern Sachverständigen geprüft und mit Rücksicht auf die vollkommene Muster der berühmten Opernhäuser zu Turin und Lion executirt worden. Vorher konnten die Zuschauer in den Seitenlogen nahe am Theater nicht viel sehen, weil das Parterre gegen das Theater dergestalt ausgedehnt war, daß jede Seite über 6 Fuß vor dem Vordergrunde des Theaters versteckt lag. Jetzt ist der Vordergrund an 5 Fuß erweitert, die Logen sind vorgerückt, jeder Zuschauer sieht, selbst in der nächsten Loge, die Haupthandlung des Theaters, und der einfache Umriß der Logen ist für das Auge ein ruhiger und angenehmer Anblick. Der Vordergrund besteht aus vier gereifelten und reich vergoldeten Säulen, zwischen welchen sich ein Balkon mit rothen Vorhängen befindet.

Eben so sehr bedurfte das Theater einer Erhöhung, wenn der Mahler nicht ferner große Ideen vermeiden, oder sie nach der vorhandenen Höhe einschränken sollte. Der Fußboden des Theaters wurde deswegen um zwei Fuß erniedrigt und die Decke desselben um anderthalb Fuß erhöhet, das Ganze also um viertehalb Fuß höher gemacht.

Zu mehrerer Freiheit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Maschinenwerks ist ein großer Theil des ohnehin sehr holzreich verbundenen Dachwerks herausgenommen, und durch eine gut angebrachte Mechanik ersetzt worden.

Mit wenigerer Mühe ist die Länge des Theaters zur bessern Darstellung der Gegenstände gleichfalls vergrößert worden.

Unter dem Orchester ist ein verkehrtes Gewölbe angelegt, und um es wasserfest zu erhalten wegen der niedrigen Lage des Gebäudes zementirt worden. Durch dieses Gewölbe, welches zum Resonanzboden dienet, hat Musik und Gesang an gutem Effekt überaus gewonnen. In eben dieser Rücksicht sind im hintern Theile des Amphitheaters zwei mit Schiebern versehene Zugröhren angebracht, wodurch nicht nur überhaupt die Bewegung der Luft gegen das Amphitheater hin bewirkt, sondern auch der Grad und die Stärke dieser Bewegung bestimmt werden kann.

Das Parterre war sonst wagerecht, jetzt aber erhebt es sich um zwei Fuß vom Theater an gegen das Ende zu, welches den hinter einander stehenden oder sitzenden Zuschauern zum großen Vortheil gereicht.

Die Einrichtung zum Aufschrauben für die Redouten ist wie vorher geblieben.

Bei den Logen sind folgende Veränderungen gemacht worden:

1) ist in der Mitte, dem Theater gegen über, eine hervorstehende Loge für die königl. Familie angelegt, welche durch zwei Range der andern Logen geht. Sie ist in Form eines ovalen Saales gebaut, und mit einer Kuppel, auf deren Gipfel die königliche Krone ruhet, gedeckt, welche von acht gereifelten Säulen getragen wird. Die Decken, welche auf den Seiten und von der Brüstung herabhängen, gleichen einem mit Hermelin verbrämten Purpurmantel.

2) Im Vordergrunde sind Logen angelegt, die ehemals nicht seyn konnten. Sie sind dem König und dessen Disposition bestimmt und gleichfalls vorzüglich verziert.

3) die sämmtlichen Logen, welche ehemals von senkrecht stehenden Säulen, die auf der Brüstung standen und mit Tragsteinen verziert waren, getragen wurden, werden jetzt von Säulen, welche fünf Fuß eingerückt, und mit Tragsteinen und Kariatiden von weißem Gipsmarmor abwechselnd verziert sind, getragen. Der oberste Rang aber erscheint in Gestalt einer Gallerie. Hierdurch ist der wesentliche Vortheil erreicht worden, daß die drei ersten Range in jeder Loge nicht an der freien Aussicht gehindert werden, da ehedem die dicken Säulen die vordern Plätze einschränkten und die Aussicht verdarben.

4) Die

4) Die Scheidungen der Logen sind mehrentheils konzentrisch und gewähren deshalb ein größeres Vergnügen.

5) Die Anzahl der Hauptlogen ist geblieben, durch ihre besondere Anordnung ist aber mehr Raum entstanden. Das Parterre ist gleichfalls zweckmäßiger eingetheilt worden, und es ist daher gewiß, daß das Haus ungleich mehr Menschen faßt als bei der alten Einrichtung.

In der Decke ist ein großer Reverbereur, ein reflektirender Spiegel angebracht, welcher die Lichtstrahlen auf die Zuschauer des Parterre herabwirft, und das Ganze mit einem funkelnden Glanze erleuchtet.

Der neue, prächtige Vorhang macht dem Hrn. Director Rode, Hrn. Rosenberg und Hrn. Verona alle Ehre.

Die Maschinerie sowohl des Theaters als auch zur Erhebung des Parterre verdienen die Aufmerksamkeit eines jeden Mathematikers. Uebrigens besitzt auch das Theater eine verborgene Wasserkunst, durch welche jede Feuersgefahr sogleich abgewandt werden kann.

Komische, italiänische Opern werden öfters auf den Schloßtheatern zu Potsdam und Charlottenburg und auch bisweilen zu Berlin gegeben, wo viele Entreebillets ausgetheilt werden.

Redoute

wird in der Karnevalszeit 4 bis 5mal in dem Opernhause gegeben. Das Parterre wird in die Höhe geschroben und dem Theater gleich gemacht. Einem jeden, der en Domino oder in einer anständigen Charaktermaske erscheint, ist der Eingang erlaubt. Wer unmaskirt hineingehen will, darf sich nicht auf dem Tanzplatz, sondern in den Logen aufhalten.

Das Nationaltheater

in dem ehemals französischen Schauspielhause auf dem Gensd'armesplatz, wird seit den 1 Aug. 1787 auf königl. Rechnung unterhalten und administrirt. Der König hat den ehemaligen Theaterdirector Hrn. Döbbelin für seine Ansprüche auf Garderobbe, Bibliothek und Musikalien mit 14,000 Rthlr. abgefunden, und ihm aus der Kasse des Nationaltheaters eine jährliche Pension von 1200 Rthlr. mit der Versicherung bewilliget, daß nach dessen Absterben seiner Tochter, der Demoiselle Döbbelin, die Hälfte davon als eine gleichfalls lebenslängliche Pension zufallen solle. Er giebt zu der öffentlichen Einnahme des Theaters einen jährlichen Zuschuß von 6000 Rthlr., hat eine Generaldirection, welche aus dem geh. Oberfinanzrath Hrn. von Beyer, dem Hrn. Prof. Rammler und Hrn. Prof. Engel besteht, niedergesetzt, und den Schauspieler Hrn. Fleck zum Regisseur ernannt. Hrn. Engel, als Theaterdirector, liegt

liegt die Wahl der Stücke ob, die Rollenvertheilung, die Abhaltung der Proben, die Sorge für die gute Vorstellung u. dgl. Der Theaterinspector Hr. Lanz besorgt die Maschinerien, die Beleuchtung, Garderobbe, Requisiten u. dgl. Die Zahl der spielenden Mitglieder besteht jetzt aus 35 Personen, das Orchester aus 20 Musikern nebst einem Musikdirector und einem Choristendirector. Es werden täglich, Freitags ausgenommen, Schauspiele und Operetten gegeben. Die Person zahlt im ersten Rang Logen 16 Gr.; im zweiten 12 Gr.; auf dem Parquet 12 Gr.; Amphitheater 8 Gr. und auf der Gallerie 4 Gr. Dekorationen, Garderobbe, Meublement u. dgl. alles ist vortreflich und nach dem Costume eingerichtet. Der erst kürzlich neu gemahlte Vorhang verdient hier eine kleine Beschreibung. Die Göttin der Schauspielkunst sitzt auf den Wolken. Mit ihren sinnbildlichen Zeichen beschäftigen sich drei Genien des Trauerspiels und drei Genien des Lustspiels. Ueber diesen schweben drei Genien, die zur Tanzkunst und Musik gehören. Die Göttin selbst zieht den Vorhang eines Tempels zurück, hinter welchem die Untugenden verborgen sind, die auf dem Theater theils verspottet, theils verabscheuet werden. Man sieht hier den Geiz bei seinem Geldkasten; die Trunkenheit auf ihrer Tonne, wie sie mitten im Trinken die Schale schon wieder voll gießt; neben ihr steht die Gefräßigkeit, die mit beiden Händen ihre Speise zum Munde bringt. Man sieht die Falschheit, die hinter dem Rücken einen Dolch verbirgt, und sich eine

Larve vor ihr häßliches Angesicht hält. Ferner die Verzweifelung, den Selbstmord und das Schwert und die Fackel der Furie des Zorns; nahe dabei nimmt die Furchtsamkeit die Flucht, und reißt zwei erschrockene Kinder mit sich fort. Endlich stellen noch zwei Personen die Spielsucht und zwei die Wollust vor. Ueber der Göttin der Schauspielkunst schweben die Tugenden in den Wolken: nehmlich die Gerechtigkeit mit ihrer Wage in der Hand; die Tapferkeit in ihrer Rüstung; die Klugheit mit dem Spiegel, der mit einer Schlange umwunden ist; die Hofnung, die man an ihrem Anker erkennt, und zwei Personen, welche die Freundschaft vorstellen, deren Sinnbild ein Stab ist, um welchen sich Epheu schlingt.

Die Architektur auf diesem Vorhange stellt den Eingang zu einem Tempel von Dorischer Ordnung vor. Auf beiden Seiten des Eingangs sind Nischen angebracht: in der einen ist die Tragödie als eine metallene Bildsäule vorgestellt; auf der andern die Komödie, neben welcher ein kleiner Satyr mit seiner Geißel und Satyrpfeife sitzt. Zu den Füßen der Tragödie liegen Lanze, Schwert, Schild und ein gekrönter Helm: Zeichen des heroischen Trauerspiels. Ueber dieser Bildsäule ist das Brustbild des Sophokles als Medaillon angebracht, und über der Bildsäule der Komödie das Medaillon des Menander. Oben im Gesimse zwischen den Triglyphen sieht man antike Larven, sowohl von der Tragödie als Komödie, nebst andern Zeichen, die zum Schauspiele gehören.

Erfindung und Ausführung ist von dem Director der königl. Mahlerakademie, dem berühmten Bernhard Rode.

Es giebt auch

ein Liebhabertheater,

welches von dem Hrn. Hofrath Hagen unterstützt und in seiner Wohnung befindlich ist. Von den mitspielenden Personen verrathen einige keine üble Anlagen zur Schauspielkunst. Durch Bekannte kann man Entreebillets erhalten.

Oeffentliche Concerte.

Das Concert, welches Hr. Kunze, Kammermusikus bey der regierenden Königin Majestät, in der Stadt Paris giebt, verdient ohnstreitig den Beifall eines jeden Kenners. Das Concert im Hotel etranger, welches Hr. Bachmann zum Entrepreneur hat, ist von geringerm Werth.

Unter den vielen

Liebhaberconcerten,

zeichnet sich das Fließische aus. Es besteht größtentheils aus Dilettanten. Entreebillets erhält man durch gute Freunde.

Ressourßen

oder geschlossene Gesellschaften, wo man Journale und Zeitungen lieset, spielt, ißt und trinkt, findet

man

man unzählige in Berlin. Die berühmtesten sind, die Ressourße unter den Linden an der Wilhelmsstraßenecke, wo die fremden Gesandten und andere Personen von Stande engagirt sind, das Pisaller unter den Linden, die Ressourße im Palmieschen, Bergiusschen Hause im Georgeschen Garten u. a. Wer nur einige Bekanntschaft hat, kann überall leicht durch Mitglieder eingeführt werden.

Freymaurerlogen

König Friedrich II. hat dem Freymaurerorden unterm 16. Jul. 1774 einen besondern Schutzbrief gegeben.

In Berlin sind folgende Logen:

I. Logen, die zu den vereinigten deutschen Logen gehören. Die Mutterloge zu den drey Weltkugeln ward 1740 errichtet: 1) die Eintracht, 1754. 2) der flammende Stern, 1770. 3) Friedrich zu den 3 Seraphinen, 1774 franz. 4) Die Verschwiegenheit zu den 3 verbundenen Händen, 1775. Diese Logen sind im Behrischen Hause in der Leipziger Straße.

II. Logen, die von der großen Landesloge in Berlin abhangen. Die große Landesloge in Deutschland that sich 1770 aus verschiedenen Logen zusammen. Bey derselben ist ein Landesgroßmeister, deputirter Großmeister und die übrigen Officianten. Von ihr hängen in Berlin folgende Logen ab: 1) die drey goldene

Schlüs-

Schlüssel, 1769 gestiftet. 2) Stewartsloge, 1770. 3) das goldene Schif, 1771. 4) Pegasus, 1772 franz. 5) die Beständigkeit, 1775. 6) der Pilgrim, 1776. 7) der goldene Pflug, 1776. 8) der Widder, 1777.

III. Die Loge *Royale Yorck de l'amitié.* Diese Loge ist englischer Constitution und steht unter der unmittelbaren Aufsicht der großen Loge zu London. Sie wurde 1752 von einigen franz. Maçons gestiftet und als 1764 der Herzog York, Bruder des Königs Darius, aufgenommen ward, so gab er ihr die Erlaubniß, seinen Namen ihrer Benennung beizufügen. Sie hält ihre Versammlungen in ihrem eigenen Hause in der lezten Straße.

Die Gasthöfe

sind in drey Classen getheilt, und einer jeden davon ist von der Polizey eine besondere Taxe vorgeschrieben. Die Stadt Paris in der Brüderstraße behauptet wegen ihrer Größe und innern guten Einrichtung mit Recht den ersten Rang. Ihr folgt zu nächst der goldene Adler am Dönhofischen Platz, welcher in Ansehung der schönen Lage Vorzüge vor der Stadt Paris hat. Den Freunden einer schönen und lebhaften Aussicht gewähren die Gasthöfe unter den Linden, die Stadt Rom, der goldene Hirsch und das Hotel de Russie ein vorzügliches Vergnügen. Diese Gasthöfe nebst

dem König von Engeland in der Brüderstraße, dem Hotel etranger beym Zeughause, dem König von Portugall in der Burgstraße gehören zur ersten Classe. Zur zweiten Classe werden gerechnet, der rothe Adler auf dem Werder, die goldne Traube in der Königsstraße, der schwarze Adler in der Poststraße, der goldne Adler und die Stadt Ruppin in der Spandauer Straße, der goldne Stern in der Leipziger Straße, die Stadt Wien auf der Fischerbrücke, die 3 Kronen und der goldne Hirsch auf der Contrescarpe, das fliegende Roß in der Leipziger Straße, der grüne Baum und der goldene Dannhirsch in der Klosterstraße. Zur dritten Classe gehören die Wirthshäuser, wo Ausspannungen gehalten werden, solche sind: das weiße Roß und der Hof von Holland in der Roßstraße, das weiße Roß in der Fischerstraße, der weiße Schwan, Frankfurt am Mayn und der Rehbock in der Jüdenstraße, der goldne Adler, in der Prenzlauer Straße, die drey Glocken, der schwarze Adler, der grüne Baum und das Danziger Wappen in der Bernauerstraße, das schwarze Roß in der Oranienburger Straße, die Stadt Potsdam vor dem Potsdamischen Thor.

Gastwirths-Taxe.

Revidirtes Reglement und Taxe für die Gasthöfe und Wirthshäuser in Berlin vom 9ten Junii

1775,

1775, nach welchem sich die Gastwirthe bey denen hierunter benannten Strafen auf das genaueste zu achten.

Erste Classe der Gasthöfe,

dahin gehören:

1. Stadt Paris.

2. Goldene Adler.
3. Stadt Rom.
4. Goldene Hirsch.
5. Hotel de Saxe.
6. Hotel etranger.
7. Hotel de Russie.
8. König von Engeland.
9. König von Portugall.

	Thl.	Gr.	Pf.
Für ein Logis vorne heraus in der ersten und zweiten Etage, mit oder ohne Betten und mit Licht: bestehend in einem Apartement von 4 Zimmern, wenn solches verlanget wird, für Tag und Nacht	2	—	—
Für ein Logis in der dritten Etage	1	8	—
Für eine Stube und Kammer in der ersten und zweiten Etage mit Betten und Licht	1	—	—
Für eine Stube in der dritten Etage	—	16	—
— — hinten heraus, in der ersten und zweiten Etage	—	12	—
Für eine Stube hinten heraus, in der dritten Etage	—	10	—
Für einer Stube täglich für Heitzung	—	6	—

Wer

	Thl.	Gr.	Pf.
Wer aber einen Saal geheitzet haben will, oder Caminfeuer begehret, muß solches besonders bedingen.			
Für Essen.			
Der Mittagstisch, bestehend in fünf wohlgekochten Gerichten, nach Beschaffenheit der Saison, an Fischen, Fleisch, zahm und Wild: Braten nebst Desert, in Gesellschaft	—	16	—
Der Abendtisch, bestehend in drey guten Schüsseln, nebst Butter und Käse	—	12	—
Wenn ein Fremder auf seinem Zimmer speisen, und nicht Portionsweise, sondern im Ganzen serviret haben will, so müssen dergleichen Mittags- und Abendmahlzeiten besonders bedungen werden.			
Für ein Butterbrodt mit Braten oder Pökelfleisch belegt	—	1	6
Wenn aber ein Passagier einen Monat und drüber in einem Gasthof logiren will, so stehet ihm frey, sich mit dem Wirth über den Preis der Zimmer und Speisen besonders zu verstehen, und mit ihm überhaupt zu accordiren.			

	Thl.	Gr.	Pf.
Für Wein wird bezahlt:			
Eine Quartbouteille guten Pontac	—	10	—
— — — Hauptbrion	—	14	—
— — — Franzwein	—	10	—
— — — Rheinwein	1	—	—
bis	1	16	—
Eine Bouteille Champagner bis	1	16	—
— — Bourgogner, bis	—	22	—
Für ein Glas Liqueur	—	2	—
— — Brandtwein	—	1	—
Jedoch behält der Passagier die Freiheit, die Weine selbst außerhalb des Gasthofes holen zu lassen.			
Für eine Portion Caffee, von 1 $\frac{1}{2}$ Loth bis 2 Loth mit Zucker und Milch	—	4	—
Für eine Portion Thee	—	2	—
Eine Carosse de Remise wird für einen ganzen Tag bezahlt mit	2	—	—
Ein Lohnlaquai erhält täglich für die Aufwartung von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr	—	12	—
Wenn aber derselbe in die Nacht aufwarten muß, für Tag bis spät in die Nacht überhaupt	—	16	—
Für die Stallung, wenn das Futter für die Pferde von dem Wirth genommen wird, wird nichts besonders bezahlt, sondern in diesem Falle dem Wirth erlaubet, über			

	Thl.	Gr.	Pf.
den jedesmaligen Marktpreis, auf jeden Scheffel Roggen oder Hafer, an Profit zu nehmen	—	4	—
Für ein Bund Heu, so 6 Pfund halten muß	—	1	6
Wenn kein Futter vom Wirth genommen wird, so wird für jedes Pferd an Stallgeld bezahlt täglich	—	1	—
Zweite Classe, dahin gehören:			
alle übrige Wirthshäuser, welche Herrschaften logiren.			
Für ein Logis in der zweiten Etage vorne heraus mit Betten und Licht	—	8	—
bis	—	10	—
Für ein Logis in der obern Etage, oder hinten heraus	—	6	—
bis	—	8	—
Für Heitzung einer Stube täglich	—	6	—
Für drey gute Gerichte, nebst Butter und Käse	—	6	—
Wird aber auch ein Desert gegeben	—	8	—
Für ein Butterbrodt mit Braten oder Pökelfleisch belegt	—	1	6
Der Wein, Caffee, Stallung für Pferde und Wagen, nebst Futter für die Pferde, wird nach der oben angeführten Taxe der ersten Classe bezahlt.			

Drit-

	Thl.	Gr.	Pf.
Dritte Classe, dahin gehören:			
Wirthshäuser, so Ausspannung von Landleuten halten:			
Für eine Stube mit Bette und Licht, täglich	—	6	—
Für Heitzung einer Stube täglich	—	6	—
Für eine Portion Mittagsessen, bestehend in einer Suppe und Zugemüse mit Fleisch	—	3	—
Für ein Nachtlager auf Stroh mit Betten	—	2	—
Für ein Nachtlager auf Stroh ohne Betten	—	1	—
Für ein Bund Heu, so 6 Pfund halten muß	—	1	6
Wann kein Futter vom Wirth genommen wird, so wird für jedes Pferd an Stallgeld bezahlt täglich	—	1	—

Jeder Wirth ist schuldig, diese Taxe bei 5 Rthl. Strafe in der Gaststube, und in jedem Zimmer, wo Fremde logiren, angeschlagen zu halten. Gleich nach Ankunft des Fremden, ist selbiger nach seinen Namen, Charakter, und wo er herkommt, zu befragen, auch ihm mit Bescheidenheit zu eröfnen, wie jeder Reisende allhier, bei 50 Rthlr. Strafe, und drüber, keinen fremden Namen angeben dürfe. Den herrschaftlichen Bedienten muß auf der Herr-

schaft Namen, ohne deren Vorwissen nichts gegeben werden. Nach der, denen Wirthen bereits ertheilten Verordnung, ist jeder Fremder sofort bei dem Herrn Kommandanten und in der Wohnung des Stadtpräsidenten, bei 10 Rthlr. Strafe, schriftlich zu melden. Trift der Reisende aber erst Abends um 8 Uhr und später ein, so muß diese Meldung gleich des folgenden Morgens geschehen, es sey denn, daß besondere Umstände, als hoher Charakter des Fremden, oder daß ein Verdacht das schleunige Melden nothwendig machte, alsdenn solches zu jeder Stunde geschehen muß.

Aller Wein- und Bier-Verfälschung haben die Gastwirthe sich bey der, durch besondere Verordnungen dieserhalb festgesetzten Bestrafung gänzlich zu enthalten; wie denn auch dem Befinden nach, einem solchem Wein- und Bier-Verfälscher bei wiederholter Contravention, die ganze Nahrung auf Zeitlebens geleget, und dieses dem Publiko öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Daferne ein Wirth diese Taxe überschreitet, so soll derselbe für jeden zu viel genommenen Groschen einen Rthlr. Strafe erlegen.

Wer dem Policeydirectorio eine gegründete Anzeige einer Contravention wieder diese Taxe einreicht, dem soll unter Verschweigung seines Namens, der dritte Theil der Geldstrafe zugebilliget werden.

Frem-

Fremde, für die ein langer Aufenthalt in einem öffentlichen Gasthofe zu kostbar fallen sollte, finden in allen Gegenden der Stadt

Wohnungen in Privathäusern,

welche sie Tage, Wochen und Monatsweise miethen können. Die Intelligenzblätter und die Zettel, welche unterm Thorweg des Posthauses angeschlagen werden, geben hiervon augenblickliche Nachricht. Für eine Chambre garnie in einem gut gelegenen Hause mit Aufwartung wird monatl. 4 bis 6 Rthlr. bezahlt.

Die Lohnlakayen

werden von dem Polizeydirectorium angenommen und vereidet, damit die Fremden wegen ihrer Ehrlichkeit gesichert sind. Sie erhalten täglich für Aufwartung von Morgens 8 bis des Abends 8 Uhr 12 Gr.; wenn sie aber bis spät in die Nacht aufwarten müssen, 16 Gr.

Traiteurs,

bey denen man Mittags und Abends an einer Table d' hôte speist, sind vornehmlich folgende: im englischen Hause in der Mohrenstraße, Mittags 8 Gr. Rager in der Taubenstraße 12 Gr., in der Ritterakademie in der breiten Straße, Mittags 6 Gr., Abends 4 Gr. Ollmütz in der Linden-

straße, Mittags und Abends 4 Gr. Dittmar in Rolletshof 3 Gr. u. v. a.

Italiänerkeller,

wo man allerhand Delicatessen, als Austern, Sardellen, fremde Weine, Liqueur, Arrak u. dgl. haben kann, sind bei Morino, bei Sala Tarone an der Schleußenbrücke, Engel in der breiten Straße, Heil in der Leipziger Straße, Kupfer und Gruß in der Königsstraße, Hanson an der Gertrauden-Brücke u. a.

Weinhäuser,

wo Weingäste gesetzt werden, sind bei Mitscher in der Spandauer-Straße, dessen Bruder in der Königsstraße, Maurer in der Brüderstraße, Claude in der breiten Straße, Hipel auf der Jägerbrücke, Havel unter den Linden, zwischen der Charlotten- und Friedrichsstraße, Hartmann an der Gertrauden-Brücke u. v. a. wo man nicht nur alle mögliche Sorten Weine, sondern auch englisch Oehl, Franzbrandwein, Arrak, Bischof, Orange- und Punschextrakt u. dgl. m. haben kann.

Punsch- und Kuchenladen.

Auf der Schloßfreiheit, dem Schlosse gegen über, unter den Linden bei Menn, der Hauptprome-

promenade gegen über, und an der Charlottenstraßen-Ecke, in der Jägerstraße bei Schaus u. a. bekommt man alle Arten von Gebackenem, feine Liqueurs, Weine, Punsch und andere Getränke.

Unter den zahllosen

Kaffeehäusern, Billards

und sogenannten Tabagien sind nur folgende zu bemerken: Triest an der Schleußenbrücke, das englische Haus, Roger, in der Taubenstraße, Wegleben auf der Jägerbrücke, Grohmann in der Charlottenstraße, an der Behrenstraßen-Ecke, Schmidt, neben der Post, Döpler auf der Stechbahn, Doppelt in der breiten Straße, Schiele an der Petrikirche, Benda im Bollenwinkel, Riemer am Gensd'armesplatz, hier wird auch insgemein des Abends Portionsweise gespeist.

Oeffentliche Kaffeegärten in der Stadt.

Die schönsten und größten Gärten in Berlin sind in den Händen der Particuliers, für das Publikum sind nur noch folgende übrig: der Tändlerische Garten in der Friedrichsstraße, Vilain in der Wallstraße, Werth an der Contre Escarpe, Bild in der Bernauerstraße, Protz, ohnweit Monbijou, Michaelis in der Oranienburger

Straße, Strumpf in der Linienstraße, Köhler und Ladewig in der Kirchhofsgasse, hinter Monbijou u. a. Bei den Kunstgärtnern, den Gebrüdern Paul, David und Peter Bouche in der Stralauervorstadt ist es vorzüglich im Frühjahr angenehm, und man wird in den schönen Orangeriehäusern mit sehr gutem Kaffee bedient.

Kaffeegärten außer der Stadt

sind bei Richard, Tarone, Michaelis und dem Hofjäger auf der linken Seite des Thiergartens. In der neuen Welt vor dem Frankfurter Thor, auf Mollarts Weinberg vor dem Rosenthaler-Thor u. s. w.

Der Thiergarten

erstreckte sich im 16. Jahrhundert, bis an die Gegend des Zeughauses und des Dönhofischen Platzes.

Er war mit einem Zaune umgeben und es wurden viele Hirsche, Auerhähne und anderes Wild darin unterhalten. König Friedrich I. ließ die Hauptallee nach Charlottenburg mit Laternen besetzen, welche, wenn der Hof in Charlottenburg war, angezündet wurden. Er ließ die sieben Alleen, welche nach dem Zirkel führen, anlegen. Auch wurde zu dieser Zeit die Querallee vom Exercierplatz nach den Garten linker Hand angelegt. Man gab ihr den Namen Jungfernallee, weil nach einem Gesetz, jedes Mädchen, die sich verheirathen wollte,

zuvor

zuvor zwei Eichen in diese Gegend pflanzen mußte. Friedrich der Große machte es sich gleich beim Antritte seiner Regierung zur Pflicht, für das Vergnügen seiner Unterthanen zu sorgen. Er gab den beiden geschickten Planteurs, Sello sen. u. jun. die Aufsicht über den Park, welche ihm, unter der Direction des Freyherrn von Knobelsdorf, nach und nach eine solche paradiesische Gestalt gaben, daß er mit Recht den reizendsten Lustwäldern der Welt an die Seite gesetzt werden kann. Der Staatsminister, Graf von Arnim, hat ihn neuerlich in 21 Schläge abtheilen, und solche durch die auf runde, weiße Pfähle gesetzte Buchstaben bezeichnen lassen. Die größte Breite beträgt 280, die Länge 716 Rheinl. Ruthen, und der ganze Umfang eine Meile. Er enthält einige hundert der schönsten theils geraden, theils krummen und sich schlängelnden Alleen von Linden, Kastanien, Ulmen, Buchen, Birken, Fichten, Tannen, Eichen, Acacien, Ebereschen, Lerchenbäumen, Eibenbäumen, Pappeln, Erlen, Eschen, Platanus, Ahorn und noch vielen andern Bäumen in einer kunstlosen und sanften Mischung von Licht und Schatten, wo die anmuthigsten Salons, Berceaux Labyrinthe und Eremitagen mit einsamen Fußsteigen abwechseln und Geist und Herz zum sanften Gefühl für die Schönheiten der Natur stimmen.

Beim Eintritt erblickt man 2 kolossalische Statuen, links den pythischen Apoll mit dem Bogen, und rechts Herkules Musageta

 (den

(den Musenführer) mit der Leier in der einen Hand und mit der andern auf eine Keule gestützt. Auf dieser Seite sieht man den großen, schönen, mit Linden, Buchen, Kastanien- und Eichenbäumen umgebenen Exercierplatz. Längs diesem und auf der Seite der Charlottenburger Allee kommt man nach dem Zirkel, wo man bei schönem Wetter Menschen von allen Klassen findet, und in den gegen über liegenden Zelten mit Erfrischungen aller Art bedient wird. Vom Zirkel gehen neun Alleen nach der Zahl der Churfürsten ab. Längs dem Wasser kommt man zu einem halbzirkelförmigen Platz, welcher der Platz des Großfürsten genannt wird, weil des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit demselben bei seiner hiesigen Anwesenheit 1776, und dem Hofe ein großes und glänzendes Dejeuner gaben.

Hier erblickt man das reizende

Bellevue,

Lustschloß des Prinzen Ferdinands von Preussen, und hinter demselben den dazu gehörigen, mit einem chinesischen Gitterwerk eingezäunten schönen Garten, worin allen wohlangezogenen Personen der Eintritt erlaubt ist. Man sieht in demselben verschiedene der Freundschaft geheiligte Denkmähler: die vortrefliche seelenvolle Büste des Prinzen Heinrichs, Oncle des Königs, mit den Worten: il a tout fait pour l'Etat; ein Meisterstück von dem berühmten Houdon; das Monument der verstorbenen Baronesse von Bielefeld auf eine

eine Urne gestützt, ferner die Denkmähler des ehemals Prinz Ferdinandschen Hofmarschalls von Bredow, und des englischen Doctors Baylies, von Tassärt. Nahe beym Palais sieht man ein Pavillon mit vier runden Kabinetten von Baumrinde, mit Stroh bedeckt, das zärtlichste Denkmahl der Mutterliebe, welches Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinand ihrer theuern Familie errichtet hat. Ein jedes Kabinet führt an einem Fähnlein den Namen von einem der prinzlichen Kinder. Das schwarz angestrichene mit dem Namen Heinrich, ist dem Andenken des in der Blüthe seines Lebens durch den Tod hinweggerissenen ältesten Sohnes, des Prinzen Ferdinands, gewidmet.

Jenseit Bellevue gelangt man durch die so genannte Judenallee, einen sehr angenehmen Weg, zu der Kattunfabrike des Schutzjuden Wulfs und zu einer Mühle.

Die Fasanenallee gehet von Bellevue dicht neben dem sogenannten Poetensteig nach der

königl. Fasanerie,

worin über tausend Fasanen von aller Gattung unterhalten werden, und welche die jetzt regierende Königin durch neue Anlagen, Eremitagen und Kabinette hat verschönern lassen. In der Wohnung des Fasanenmeisters auf der Seite nach Schöneberg zu, kann man Kaffee bekommen, und wenigstens einen Theil der Fasanerie besehen.

Nicht weit entfernt von diesem Ort, nach dem Potsdamer Thor zu, wohnt der königl. Hofjäger,

wel-

welcher die Aufsicht über den Thiergarten hat. Man kann hier Erfrischungen aller Art haben und findet daselbst schon des Morgens gute Gesellschaft, Musik und heitere Freude. Von dem kleinen Belvedere sieht man in die Sternallee nach dem mit 12 Statuen besetzten sogenannten Stern in der Charlottenburger Allee. Ueber dem Kanal findet man ein kleines Labyrinth mit einem Kabinet, ein Bassin und eine von dem Hrn. v. Massow angefangene und dem Hrn. Probst, Lieutenant vom Prinz Friedrichschen Regiment, vollendete Einsiedeley. Die übrigen auf dieser Seite nach dem Thore hin liegenden Wohnungen sind größtentheils Kaffeehäuser, worunter das Richardsche, Lowesche und Michaelische die berühmtesten sind, und dienen den Berlinern beim Brunnengebrauch zu einem angenehmen ländlichen Sommeraufenthalt. Dicht an der Stadtmauer, zwischen dem Brandenburgischen und Potsdamischen Thor, liegt der Schulgarten, welcher von der Realschule auf Erbpacht verkauft worden, und jetzt von einem Kaffeetier bewohnt wird, bei dem man gute Gesellschaft und gute Bedienung findet.

Berlin hat sehr viele schöne

Environs,

welche den Liebhabern des Spazierengehens und des Spazierenfahrens ein mannigfaltiges Vergnügen darbieten. Eine der angenehmsten Promenaden ist der Weg durch den Thiergarten nach Charlottenburg, wo man

man in den schönen königl. Schloßgarten freyen Eintritt, und besonders Sonntags in allen Gasthöfen Gesellschaft und gute Bewirthung findet.

Aus dem Potsdamer Thor geht man nach dem akademischen Garten, und weiter hin nach Schöneberg.

Von dem Hallischen Thor aus kommt man nach dem so genannten düstren Keller, weiter hin nach Tempelhof, wo man zwei herrschaftl. Gärten findet.

Aus dem Kottbußer Thor geht man über eine große Wiese nach der Hasenheide, wo man schöne Spaziergänge und Aussichten findet.

Aus dem Köpniker Thor nach Treptow, einem an der Spree sehr angenehm liegenden Jägerhause, und weiter hin durch einen schattigen Wald nach Köpnik, zwei Meilen von Berlin.

Aus dem Stralauer Thor kommt man nach Stralau, einem kleinen Fischerdorf, worin verschiedene Landhäuser von Privatpersonen aus Berlin befindlich sind, und wo man zur Zeit des berühmten Fischzuges eine ungeheuere Menge von Menschen findet.

Aus dem Frankfurter Thor gehet man etwas links nach Lichtenberg, wo der Gouverneur von Möllendorf und Andere schöne Garten haben, ferner, nach der neuen Welt, einem guten Kaffeehause, und weiter hin nach Friedrichsfelde, wo ein dem Herzog von Kurland zugehöriges Lustschloß nebst einem schönen Garten befindlich ist.

Aus

Aus dem Bernauer Thor kommt man nach Weissensee, wo der v. Schenkendorfsche Garten sehenswerth ist.

Aus dem Prenzlauer Thor führt ein Weg nach dem angenehm liegenden französischen Gärtnerdorf Buchholz.

Aus dem Schönhäuser Thor geht man durch eine schöne Lindenallee nach Panko, wo im Sommer sehr viele Berliner wohnen, ein wenig weiter hin nach dem Lustschloß Schönhausen, welches im Sommer die verwittwete Königin bewohnt, und dessen Garten, nebst der auf der linken Seite liegenden Plantage, viel Reizendes hat und jedermann offen steht. Von Schönhausen führt eine vortrefliche Kastanien- und Ulmenallee nach vorbenanntem Buchholz.

Vor dem Rosenthaler Thor liegt auf einer Anhöhe Mollarts Weinberg, jetzt einer der angenehmsten Kaffeegärten, wo man ein Billard und sonst gute Gesellschaft findet. Weiter hin linker Hand kommt man nach dem Friedrichsbrunnen, oder dem so genannten Gesundbrunnen. Seine Quelle ist von martialischer Art und wird bei gichtischen und Nervenzufällen zum Baden gebraucht. Es ist daselbst eine Anlage für Brunnen- und Badegäste, wodurch der Ort im Sommer zu einem angenehmen Aufenthalt gemacht wird.

Aus dem Oranienburger Thor kommt man links nach der Schleifmühle, einem Kaffeehause und Billard, nach dem Invalidenhause, wo Bier und Kaffee, wegen der Accisefreiheit, um einen etwas wohlfeilern Preis verkauft wird.

Aus

Aus dem Unterbaume rechts übern Holzmarkt kommt man nach der Jungfernheide, welche, wie die Legende sagt, ihren Namen von drei unverheirathet gebliebenen Jungfern ableitet, die diese Waldung im Besitz gehabt und nachher einem gewissen Churfürsten vermacht haben sollen. Die links an der Spree angenehm liegende Land- und Gartenhäuser führen den Namen Moabiterland, vermuthlich, weil dessen ehemalige Bewohner, die französischen Flüchtlinge, diese Gegend, wegen dem vielen Sand, pays de Moab zu nennen pflegten. Einer der schönsten Gärten ist der, welcher von dem verstorbenen Prof. Sulzer angelegt worden. Die beiden vorletztern Häuser gehören zwei Westphälingern, wo man mit gutem von ihnen selbst gebackenen Bon pournikel bewirthet werden kann. Weiter hin kommt man zu dem letzten Hause, Martinicke genannt. Es hat diese Benennung wegen dessen ehemaligen Bewohner Martin, einem französischen Gärtner von sehr kleiner Statur, bekommen. Der Hochseel. König gab ihm den Namen Rhabarberhof, weil er hier einige Rhabarberkuren mit Pferden hatte vornehmen lassen.

Rechts durch die Jungfernheide führen die angenehmsten Wege nach Daldorf, Reinikendorf und Tegel, wo die von dem Hrn. Oberforstmeister von Burgsdorf gemachte Anlage von exotischen Holzarten sehenswerth ist.

Die

Die Liebhaber der

Wasserfahrten

können bei dem Schleußenmeister Hirsekorn an der Stralauer Brücke u. a. Kähne und bedeckte Gondeln haben, um nach Treptow, Stralau und Rummelsburg zu fahren. Wer nach Moabiterland, nach Charlottenburg, Spandau fahren will, findet im Thiergarten bei den Zelten Gondeln.

Die Freunde der

Jagd

finden in den waldigen Gegenden um Berlin dazu viel Gelegenheit, sie müssen sich aber deshalb an Jäger oder andere Besitzer der Jagden wenden.

Aussichten

innerhalb der Stadt, sind: vom Dache des Schlosses und des Zeughauses, von den Thürmen der Marien-, Petri- und neuen Kirchen und von der Sternwarte.

Außerhalb der Stadt: von den Tempelhofschen Bergen, von einer Anhöhe bei Ricksdorf, von dem Fuchsberge und Krähenberge zwischen Friedrichsfelde und der Spree, von der Anhöhe zwischen Charlottenburg und Spandau, von den Windmühlenbergen vor dem Schönhäuser Thor, von der Anhöhe vor dem Bernauer Thor und von den Miggelbergen.

Postwesen.

Alle mit der Post abzusendende Briefe und Paquete müssen wenigstens zwei Stunden vor Abgang der Posten ins Posthaus, und wenn die Posten des Morgens bis 9 Uhr abgehen, des Abends vorher vor 7 Uhr geschickt werden. Die Postexpedition ist zu Annehmung der Briefe und Sachen alle Tage von 7 Uhr Morgens, bis Mittags 12 Uhr, des Nachmittags von 2 Uhr, Sonntags von 3 Uhr, bis Abends um 7 Uhr offen. Läßt man mit den Briefen, Paquete, Kisten u. dgl. abgehen, so muß auf das Paquet oder die Kiste, der Name, an den es kommt, mit den Anfangsbuchstaben signirt, der Ort aber völlig ausgeschrieben werden. Die Postboten bringen dergleichen gegen ein Trinkgeld von 2 Gr. nach der Post und holen solche auch von da ab. Ein jeder kann seine Briefe eine Stunde nach Ankunft der Posten auf der Post selbst abfordern. Um 11 Uhr des Vormittags und um 6 Uhr werden die noch nicht abgeforderten Briefe durch die Briefträger an die Behörde geschickt. Man zahlt für einen Brief in der Stadt 3 Pf., in den weiten Gegenden der Friedrichsstadt und in den Vorstädten 6 Pf. Bestellgeld. Wenn in einem Brief über 30 Rthlr. an Gelde befindlich sind, so muß solcher durch den Empfänger gegen Unterschrift der Quittung abgeholt werden. Geringere Summen werden von den Briefträgern ins Haus gebracht, und sie empfangen für jeden Geldbrief oder zu bestellenden Geldschein 6 Pf.

Mit der reitenden Post

werden nur einzelne Briefe fortgeschickt; wird es aber verlangt, dicke Briefe oder Sachen bei pressanten Fällen abzusenden; so muß man auf der Aufschrift expreß bemerken: Mit der reitenden Post. Es wird aber alsdann für jedes Loth soviel als für einen Brief bezahlt.

Wer mit der

ordinären Post

reisen will, muß sich einige Tage vor Abgang der Post in dem Hofpostamt melden und einschreiben lassen. Es wird für jede Meile 6 Gr. incl. des sogenannten Stationsgeldes bezahlt, und der Postillon darf von dem Reisenden kein Trinkgeld als eine Schuldigkeit fordern. Dem Passagier wird 50 Pfund Bagage, den Kaufleuten aber, wenn sie nach den Messen reisen, und von solchen zurückkommen 60 Pfund frei mitzuführen, erlaubt, was darüber ist, wird nach dem Gewichte und der Beschaffenheit der Sache bezahlt. Auf dem großen Clevischen Cours hingegen hat ein jeder Passagier zu aller Zeit 60 Pfund Bagage frei.

Die Sitze auf dem Wagen werden nach dem Einschreiben angewiesen, dergestalt, daß der mit der Post von weiter Herkommende den Vorzug vor allen andern behält, sodann der zuerst Eingeschriebene den folgenden Sitz u. s. w., der am wenigsten Bezahlende aber den vorletzteren, und der unentgeldlich Mitreisende den allerletzten Platz erhält.

Der

Der Postwagen darf nicht länger als eine Stunde auf jeder Station sich verweilen, und die Passagiers sind verbunden, nach dreymaligem Blasen des Postillons sich aufzusetzen.

Wer gerne wissen will, wie bald er oder seine Briefe an einem bestimmten Ort mit der ordinären Post anlangen möchte, der kann wegen Umpackens und andern Aufenthalts eine Station in die andere gerechnet, auf jede Meile, wenn die Wege gut und die Posten nicht schwer beladen sind, 1½ Stunde, die mehreste Zeit aber 2 Stunden rechnen. Mit der reitenden Post aber wird auf jede Meile etwa 1¾ Stunden zu rechnen seyn. Die Clevische reitende Post kommt manchmal im Winter, wenn die Flüsse schwer zu passiren sind, 24 Stunden später an als im Sommer.

Diejenigen, welche mit

Extrapost

reisen wollen, melden sich den Tag oder auch nur einige Stunden vorher im Posthause beim Wagenmeister, welcher die Pferde bestellt, und solche zur verlangten Stunde nebst der Postkalesche vor die Wohnung des Passagiers sendet. Vor einen zweisitzigen leichten Wagen mit einer Person werden zwei Pferde, mit zwei Personen drei Pferde, und wenn drei Personen vorhanden sind, vier Pferde genommen und bezahlt. Vor eine zweisitzige zugemachte Kutsche sollen, wenn auch nur eine Person darin befindlich, drei Pferde, bei zwei Personen ebenfalls nur drei, bei drei oder vier Personen aber vier Pferde genommen und bezahlt

werden. Vor einem viersitzigen Wagen, er sey halb oder ganz offen, oder ganz verdeckt, müssen, wenn es über 5 bis 7 Personen sind, sechs Postpferde und zwei Postillons genommen und bezahlt werden; giebt das Postamt Graßpferde, anstatt Postpferde, so werden deren drei für zwei, viere für drei, und sechs für vier Postpferde gerechnet. Kinder unter zehen Jahre sollen gar nicht, über 10 bis 15 Jahre, zwei für eine Person, sind sie aber über 15 Jahre für eine ganze Person gerechnet werden. Der Bediente, er sitze, wo er wolle, gilt für eine Person. Für jedes Pferd pro Meile diesseit des Rheinstroms müssen acht gute Groschen, jenseit des Rheins, imgleichen jenseit Schwerte, zwölf Gr.; aller Orten aber dem Postillon à Meile 3 Gr. Trinkgeld und an Wagenmeister-Gebühren und Schmiergeld zusammen auf jede Station, außer Berlin und Potsdam, mehr nicht als 4 Gr., für eine Kalesche, welche das Postamt hergiebt, 6 Gr. pro Station bezahlt werden. Außer diesem Meilengelde wird bei der Abreise aus der königl. Residenz Berlin und bei der Abreise von der letzten Station nach Berlin die sogenannte mile royale pro Pferd mit 8 Gr. und das Postillon-Trinkgeld à 3 Gr. auf dieser Meile besonders bezahlt. Der Aufenthalt auf jeder Station ist auf eine Stunde bestimmt, läßt der Reisende die angespannten Pferde auf sich warten, so ist er schuldig, dieses Warten mit 2 Gr. für jede Stunde auf jedes Pferd zu vergüten. Wer Kourierpferde haben will, wozu eine besondere Erlaubniß vom Gouvernement erfordert wird, zahlt für jedes Pferd die Meile 12 Gr.

Die

Die Posthalterei in Berlin ist ausschließlich berechtigt, alle mit Extrapost ankommende Fremde zu befördern, sie mögen weitergehen oder zurückreisen, und kein Fuhrmann darf sich unterstehen, denenselben Pferde zu geben. In andern Städten sind die mit Extrapost angekommene Reisende, wenn sie zweimal 24 Stunden in Loco geblieben, befugt, verdungenes Fuhrwerk zu nehmen. Hingegen können sich die Fremde und hiesige Einwohner, die nicht mit Extrapost gekommen, der Lohnfuhre bedienen, und der Fuhrmann ist alsdann verbunden, bei Reglementsmäßiger Strafe, einen Postzettel zu lösen und 2 Gr. für jede Person auf die Meile zur Postkasse zu entrichten. Alle um hiesige Residenz belegene Stationen, wie auch die Grenzpostämter, dürfen niemanden Pferde zur weitern Beförderung geben, wer nicht den hiesigen Gouvernementspaß vorzeigen kann, weshalb denn jeder Reisende Ursache hat, diesen bei der hiesigen Abfahrt erhaltenen Paß sorgfältig bis zur Grenzstation aufzubewahren.

Noch ist zu bemerken, daß es Reisenden unter keinem Vorwande erlaubt ist, versiegelte Briefe oder Paquete zur Bestellung mitzunehmen, bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Brief. Unversiegelte Papiere u. dgl. sind hierunter nicht begriffen.

Verzeichniß, wie die ordinären fahrenden und reitenden Posten in Berlin abgehen und ankommen.

No. 1. Die fahrende Post von und nach Breslau.

Ueber Vogelsdorf, Eggersdorf, Frankfurt, Ziebigen, Crossen, [Züllichau,] Grüneberg, Wartenberg, Neustädtel, [Lissa,] Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumark, Breslau und ganz Schlesien; desgleichen nach Wien, Warschau und Cracau. Geht ab: Montag, Freitag Mittags um 12 Uhr; kommt an: Sonntag und Mittwoch Vormittags.

No. 2. Die fahrende Post von und nach Breslau über Hirschberg.

Ueber Cöpnik, Aerkner, Fürstenwalde, Frankfurt, [Drossen, Zilenzig,] Ziebigen, Crossen, Naumburg am Bober, Sagan, Sprottau, Buntzlau, Löwenberg, Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshuth, Schweidnitz, Gnichwitz, Breslau. Geht ab: Sonntag und Donnerstag Vormittags um 10 Uhr; kommt an: Sonntag und Donnerstag Vormittags.

No. 3. Die fahrende Post nach und von Cleve.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Großkreuz, Brandenburg, Ziesar, Hohenziaz, Magdeburg, [Calbe, Cöthen, Helmstädt,] Wansleben, Heimersleben, Halberstadt, [Wolfenbüttel, Wernigerode, Elbingerode, Ellerich, Duderstadt, Cassel, Marburg, Gießen,

Frank-

Frankfurt am Main, Göttingen, Wetzlar, Nassau, Coblenz, Reinfels, Mainz,] Zilly, Osterwiek, [Goslar,] Hornburg, Beinum, Nettlingen, [Hildesheim,] Steuerwalde, Mehle, [Hameln, Pyrmont,] Hohnsen, Oldendorf, Luhden, Minden, [Osnabrück, Bremen, Oldenburg,] Gohfeld, Herford, Bielefeld, [Halle, Versmond, Ippenbühren, Schaapen, Lingen, Haselüne, Wahne, Aschendorf, Weender, Leer, Oldersum, Emden ꝛc. Teklenburg,] Rittberg, [Paderborn,] Lippstadt, Soest, Huldrop, Hamm, [Unna, Schwelm,] Lühnen, Olfen, Burbaum, Wesel, [Achen, Duisburg, Düsseldorf, Cölln, Bonn, Jülich, Bergen,] Xanten, Calcar, Cleve, [Nymwegen, Utrecht, Herzogenbusch, Breda, Antwerpen, ganz Portugal, Spanien, Frankreich, ganz Holland ꝛc.] Geht ab: Dienstag und Sonnabend Abends um 5 Uhr; kommt an: Montag und Donnerstag Nachmittags.

No. 4. Die fahrende Post nach und von Cottbus.

Ueber Königs-Wusterhausen, Storkow, Beeskow, Lieberose, Peitz, Cottbus, [Bautzen, Görlitz, Löbau, Zittau und einen Theil von Böhmen.] Geht ab: Montag und Freitag Abends um 7 Uhr; kommt an: Montag und Donnerstag Abends.

No. 5. Die fahrende Post nach und von Dresden.

Ueber Mittenwalde, [Zossen,] Baruth, Lukau, [Torgau,] Sonnenwalde, Elsterwerde, Großenhayn, Dresden, [Außig, Töplitz, Saatz, Prag, Freiberg,

 Carls-

Carlsbad, Eger.] Geht ab: Dienstag und Sonnabend Morgens um 9 Uhr, kommt an: Montag und Donnerstag Mittags.

No. 6. Die fahrende Post nach und von Freyenwalde.

Ueber Alt-Landsberg, Strausberg, Wrietzen, Freyenwalde. Geht ab: Mittwoch und Sonnabend Morgens um 7 Uhr, kommt an: Montag und Donnerstag Abends.

No. 7. Die fahrende Post nach und von Güstrow.

Ueber Bötzow, Fehrbellin, Ruppin, Reinsberg, Wittstock, Plauen, Güstrow, desgleichen nach Schwerin, Wismar, Rostock. Geht ab: Sonntag Mittags um 12 Uhr und Donnerstag Morgens um 7 Uhr; kommt an: Dienstag und Sonnabend Abends.

No. 8. Die fahrende Post nach und von Halberstadt über Burg.

Ueber Spandau, Wustermark, Brandenburg, Genthin, Burg, Magdeburg, Egeln, Halberstadt, [Quedlinburg.] Geht ab: Montag und Donnerstag Morgens um 7 Uhr; kommt an: Mittwoch und Sonnabend Morgens.

No. 9. Die fahrende Post nach und von Halle.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Beelitz, Treuenbriezen, Posdorf, Coswig, Dessau, Radegast, Halle, desgleichen nach Magdeburg, Zeiz, Naumburg, Gera, Jena,

Jena, Weimar, Saalfeld, Schleiz, Hof, Plauen, Oelsniz, Adorf, Coburg, Bayreuth. Geht ab: Sonntag und Mittwoch früh um 5 Uhr; kommt an: Montag und Donnerstag Nachmittags.

No. 10. Die fahrende Post nach und von Hamburg.

Ueber Bötzow, Fehrbellin, [Wusterhausen und Neustadt an der Dosse,] Kiritz, Kletzke, Perleberg, Lenzen, [Grabow, Neustadt, Parchim,] Lübthen, Boitzenburg, [Lüneburg, Uelzen, Lauenburg, Lübeck, Travemünde,] Escheburg, Hamburg, desgleichen nach Altona, Glückstadt, Husum, Gottorp, Flensburg, Kiel, Plön, nach Dännemark, Schweden und Norwegen. Geht ab: Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend Morgens um 9 Uhr; kommt an: Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Vormittags.

Anmerk. Havelberg, Sandow, Mirow und Pritzwalk geht ab: Mittwoch und Sonnabend und kommt an: Montag und Freitag.

No. 11. Die fahrende Post nach und von Königsberg in Preussen, durch Pommern.

Ueber Bernau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Schwedt, Königsberg in der Neumark, Bahn, Pyritz, Stargardt, [Nörenberg, Dramburg, Tempelburg, Friedland, Jastrow, Könitz, Pr. Stargardt, Möwe, desgleichen Freyenwalde in Pommern, Labes,]

Naugardt, [Cammin, Wollin, Greifenberg, Treptow, Collberg,] Plathe, Pinnow, Neugasthof, Cörlin, [Belgard, Schiefelbein,] Cößlin, [Rügenwalde,] Schlawe, [Pollnow, Rummelsburg,] Stolpe, Lupow, [Butow,] Lauenburg, Aucherholz, Neustadt, Katz, Stolzenberg, [Danzig,] Dirschau, Marienburg, Elbing, Trunst, Frauenburg, Braunsberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Brandenburg, Königsberg in Preussen, desgleichen nach Pillau, Insterburg, Tilsit, Memel, Barthenstein, Rastenburg, Gumbinnen. Geht ab: Sonntag und Donnerstag Vormittags um 11 Uhr; kommt an: Sonntag und Mittwoch Vormittags.

No. 12. Die fahrende Post nach und von Königsberg in Preussen, durch die Neu-Mark.

Ueber Vogelsdorf, Münchenberg, Dolgelien, Cüstrin, Baltz, Landsberg a. d. Warthe, Friedeberg, Driesen, Filehne, Schönlanke, [Deutsch-Krone,] Schneidemühl, Grabionne, Nackel, Bromberg, Fordan, Ostrometzke, [Thorn,] Culm, [Culmsee,] Graudenz, Gransee, Marienwerder, Riesenburg, Pr. Mark, [Saalfeld,] Pr. Holland, Mühlhausen, Braunsberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Brandenburg, Königsberg in Preussen, desgleichen nach Pillau, Insterburg, Tilsit, Memel und ganz Preussen. Geht ab: Montag und Freitag Vormittags um 10 Uhr; kommt an: Montag und Donnerstag Vormittags.

No. 13. Die fahrende Post nach und von Leipzig.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Beelitz, Treuenbriezen, Wittenberg, Düben, Leipzig, imgleichen nach Annaberg, Chemnitz ꝛc. Geht ab: Sonntag, Mittwoch Morgens um 9 Uhr; kommt an: Montag und Freitag Mittags.

No. 14. Die Journaliere nach und von Potsdam.

Geht ab alle Tage früh um 7 Uhr und Mittags um 12 Uhr, außer Mittwochs nur um 12 Uhr; kommt an alle Tage Mittags um 12 Uhr und Abends um 6 Uhr, außer Mittwoch Abends allein.

No. 15. Die fahrende Post nach und von Salzwedel.

Ueber Spandau, [Nauen,] Wustermark, Barnewitz, Rathenow, Tangermünde, Stendal, [Osterburg, Arendsee,] Gardeleben, Salzwedel. Geht ab: Dienstag und Freitag Morgens um 7 Uhr; kommt an: Mittwoch und Sonnabend Nachmittags.

No. 16. Die fahrende Post nach und von Stettin.

Ueber Oranienburg, Zehdenick, Strelitz, Stargardt, Neu-Brandenburg, Templin, [Lychen,] Prenzlow, Löcknitz, Stettin, imgleichen nach Anclam, Demmin, ferner nach Stralsund, Greifswalde und Wolgast. Geht ab: Montag und Freitag Morgens um 9 Uhr; kommt an: Sonntag und Mittwoch Morgens.

No. 17. Die reitende Post nach und von Breslau.

Wie No. 1. fahrend. Geht ab: Dienstag und Sonnabend Abends um 9 Uhr; kommt an: Dienstag Nachmittags, Sonnabend Vormittags.

No. 18. Die reitende Post nach und von Emmerich.

Ueber Zehlendorf, Potsdam, Bliesendorf, Golzo, Ziesar, Hohenziaz, Nedlitz, Magdeburg, Wansleben, Heimersleben, Halberstadt, [Ellerich, Duderstadt, Cassel,] Zilly, Hornburg, Beinum, Nettlingen, [Hildesheim,] Steuerwalde, Mehle, [Pyrmont,] Hohnsen, Oldendorf, Luhden, Minden, [Osnabrück, Bremen, Oldenburg,] Gohfeld, Herford, Bielefeld, [Halle, Versmold, Lengerich, Ippenbühren, Lingen, Leer, Aurich, Wittmund, Emden 2c. Teklenburg,] Neukirchen, Lippstadt, Huldrop, Hamm, [Iserlohn, Dortmund, Schwelm,] Lühnen, Horneburg, Marle, Schermbeck, Wesel, Rees, Emmerich, imgleichen nach Cleve. Geht ab: Dienstag und Sonnabend Abends um 8 Uhr; kommt an: Sonntag und Mittwoch Vormittags.

Mit der clevisch-reitenden Post werden Briefe spediret nach dem Braunschweigischen, Hildesheimischen, Hannöverischen, Mainz-, Trier- und Cöllnischen, nach ganz Westphalen, Ostfriesland, dem Jülich- und Bergischen, Holland, England, Brabant, Flandern, Frankreich, Spanien, Portugal, desgleichen nach dem Reiche, Elsas, der Schweiz und Italien.

No. 19.

No. 19. Die reitende Post nach und von Hamburg.

Wie No. 10. fahrend. Geht ab: Dienstag und Sonnabend Abends um 8 Uhr; kommt an: Sonntag und Donnerstag Nachmittags.

No. 20. Die reitende Post nach und von Königsberg in Preussen, durch Pommern.

Ueber Werneuchen, Freyenwalde, Königsberg in der Neu-Mark, Neugrape, Stargardt, [Stettin,] Massow, Naugardt, [Treptow, Collberg,] Plathe, Pinnow, Neugasthof, Cörlin, Cößlin, Schlawe, Stolpe, Lupow, Lauenburg, Aucherholz, Neustadt, Katz, Stolzenberg, [Danzig,] Dirschau, Marienburg, Elbing, Trunst, Frauenburg, Braunsberg, Heiligenbeil, Hoppenbruch, Brandenburg, Königsberg in Preussen, desgleichen nach Pillau, Insterburg, Tilsit, Memel, Barthenstein, Rastenburg, Gumbinnen rc., wie auch nach Litthauen. Geht ab: Montag und Freitag Abends um 8 Uhr; kommt an: Montag und Freitag Mittags.

Mit dieser Post kommen die Briefe aus Rußland, Liefland und Kurland an.

No. 21. Die reitende Post nach und von Königsberg in Preussen, durch die Neu-Mark.

Wie No. 12. fahrend nach Königsberg in Preussen, desgleichen nach Mülsen, Sarkau, Rositten, Nidden,

den, Schwarzort, Memel, dem ganzen preussischen Oberlande, dem Ermlande und Litthauen. Geht ab: Dienstag und Sonnabend Abends um 8 Uhr; kommt an: Dienstag und Sonnabend Vormittags.

Mit dieser Post gehen die Briefe nach Kurland, Liefland und Rußland ab.

Alpha-

Alphabetisches Verzeichniß

der vornehmsten Europäischen Städte, wie weit solche von Berlin entlegen, nebst Posttaxe für einen einfachen Brief.

Anmerk. Um zu wissen, welchen Tag jede Post abgehet und ankommt, muß man die in der ersten Linie gesetzten Nummern im vorstehenden Verzeichnisse nachschlagen.

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
A				
Achen Fr. Wesel	3. 18	79	4	—
Acken	9	18	2	6
Adorf	9	37	4	6
Alsleben	3. 18	26	3	6
Altena	3. 18	63½	5	—
Altenburg	9	25	4	6
Altona	10. 19	34	3	—
Altwasser	2. 17	44	5	—
Amsterdam Fr.	3. 18	85	6	—
Anclam	16	22	3	6
Angermünde	11	9	1	6
Annaberg	13	31½	3	—
Anspach	39. 18	57	5	6
Antwerpen Fr. Wesel	3. 18	89	4	—
Appenrode	10. 19	26	3	6
Arendsee	15	19	2	6
Arneburg	15	15	3	—
Arnheim	3. 18	74	4	6
Arnstädt	9	36	4	6
Arnstrof	2.17	36	4	—
Arnswalde	11. 20	24½	3	6
Aschaffenburg	3. 18	65	4	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Aschersleben	3. 18	28	3	—
Auerstädt	9	27	4	6
Aufhalt	1. 17	34	5	—
Augsburg Fr. Duderst.	3. 18	68½	4	—
Aussig	9	33	4	6
Auras	1. 17	43	4	6
Aurich	3. 18	73	7	—
Aussig Fr.	5	26	5	—
B				
Baden Fr. Duderst.	3. 18	82	4	—
Bahn	11. 20	16	3	—
Baltz	12. 21	13	2	6
Bamberg	3. 9. 18	47	4	—
Barby	3. 8. 18	22	3	6
Barnewitz	15	7	1	6
Barthenstein	11. 12. 20. 21	85½	7	—
Baruth	5	6	1	6
Basel Fr. Duderst.	3. 18	97	4	—
Bauerwitz	1. 17	57	6	—
Bautzen	4	27	4	—
Bayreuth	9	44	5	6
Beeskow	4	9	1	6
Belgardt	11. 20	34½	4	—
Belgrad Fr. Neisse	1. 17	176	5	6
Benneckenstein	3. 8. 18	29	3	6
Bentheim	3. 18	49½	3	6
Bergen Fr. Duderst.	3. 18	67	4	—
Berlinichin	11. 12. 21	19	3	—
Bern Fr. Duderst.	3. 18	107	4	—
Bernau	11	3	1	—
Bernburg	3. 18.	24	2	6
Bernstadt	1. 2. 17	46	5	6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Berun	1. 17	67½	6	—
Bevern	3. 18	43½	4	—
Beuthen in N. Schlesien	1. 17	25	3	6
Beuthen in Ob. Schlesien	1. 17	63½	6	6
Bielefeld	3. 18	49	3	6
Bleicherode	3. 18	30¼	5	—
Bobersberg	1. 2. 17	18	3	—
Bötzow	7. 10. 19	3	1	—
Boitzenburg	10. 19	26½	2	6
Bolkenhayn	1. 17	37	5	—
Bonn	3. 18	69½	4	—
Borna	9	21	3	—
Bralin	1. 2. 17	50	5	6
Brandenburg in der Chur. M.	3. 8. 18	8	1	6
Brandenburg in Pr.	11. 12. 20. 21	81½	6	7
Brandenburg, Neu=	16	16	3	—
Braunsberg	11. 12. 20. 21	76	5	6
Braunschweig	3. 18	29	4	—
Bremen fr. Duderst.	3. 18	53	4	—
Breslau	1. 2. 17	40	4	—
Brieg	1. 17	46	4	6
Brisach	3. 18	91	4	—
Brixen fr. Augsburg	3. 18	104½	8	—
Bromberg	12. 21	44	4	—
Bruchsal	3. 18	78	4	—
Brünn fr. Neiß	1. 17	72	5	6
Brüssel fr. Wesel	3. 18	97	4	—
Buchwald	2. 17	28½	4	—
Bütow	11. 20	52	5	—
Buntzlau	2. 17	28	3	6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Burg	8	15	2	6
Burgstall	3. 8. 18	22	3	—
C				
Calbe an der Milde	15	19½	2	6
Calbe an der Saale	3. 18	22	2	6
Calcar	3. 18	72	4	6
Callies	11. 20	25	4	—
Camen	3. 18	58½	4	6
Camenz in der Lausitz	4	22	3	—
Camenz in Schlesien	1. 17	44½	4	6
Cammin in Pommern	11. 20.	29¾	3	6
Cammin in Westpreussen	11. 20	39	6	—
Canth	1. 17	42½	4	—
Carlsbad fr. Aussig	5	42	5	—
Carlsmark	1. 17	48	4	6
Carlsruhe	3. 18	83½	4	—
Carolath	1. 17	26	3	—
Cassel	3. 18	42	5	—
Charlottenbrunn	1. 2. 17	41	5	—
Chemnitz	13	28	3	—
Cleve	3. 18	73	4	6
Coburg	9	42	4	6
Cölln am Rhein	3. 18	64	4	—
Cönnern	9	20	3	6
Cöpenik	2	2	1	—
Cörlin	11. 20	33½	3	—
Cößlin	11. 20	36½	3	6
Cöthen	3. 18	18	2	—
Colbatz	11	18	2	—
Colberg	11. 20	33½	3	6
Conradswalde	2. 17	43	4	—

Con.

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Constadt	1. 2. 17	$51\frac{1}{2}$	5	6
Copenhagen p. Hamb. frt.	10. 19	93	6	—
Cosel	1. 17	57	5	6
Coswig	9	13	2	—
Cottbus	4	14	2	—
Crakau fr.	1. 17	74	5	6
Crappitz	1. 17	55	6	—
Crefeld	3. 18	$75\frac{1}{2}$	4	6
Cremmen	7. 10. 19	5	1	6
Creutzburg	1. 2. 17	$53\frac{1}{2}$	5	6
Crossen	1. 2. 17	16	2	—
Cüstrin	12. 21	10	1	6
Culm	12. 21	50	5	—
Culmsee	12. 21	53	5	—
D				
Daber	11. 20	$27\frac{1}{2}$	3	6
Damm, Alt-	16. 20	22	3	—
Damm, Neu-	12. 21	12	2	6
Danzig	11. 20	60	5	—
Darmstadt	3. 18	63	7	—
Demmin	16	27	3	6
Dernburg	3. 8 18	25	3	—
Dessau	9	15	2	—
Dettmold	3. 18	53	4	6
Dirschau	11. 20	64	5	—
Domslau	1. 2. 17	42	4	6
Dortmund	3. 18	63	4	6
Dramburg	11. 20	27	4	—
Dresden	5	20	3	—
Driesen	12. 21	22	2	6
Drossen	2	13	2	—
Duderstadt	3. 18	34	4	—
Düben	13	16	2	6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Dünslaken	3. 18	71	4	6
Dürenfurth	1. 17	38	4	6
Düsseldorf fr. Duderst.	3. 18	73	4	—
Duisburg dito	3. 18	72½	4	6
Durlach	3. 18	83	7	6
E				
Egger fr. Aussig	5	39	5	—
Eisenach	9	38½	4	6
Eisenberg	9	28½	4	6
Eisleben fr. par tout	9	29	4	6
Elberfeld	3. 18	73	5	—
Elbing	11. 20	70½	5	—
Elbingerode	3. 18	27	3	6
Ellerich	3. 18	30	4	—
Emden	3. 18	63	7	—
Emmerich	3. 18	74½	4	—
Engern	3. 18	51	4	6
Erdeborn	3. 8. 18	29	4	—
Erfurt	9	33	4	6
Erlangen	3. 18	49	6	—
Ermsleben	8	28	4	—
Escheburg	10. 19	33½	3	—
Esens	3. 18	66	8	—
Eylau, Deutsch=	12. 21	67	6	3
Eylau (Preusch)	11. 12. 20. 21	81½	6	6
F				
Fehrbellin	7. 10. 19	7	1	6
Festenberg	1. 2. 17	46	5	6
Filehne	12. 21	25	3	6
Flathow	7. 10. 19	5	1	6
Flathow	12. 21	34	4	6
Flensburg	10. 19	53½	3	—

Flor=

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Florenz fr. Augsburg	3. 18	170	8	—
Fordan	12. 21	45½	5	—
Frankenstein	1. 17	43	4	6
Frankfurt am Mayn	3. 18	61	6	—
Frankfurt an der Oder	1. 2. 17	10	1	6
Fraustadt	1. 17	29	3	6
Freyberg p. Dresden	5	24	3	—
Freyenwalde	6. 20	8	1	6
Freyenwalde in Pommern	11. 20	24	3	6
Freyenwalde in Schlesien	1. 17	54	5	—
Freystadt in Preussen	12. 21	65½	6	—
Freystadt in Schlesien	1. 17	25½	3	—
Friedeberg in der N. Mark	12. 21	19	2	6
Friedeberg, Hohen=	1. 17	38½	4	—
Friedeberg am Queis	2. 17	34	4	—
Friedeburg per Lingen	3. 18	69½	7	6
Friedland	4	10½	2	—
Friedland, Märkisch=	11. 20	29½	4	6
Friedland in Meklenburg	16	19	3	6
Friedland in Preussen	11. 12. 20. 21	90½	6	—
Friedland, Preussisch=	11. 20	37	7	3
Friedland in Schlesien	1. 17	43	5	—
Fürstenwalde	2	6	1	6
G				
Gabel Fr.	4	34	4	6
Gandersheim	3. 18	34	4	—
Gardeleben	15	18	2	6
Garnsee	12. 21	57	5	6
Geldern	3. 18	72½	4	6
Genf fr. Duderst.	3. 18	129	4	—
Gent fr. Wesel	3. 18	98	4	—
Genthin	8	12	2	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Genua fr. Augsburg	3. 18	145½	8	—
Gera	9	31	4	—
Gerbstädt	38. 18	26	4	—
Giessen	3. 18	54	5	—
Glatz	1. 17	52	5	—
Gleiwitz	1. 17	62	6	—
Glogau, Groß-	1. 17	27½	3	6
Glogau, Klein-	1. 17	57½	5	6
Glückstadt fr. Hamb.	10. 19	39½	3	—
Goch	3. 18	70	5	6
Görlitz	4	32	4	6
Göttingen	3. 18	38	4	—
Goldberg in Schlesien	1. 2. 17	34	4	—
Goltze	18	8	1	6
Goslar	3. 18	29	4	—
Gotha	9	36	4	6
Gothenburg fr. Hamb.	10. 19	112½	3	—
Gottorp	10. 19	48	3	—
Gransee	16	8	2	—
Graudenz	12. 21	54	5	—
Greiffenberg in Pommern	11. 20	28½	3	6
Greiffenberg in Schlesien	1. 2. 17	33	4	—
Greiffenberg in der Ukermark	11	10	1	6
Greiffenhagen	16. 20	16	3	6
Greiffswalde	16	26½	4	—
Grodnow fr. Wartenberg	1. 17	185	5	—
Gröningen	3. 18	67½	4	—
Großkugel	9	22	2	6
Grottkau	1. 17	48	4	6
Grüneberg	1. 17	20	2	—
Güsten	3. 18	25	3	—
Güstrow	7	21	3	—
Guhrau	1. 17	31½	4	6
Gumbinnen	11. 12. 20. 21	100½	7	6
Guttentag	1. 17	57	6	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
H				
Haag	3. 18	$94\frac{1}{2}$	4	—
Habelschwerdt	1. 17	48	6	—
Halberstadt	3. 8. 18	24	2	6
Haldensleben	3. 8. 18	22	3	[illegible]
Halle im Saalkreis	9	20	2	6
Halle in Schwaben	3. 18	71	4	—
Hamburg	10. 19	$33\frac{1}{2}$	3	—
Hamm	3. 18	$58\frac{1}{2}$	3	6
Hannover	3. 18	$34\frac{1}{2}$	4	6
Havelberg	10	16	2	—
Haynau	1. 17	32	4	—
Heidelberg	3. 18	72	4	—
Heilborn	3. 18	73	4	—
Heiligenbeil	11. 12. 20. 21	$77\frac{1}{2}$	6	6
Heilsberg	12. 21	$80\frac{1}{2}$	6	—
Heimersleben	3. 18	22	3	—
Herfort	3. 18	47	3	6
Hermannstadt fr.	1. 17	147	5	6
Hermsdorf	1. 17	$38\frac{1}{2}$	4	—
Hernstadt	1. 17	$33\frac{1}{2}$	4	6
Herzogenbusch	3. 18	79	4	6
Hildesheim	3. 18	$34\frac{1}{2}$	4	6
Hirschberg	2. 17	34	4	—
Holland, Preussisch-	12. 20. 21	70	6	—
Homburg an der Höhe	3. 18	59	4	—
Horneburg p. Halberst.	3. 8. 18	28	3	6
Hornburg p. Hamb.	3. 18	$38\frac{1}{2}$	4	6
Horneburg im Köllnischen	3. 18	63	4	—
Husum	10. 19	$47\frac{1}{2}$	3	—
J				
Jauer	1. 17	35	4	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Inspruk fr. Augsburg	3. 18	91½	8	—
Insterburg	11. 12. 20. 21	88½	7	—
Joachimsthal	11	8	2	—
Jordansmühl	1. 2. 17	45	4	6
Iserslohn	3. 18	62½	4	—
Jülich fr. Wesel	3. 18	78	4	—
Juliusburg	1. 2. 17	45	5	—
K				
Kaltemark	9	22	3	6
Katscher	1. 17	57½	6	—
Kempen fr. Wartenberg	1. 2. 17	51½	5	—
Kiel	10. 19	45½	3	—
Kiow fr.	1. 17	190	5	—
Kletzke	10. 19	14	2	—
Kochstädt	3. 8. 18	22	3	—
Köben	1. 17	33½	4	6
Königsberg in der Neu-Mark	11. 20	13	2	—
Königsberg in Preussen	11. 12. 20. 21	84½	5	6
Königsgrätz fr.	1. 17	62	5	6
Könitz	11. 20	40	5	—
Krappitz	1. 17	55	6	—
Krone, Deutsch-	12. 21	32	4	6
Krone, Polnisch-	11. 20	40	4	—
Kyritz	10. 19	11	1	6
L				
Labes	11	27	4	—
Landau fr. Rheinhausen	3. 18	80	7	—
Landeck in Pommern	11. 20	35	6	—
Landeck in Schlesien	1. 17	55	6	—
Landeshuth	1. 2. 17	41	4	—
Landsberg, Alt-	6	3	1	—
Landsberg in Preussen	11. 12. 20. 21	83	7	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Landsberg in Sachsen	3. 18	20	2	6
Landsberg in Schlesien	1. 2. 17	57	6	—
Landsberg an der Warte	12. 21	16	2	—
Lauban	4	33	4	6
Lauenburg	11. 20	50½	5	—
Lauenburg	10. 19	28½	3	—
Lausanne fr. Duderst.	3. 18	121	4	—
Leer	3. 18	66	6	6
Leimbach	3. 18	27½	4	—
Leipzig	13	20	3	—
Leitzkau	9	21	3	—
Lemberg fr.	1. 17	113	5	—
Lemgow	3. 18	52	4	6
Lenzen	10. 19	19	2	—
Leobschütz	1. 17	54	5	6
Lewin	1. 17	55½	6	—
Liebau bis Landshut	1. 2. 17	43	4	—
Liebau in Kurland	11. 12. 20. 21	131	8	—
Lieberose	4	11	2	—
Liebstadt	12. 21	74	7	—
Liegnitz	1. 17	33	4	—
Limburg an der Linne fr.	3. 18	60½	4	—
Lingen	3. 18	60½	4	6
Linz fr. Neiß	1. 17	72	5	6
Lion fr. Wesel	3. 18	131	4	—
Lippehne	11. 12. 21	17	3	—
Lippstadt	3. 18	54	3	6
Lissa in Schlesien	1. 17	38	4	—
Lissa, Polnisch	1. 17	31½	3	6
Lissabon fr. Maseyk	3. 18	400	6	6
Lobith	3. 18	75½	4	6
Löbau in Preussen	12. 21	66	7	3
Löbau in Sachsen	4	29	4	6
Löbegün	9	22	3	6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Löckenitz	16	17	2	—
Lötzen	11. 12. 20. 21	86	4	6
Löwen	1. 17	49	5	—
Löwenberg	2. 17	31	4	—
London fr. Amsterdam	3. 18	162½	6	—
Loslau	1. 17	64	6	6
Lublinitz	1. 17	59	6	—
Luckenwalde	9. 13	6	2	6
Lübeck	10. 19	34	3	—
Lüben	1. 17	30	3	6
Lübthene	10. 19	23½	2	6
Lühnen	3. 18	61	3	6
Lüneburg	10. 19	30	2	6
Lüttich fr. Wesel	3. 18	80	4	—
Lupow	11. 20	47½	5	—
Luxemburg fr. Wesel	3. 18	85	4	—
Lychen	16	11	1	6
M				
Madrit fr. Maseyk	3. 18	293	6	6
Magdeburg	3. 8. 18	18	2	6
Manheim	3. 18	72	8	—
Mansfeld	9	25	3	6
Mantua fr. Augsburg	3. 18	122½	8	—
Mark, (Preusch)	12. 20. 21	66½	6	—
Marienburg	11. 20	66½	5	—
Marienwerder	12. 21	60	5	—
Marpurg	3. 18	51	6	—
Massow	11. 20	23	3	6
Mastricht fr. Wesel	3. 18	76	4	—
Mainz	3. 18	65	4	—
Meissen	5	20	3	—
Memel	11. 12. 20. 21	110½	8	—
Merseburg	9	22	3	6

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Meurs	3. 18	71	4	6
Militsch	1. 17	39½	5	6
Minden	3. 18	43½	3	6
Mirow	10	15	2	6
Mitau fr. Memel 8 gr.	11. 12. 20. 21	130	12	—
Mittelwalde	1. 17	56	6	—
Mittenwalde	5	3	1	—
Modena fr. Augsb.	3. 18	133½	8	—
Möwe	11. 12. 21	52	5	—
Mohrungen	12. 21	76	7	6
Moskau fr. tout	11. 12. 20. 21	297	21	—
Mühlhausen in Preussen	12. 21	79	6	6
Mühlhausen in Thüringen	3. 18	36	4	6
Mühlerose	2	11	1	6
Mümpelgardt fr. Rheinhausen	3. 18	112	7	—
Müncheberg	12. 21	6	1	6
München	3. 18	76	9	—
Münster	3. 18	59	4	6
Münsterberg	1. 17	47	5	—
N				
Nackel in W. Preuß.	12. 21	39	4	—
Namslau	1. 2. 17	48	5	6
Namur fr. Wesel	3. 18	84	4	—
Nancy fr. Rheinhausen	3. 18	112	7	—
Nauen	15	4	1	—
Naugardt	11. 20	25½	2	6
Naumburg am Bober	2. 17	19	3	—
Naumburg am Queis	2. 17	37	4	—
Naumburg an der Saale	9	25	3	6
Neisse	1. 17	51	5	—
Neufchatel fr. Duderst.	3. 18	108	4	—
Neumark in Pommern	11	20	2	—

Neu-

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Neumark in Preussen	12. 21	64	6	6
Neumark in Schlesien	1. 17	36	4	—
Neurode	1. 17	55	6	—
Neusalz	1. 17	23	3	—
Neustadt an der Dosse	10. 19	10	1	6
Neustadt Eberswalde	11	6	1	6
Neustadt in Meklenburg	10. 19	23	3	—
Neustadt in Schlesien	1. 17	54	5	—
Neustadt in Westpreussen	11. 20	57	4	6
Neustädtel	1. 17	24	3	—
Neuwarp	16	29½	4	—
Neuwedel	11. 20	26½	3	6
Nicolai	1. 17	65	6	—
Nimptsch	1. 2. 17	47	4	6
Norden	3. 18	68	7	6
Nordhausen	3. 18	32	5	—
Nürnberg	3. 18	59	6	—
O				
Oebisfelde	3. 8. 18	25	4	—
Oderberg	11	8	1	6
Oderberg in Schlesien	1. 17	64	6	—
Oels	1. 17	44	4	6
Oettingen	3. 17	70	4	—
Ofen fr. Neiß	1. 17	121	5	6
Ohlau	1. 17	44	4	6
Oldenburg	3. 18	53	4	—
Olmütz fr. Neiß	1. 17	64	5	6
Oppeln	1. 17	52	5	—
Oranienburg	16	4	1	—
Orsoy	3. 18	69	5	6
Osnabrück	3. 18	51½	4	6
Ostende fr. Wesel	3. 18	103	4	—
Osterburg	15	17	3	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Osterrode in Halberßt.	3. 8. 18	27	3	—
Osterrode auf dem Harz	3. 18	33	4	—
Osterrode in Preussen	12. 21	79	7	10
Osterwig	3. 18	27	3	—
Ostrometzke	12. 21	46	4	6
Ottmachau	1. 17	52½	6	—
Oxfort fr. Amsterdam	3. 18	133	6	—
P				
Paderborn	3. 18	46	3	6
Parchwitz	1. 17	33	4	—
Paris fr. par tout	3. 18	127	11	6
Parma fr. Augsburg	3. 18	131½	8	—
Pasewalk	16	16	3	—
Patschkau	1. 17	54	6	—
Peiskretscham	1. 17	60½	5	—
Peitz	4	13	2	—
Perleberg	10. 19	16	2	—
Petersburg fr. Mem. 8g. frt.	11. 12. 20. 21	215	19	—
Philippsburg fr. Duderst.	3. 18	77	4	—
Pitschen	1. 2. 17	55½	5	6
Pillau	11. 12. 20. 21	65	5	—
Pinnow	11	12	2	—
Pinnow in Pommern	11. 20	29½	3	6
Plathe	11. 20	27½	3	6
Plauen in Meklenburg	7	17	2	6
Plauen	3. 8. 18	9	2	6
Plauen in Sachsen	9	34	4	6
Pleß	1. 17	65	6	—
Polkwitz	1. 17	28	3	6
Polnow	11. 20	44¾	5	—
Posen	12. 21	40	5	9
Potsdam	3. 9. 13. 14. 18	4	1	—
Prag fr. Aussig	5	37	5	—

Praus-

Von Berlin nach			Porto	
	Wie No.	Meil.	gr.	pf.
Prausnitz	1. 17	45	5	—
Prenzlau	16	13	2	—
Presburg fr. Neiß	1. 17	97	5	6
Pritzwalk	10	15	2	—
Pyritz	11	18	2	—
Pyrmont	3. 18	48½	5	6
Q				
Quaritz	1. 17	27	3	6
Quedlinburg	3. 8. 18	26	3	—
Querfurt	9	23	3	6
R				
Rastadt fr. Duderst.	3. 18	79	4	—
Rastenburg	11. 12. 20. 21	82	7	6
Rathenow	15	10	1	6
Rattibor	1. 17	61	5	6
Rauden in Nieder Schlesien	1. 17	30	4	6
Rauden in Ober-Schlesien	1. 17	64½	6	—
Rees	3. 18	72	4	6
Reetz	11. 20	25	3	6
Regensburg	3. 18	70	8	—
Regenwalde	11. 20	28¾	3	6
Reichenbach in Sachsen	9	31	4	6
Reichenbach in Schlesien	1. 17	41	4	6
Reichenstein	1. 17	46	5	6
Reinertz	1. 17	55	6	—
Rendsburg	10. 19	45	3	—
Reval fr. Memel 8 gr.	11. 12. 20. 21	196½	15	6
Rheinfels fr. Duderst.	3. 18	66	4	—
Rheinsberg	7	10	2	—
Riebnick	1. 17	64	6	—
Riesenburg	12. 21	63½	6	—
Riga	11. 12. 20. 21	137	13	6

Ritt-

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Rittberg	3. 18	52	4	—
Rom fr. Augsburg	3. 18	188	8	—
Ronstock	1. 18	36½	4	—
Rosenberg in Preussen	12. 21	64½	6	—
Rosenberg in Schlesien	1. 17	59	6	—
Rostock	7	24	5	—
Rothschloß	1. 17	44	4	6
Rudelstadt	3. 18	31	4	—
Rübnick	1. 17	65	6	—
Rügenwalde	11	39½	4	6
Ruppin	7	8	1	6
S				
Saalfeld in Preussen	12. 20	67½	6	7
Saalfeld in Sachsen	9	36	4	6
Saarmund	3. 9. 13. 14. 18	4	1	6
Sabor	1. 17	22½	2	—
Sagan	2. 17	22	4	—
Salzburg fr. Duderst.	3. 18	84	4	—
Salzwedel	15	23	3	—
Sandow	10	17	2	6
Schafhausen fr. Duderst.	3. 18	92	4	—
Schieffelbein	11	29	4	6
Schlawa in Schlesien	1. 17	29	4	—
Schlawe in Pommern	11. 20	41½	4	—
Schleswig	10. 19	51	3	—
Schmalkalden	3. 18	40	4	—
Schmiedeberg	2. 17	40	4	—
Schneidemühl	12. 21	31	3	6
Schömberg	2. 17	42½	4	—
Schönau	1. 2. 17	38	4	6
Schönebeck	3. 8. 18	20	3	—
Schraplau	9	30½	4	6
Schurgast	1. 17	49½	5	—

Schwa-

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Schwanebeck	3. 8. 18	25	2	6
Schwedt	11. 20	11	2	—
Schweidnitz	2. 17	39	4	—
Schwelm	3. 18	64½	4	—
Schwerin in Meklenburg	7	28	3	6
Schwerin an der Warthe	12. 21	19	2	6
Schwienemünde	16	28	5	—
Seehausen p. Magdeb.	3. 8. 18	21	3	—
Seehausen	15	18½	3	—
Silberberg	1. 17.	44½	5	—
Soest	3. 18	54	4	—
Soldau	12. 21	68	7	—
Soldin	11. 12. 21	16	2	—
Sorau in Sachsen	1. 2. 17	22½	4	6
Sorau in Ob. Schlesien	1. 17	66	6	6
Spandau	8. 15	2	1	—
Speyer fr. Duderst.	3. 18	76	4	—
Sprottau	2. 17	26½	5	—
Stargardt in Meklenburg	16	16	2	6
Stargardt in Pommern	11. 20	21	2	6
Stargardt, Preussisch	11. 20	49½	6	6
Staßfurth	3. 18	22	3	6
Steinau in Nied. Schlesien	1. 17	32	4	6
Steinau in Ob. Schlesien	1. 17	53½	5	—
Stendal	15	14	2	6
Sternberg in der Neumark	2. 17	16½	2	—
Sternberg fr. Neisse	1. 17	71	5	6
Stettin	16. 20	20	2	6
Stockholm p. Hamb.	10. 19	107½	3	—
Stollberg	3. 18	29	4	—
Stolpe	11. 20	44½	4	—
Stolzenberg	11. 20	60	5	—
Storkow	4	6	1	6

Stral-

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	Porto pf.
Stralsund	16	30	4	6
Straßburg im Elsas fr. Rheinh.	3. 18	91	7	—
Straßburg in Preussen	12. 21	61	6	6
Strausberg	6	4	1	—
Strehlen	1. 17	45	4	6
Strehlitz, Alt.	16	13	2	6
Strehlitz, Groß.	1. 17	57	5	6
Strehlitz, Neu.	16	14	2	6
Strigau	1. 17	37	4	—
Stuttgardt	3. 18	76	9	—
Sulau (Zulauf)	1. 17	40	5	6
T				
Tangermünde	15	13	2	—
Tarent	3. 18	117½	10	—
Tarnowitz	1. 17	62	5	6
Tecklenburg	3. 18	55½	4	6
Tempelburg	11. 20	30½	4	—
Templin	16	9	1	6
Teschen fr. Neustadt	1. 17	64	5	6
Thorn	12. 21	50	6	—
Tilsit	11. 12. 20. 21	96	7	6
Tönningen fr. Hamb.	10. 19	46½	3	—
Töplitz fr. Aussig	5	27	5	—
Torgau	5	19	2	—
Tost	1. 17	59	5	6
Trachenberg	1. 17	36½	5	6
Travemünde	10. 19	35½	3	—
Trebnitz	1. 2. 17	43	5	—
Treptow an der Rega	11. 20	28	3	—
Treptow am Tollensee	16	18	4	6
Treuenbrietzen	9. 13	8	1	6
Trident fr. Augsb.	3. 18	111	8	—

O Trier

Von Berlin nach	Wiesl No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Trier fr. tout	3. 18	75	8	—
Troppau fr.	1. 17	64	5	6
Tuchel	11. 20	42	6	—
Tübingen fr. Duderst.	9	79	4	—
Tundern fr. Hamb.	10. 19	58	3	—
Turin fr. Augsburg	3. 18	138½	8	—
U				
Uckermünde	16	27	3	6
Venedig fr. Augsburg	3. 18	140	8	—
Verden	3. 18	43½	4	—
Ulm fr. Duderst. 4 gr.	3. 18	78	8	—
Uelzen	10. 19	27	3	6
Unna	3. 18	60	4	6
Upsal fr. Hamb.	10. 19	115½	3	—
Usedom	16	25	5	—
Utrecht fr. Emmerich	3. 18	83	4	—
W				
Wansleben	3. 18	20	3	—
Warendorf	3. 18	56	4	6
Warschau fr. Wartenb.	1. 17	90	5	—
Wartenberg, Deutsch-	1. 17	22	3	—
Wartenberg, Polnisch-	1. 17	48	5	—
Wartenburg in Preussen	12. 21	81½	7	—
Weender	3. 18	68	7	—
Wehlau	11. 12. 20. 21	91½	6	6
Weidenau Fr.	1. 17	53	5	6
Weimar	9	32	4	6
Weissenfels	9	24	3	6
Werneuchen	20	3	1	—
Wernigerode	3. 18	26	3	—
Wesel	3. 18	69	4	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Wetzlar fr. Duderst.	3. 18	55	4	—
Wien fr. Neisse	1. 17	93	5	6
Wietzenhausen	3. 18	36	5	—
Winzig	1. 17	34	4	6
Wismar	7	27	5	—
Wittenberg	13	12	2	—
Wittmund p. Lingen	3. 18	67	7	4
Wittstock	7	13	2	—
Wohlau	1. 17	34	4	6
Wolfenbüttel	3. 18	28	4	—
Wolgast	16	25	4	—
Wollin	11	31	3	6
Wolmirstädt	3. 8. 18	20	3	—
Worms	3. 18	68	4	—
Writzen	6	7	1	6
Wünschelburg	1. 17	55	6	—
Würtzburg	3. 18	58	7	—
Wusterhausen, Dosse	10. 19	10	1	6
Wusterhausen, Königs —	4	3	1	—
Wustermark	8. 15	4	1	—
Wüstwaltersdorf	2. 17	41½	5	—
X				
Xanten	3. 18	70½	4	6
Z				
Zachan	11. 20	23	3	6
Zachnow	11. 20	37½	4	6
Zehdenick	16	7	1	6
Zeitz	9	25	3	6
Zelle	3. 18	34½	4	6
Zempelburg	12. 21	38	5	—

Von Berlin nach	Wie No.	Meil.	Porto gr.	pf.
Zerbst p. Coswig	9	14	2	—
Ziebigen	1. 2. 17	13	2	—
Ziegenhals	1. 17	53	6	—
Zielenzig	2. 17	15	2	—
Ziesar	3. 18	11	1	6
Zilly	3. 18	26	3	—
Zinten	11. 12. 20. 21	89½	7	—
Zittau	4	30	4	6
Zossen	5	4	1	6
Züllichau p. Krossen	1. 17	20	2	6
Zürich fr. Duderst.	3. 18	93½	4	—
Zweybrücken	3. 18	82	4	—
Zwickau fr. p. Leipzig	9	29	4	6

Verzeichniß

der auswärtigen Länder und Städte, wohin die Briefe theils frankirt werden müssen, theils unfrankirt abgehen könneu.

Von Berlin nach	Porto v. 1 Brf. gr.	pf.
Altenburg, Anspach, Bamberg, Bareuth } franko Halle, können auch unfrankirt mit 6 Pf. Vorschußporto abgehen.	2	6
Braband muß bis Wesel frankirt werden.		
Braunschweig, franko Halberstadt, kann auch unfrankirt gehen.	2	6
Cassel, franko Duderstadt,	4	—
Dito Pakete fr. Ellrich		
Crakau, franko Tertzowiz,	5	6
Curland, franko Memel, kann auch unfrankirt gehen,	8	—
Dännemark, wenn es franko seyn soll, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesandt werden.	3	—
Deutsche Reich, franko Duderstadt,	4	—
Ausgenommen nach Baiern, Trier, Ulm, Nürnberg, Frankfurt am Main brauchen die Briefe nicht franko Duderstadt zu seyn.		
Dresden, franko Baruth,	1	6
Düsseldorf, franko Wesel, auch unfrankirt.	4	—
Eisenach, franko Halle,	2	6

Von Berlin nach	Porto v. 1 Brief. gr.	pf.
Elsas, franko Rheinhausen,	7	—
England, franko Amsterdam,	6	—
Flandern, franko Wesel,	4	—
Frankreich, auf der Route über Duderstadt muß es franko Rheinhausen gemacht werden,	7	—
—— über Wesel kann es auch unfrankirt gehen, wenn es aber frankirt ist	4	—
auf dieser Route kommen die Briefe etwas später an		
Gotha, franko Halle,	2	6
Hannover, franko Halberstadt,	2	6
auch ganz franko,	4	6
auch unfrankirt,		
Hildesheim, franko Halberstadt	2	6
auch unfrankirt,		
Holland, franko Emmerich,	4	—
Holstein, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesendet werden,	3	—
Jena, franko Halle,	2	6
Jülich, franko Wesel, kann auch unfrankirt gehen,	4	—
Italien, franko Augsburg,	8	—
Leipzig, franko Wittenberg,	2	—
Liefland, franko Memel, kann auch unfrankirt gehen,	8	—

Loth-

Von Berlin nach	Porto v. 1. Brief. gr.	pf.
Lothringen, franko Rheinhausen,	7	—
Lübeck, Lüneburg, } franko Boitzenburg, auch unfrankirt,	2	6
Mansfeld, Merseburg, } franko Halle, auch unfrankirt,	2	6
Mühlhausen, franko Ellrich,	4	—
Münster, franko Hamm,	3	6
Nauenburg, franko Halle,	2	6
Nieder-Lausitz, franko Baruth,	1	6
franko Kottbus,	2	—
Nordhausen, franko Ellrich,	4	—
Oestreich, franko Neisse,	5	6
Osnabrück, franko Minden,	3	6
Oldenburg, franko Bremen,	4	—
Paderborn, franko Bielefeld, Minden,	3	6
Polen, Warschau, franko Wartenberg,	5	—
Portugall, franko Masseyk,	6	6
Rostock, franko Plau,	2	6
Rußland, franko Memel,	8	—
Schweden, wenn es franko seyn soll, franko Hamburg, kann aber auch unfrankirt abgesendet werden.	3	—
Schweiz, muß bis Duderstadt frankirt werden.	4	—
Schwerin, franko Lenzen,	2	—
Spanien, franko Masseyk,	6	6

Von Berlin nach	Porto v. 1 Brief. gr.	pf.
Stralsund, franko Anklam,	3	6
Torgau, franko Wittenberg,	2	—
Ungarn, franko Neisse,	5	6
Weimar, franko Halle,	2	6
Wien, franko Neisse,	5	6
Wismar, franko Plau,	2	6
Zeiz, franko Halle,	2	6

Paquet:

Paquet-Taxe.

Von	bis	Meilen	1 Pfund Kaufm. Waar.		1 Pfund Viktualien.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
1	4	——	—	2	—	$1\frac{1}{2}$
4	8	——	—	4	—	3
8	12	——	—	6	—	$4\frac{1}{2}$
12	16	——	—	8	—	6
16	20	——	—	10	—	$7\frac{1}{2}$
20	24	——	1	—	—	9
24	28	——	1	2	—	$10\frac{1}{2}$
28	32	——	1	4	1	—
32	36	——	1	6	1	$1\frac{1}{2}$
36	40	——	1	8	1	3
40	44	——	1	10	1	$4\frac{1}{2}$
44	48	——	2	—	1	6
48	52	——	2	2	1	$7\frac{1}{2}$
52	56	——	2	4	1	9
56	60	——	2	6	1	$10\frac{1}{2}$
60	64	——	2	8	2	—
64	68	——	2	10	2	$1\frac{1}{2}$
68	72	——	3	—	2	3
72	76	——	3	2	2	$4\frac{1}{4}$
76	80	——	3	4	2	6
80	84	——	3	6	2	$7\frac{1}{2}$
84	88	——	3	8	2	9
88	92	——	3	10	2	$10\frac{1}{2}$
92	96	——	4	—	3	—

Von	bis	Meilen	1 Pfund Kaufm. Waar.		1 Pfund Viktualien.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
96	100	——	4	2	3	1½
100	104	——	4	4	3	3
104	108	——	4	6	3	4½
108	112	——	4	8	3	6
112	116	——	4	10	3	7½
116	120	——	5	—	3	9
120	124	——	5	2	3	10½
124	128	——	5	4	4	—
128	132	——	5	6	4	1½
132	136	——	5	8	4	3
136	140	——	5	10	4	4½
140	144	——	6	—	4	6
144	148	——	6	2	4	7½
148	152	——	6	4	4	9
152	156	——	6	6	4	10½
156	160	——	6	8	5	—
160	164	——	6	10	5	1½
164	168	——	7	—	5	3
168	172	——	7	2	5	4½
172	176	——	7	4	5	6

Geld:

Geld- und Gold-Taxe.

Von	bis	Meilen	100 Thl. Silber.		100 Thl. Gold.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
1	10	——	5	—	3	6
10	20	——	10	—	7	—
20	30	——	15	—	10	6
30	40	——	20	—	14	—
40	50	——	25	—	17	6
50	60	——	30	—	21	—
60	70	——	35	—	24	6
70	80	——	40	—	28	—
80	90	——	45	—	31	6
90	100	——	50	—	35	—
100	110	——	55	—	38	6
110	120	——	60	—	42	—
120	130	——	65	—	45	6
130	140	——	70	—	49	—
140	150	——	75	—	52	6
150	160	——	80	—	56	—
160	170	——	85	—	59	6
170	180	——	90	—	63	—

Inhalt.

	Seite.
Einleitung.	1
Von den Landesgesetzen in Rücksicht der fremden Waren.	2
Geschichte von Erbauung der Stadt Berlin.	5
Lage, Klima, Größe.	6
Thore, Straßen und öffentliche Plätze.	8
Häuser und Feuersocietät.	10
Königlicher Hofstaat.	—
Königliches Hofmarschallamt.	11
Königliche Hofstaatsofficianten.	—
Hofetiquette.	12
Königliche Kabinetsexpedition.	14
Aufenthalt und Abwesenheit des Königs.	16
Das Königliche Schloß.	—
Oeffentliche Prachtgebäude vom ersten Rang.	20
Das Zeughaus.	—
Das Opernhaus.	21
Die königliche Bibliothek.	22
Das Gebäude der königl. Akademie der Wissenschaften.	23
Prachtgebäude vom zweiten Rang.	—
Palläste vom ersten Rang.	24
— — zweiten Rang.	—
— — dritten Rang.	25
Kirchen.	—
Denkmähler und Ehrensäulen.	27
Inwohner.	31
Judenschaft.	—
Militärstand.	32
Gouvernement.	—
Exercierhäuser.	34
Hohe Landeskollegien.	—
Geheimes Staatsministerium.	—
I. Kabinetsministerium.	35
II. General Oberfinanz-Kriegs-und Domänen Direktorium.	36
1. Kassendepartement.	38
Generalkassen.	—
Departementskassen.	39
2. Das kombinirte Generalfabriken und Komerzien, wie auch Accise- undZoll-Departement.	40

Seite.
3. Das General Fabriken u. Kommerz. Dep. 41
4. Das Generalaccise und Zoll-Depart. —
5. Das Bergwerks- und Hüttendepartem. —
6. Das Oberbaudepartement. —
7. Die Oberexaminationskomission. 42
Oberrevisionskollegium der Kameral und Komerzien Justizsachen. —
Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- u. Finanz-Justizsachen in lezter Instanz. —
Die Oberkriegs- und Domänen Rechenkammer. 43
Die Churmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer. —
Landräthe. 44
Kriegs- und Steuerräthe. 45
Kammerfiskäle. —
Feuersocietäten. —
III. Das Justizdepartement. 46
1. Die Gesezkomission. 47
2. Das Obertribunal. 48
3. Das Kamergericht. —
4. Das Lehnsdepartement. 49
5. Das Oberregiegericht in Accise- und Zollsachen. —
6. Das Churmärkische Puppillenkollegium. 50
7. Die immediate Examinationskomission. —
8. Das französische Departement. 51
9. Das Pfälzer Kolonie Departement. —
IV. Das Geistliche Departement.
1. Das lutherische und damit verbundene katholische geistliche Departement. 52
Des Ober und Churmärkische Konsistorium. —
2. Des reformirte geistliche Departement. —
Das reformirte Kirchendirectorium. 53
V. Das Oberschulkollegium. —
Ferner:
VI. Das Generalpostamt. 54
VII. Die Jurisdictionskomission. 55
VIII. Das Fiskalat. —
IX. Medicinalanstalten. 56
1. Das Oberkollegium Medikum. —
2. Das Kollegium mediko-chirurgikum —
3. Das Oberkollegium Sanitatis. —
XI. Das Oberkriegs Kollegium. 58
Generalproviantamt. 60

Seite.
Generalintendantur. —
Generalinvalidenkasse. 61
Hauptmagazinkasse. —
Hauptkasse des Potsdam. Waysenhauses. —
Hauptalaunkasse. —
Rechnungs-Departem. des Ober-Kriegskoll. —
Generalauditoriat. —
Kriegskonsistorium. 62
Geheime Kriegskanzley. —
Stadt-Magistrat. 63
1. Das Justiz Departement. —
2. Das Polizey Departement. —
3. Oekonomie Departement. 64
4. Das Kämerey Departement. —
Gerichtsstände. —
Eximirte. 66
Polizeywesen. —
Gefängnisse. 68
Religion. 69
Armendirectorium. 70
I. Oeffentliche Armenanstalten. 71
1. Das Dorotheenhospital. —
2. Das große Fridrichshospital. —
3. Das Köppensche Armenhaus. —
4. Das Charitehaus. 72
5. Das Irrenhaus. —
6. Das Arbeitshaus. —
7. Armenkasse. 73
8. Unterstützung der Armen mit Holz. —
9. Freyschulen. —
II. Deutsche lutherische milde Stiftungen. —
1. Das heil. Geisthospital. —
2. Georgenhospital, —
3. Das Spletthaus. —
4. Das Gertraudshospital. 74
5. Zwey Armenhäuser in der Todengasse. —
6. Das Jerusalemshospital. —
7. Armenkassen bei der Nicolai und Marienkirche. —
8. Bürgerwaisenkinderkasse. —
9. Die Lietzmannische Allmosenstiftung. —
10. Die Schindlerische Legatenkasse. —
11. Die Armenkasse bei der Petrikirche. —

	Seite.
12. Die Prediger- und Küsterhausbaukasse.	74
13. Die Armenkasse bey den Fridrichwerder-schen und Dorotheenstädtschen Kirchen.	—
14. 15. } Die Kommunitätskassen.	—
16. Die Kurrendekassen.	75
III. Deutsche reformirte milde Stiftungen.	—
1. Die Kasse: Mons Pietatis.	—
2. Die Kandidatenkasse beim Dom.	—
3. Das Götzesche Wittwenhaus.	—
4. Das Domhospitel.	—
5. Der rothe Hof.	—
6 Das Hospital der Parochialkirche.	—
7. Die Andreassche Legatenkasse.	—
8. Die Lüderitzsche Legatenkasse.	—
9. Die Allmosenkasse beym Dom.	76
10. Die Parochialkirchen Armenkasse.	—
IV. Anstalten für die Wittwen der Prediger und Schulkollegen.	—
V. Waisenhäuser von Privatpersonen.	—
VI. Freyschulen.	—
VII Armenanstalten und milde Stiftungen bey der franz. Kolonie.	77
1. Maison Françoise.	—
2. Französisches Hospital.	—
3. Hospital für kranke Kinder.	—
4. Maison de refuge.	—
5. Maison d'Orange.	78
6. Französisches Waisenhaus.	—
7. Ecole de Charite.	—
8. Predigerwittwenstiftung.	—
9. Stiftungen für Prediger nnd Schullehrer.	—
10. Anstalten für Hausarme.	79
VIII. Krankenhäuser für die Garnison.	—
IX. Stipendien.	80
X. Trauer- und Begrabungsgesellschaften.	—
XI. Allgemeine Wittwenverstegungsanstalt.	82
XII. Jüdische Armen- Kranken- und Freyschulen-anstalten.	84
Gelehrsamkeit.	86
1. Königl. Akademie der Wissenschaften.	—
2. — — — der bildenden Künste und mechanischen. Wissenschaften.	87

Seite.
3. Die Gesellschaft Naturforschender Freunde. 92
Lehranstalten. 93
I. Militärische Lehranstalten. —
1. Die adeliche Militärakademie. —
2. Das adeliche Kadettenkorps. 94
3. Die Artillerie-Akademie. 95
4. Die Ritterakademie. 96
II. Medicinisch-chirurgische Lehranstalten. 97
1. Medicinische-chirurgisches Kollegium. —
2. Klinischches Institut. 98
3. Hebammenschule. 100
4. Ecole veterinaire. —
III. Lehranstalten für diejenigen, welche sich dem Forst-Hütten und Bergwercksweſen widmen. 103
1. Forstakademie. —
2. Bergkadetten Institut. —
IV. Lehranstalten zur Erziehung des Gelehrten. —
1. Joachimsthalisches Gymnasium.
2. Vereinigtes Berlin. und Köllnisches Gymnasium. 104
3. Fridrichwerdersches Gymnasium. 105
4. Französisches Gymnasium. 106
5. Franz. Domschule. 107
6. Realschule. 107
V. Privatlehranstalten. 110
Erziehungsaustalt des Hrn. Prof. Villaume. —
Handlungs und Bürgerschule des Hrn. Doctors Schultze und Hrn. Hofraths Spazier. 111
Handlungsakademie des Hrn. Direktors Siede, u. a. m.
VI. Pensionsanstalten. 112
VII. Taubstummeninstitut. —
Privatlehrer. —
Vorlesungen. 114
I. Officielle Vorlesungen. —
1. Medicinisch chirurgische Vorlesungen. —
2. Vorlesungen über die Forstwissenschaft. 117
3. — — die Mineralogie. —
4. — — die Theorie der Handwerker. —
II. Privatvorlesungen. 117
Bibliotheken. —
Oeffentliche und kollegialische Bibliotheken. 119
Privat-Bibliotheken. —

	Seite.
Oeffentliche Kabinette.	121
Privat-Kabinette.	121
Gemählde-Kabinette.	122
Buchhandlungen.	122
Akademische Kunsthandlung.	—
Königl. Hofkupferstecher Officin.	—
Musikhandlungen.	—
Buchdrucker.	124
Lesebibliotheken.	—
Instrumentenhandlung.	—
Bücherantiquarien.	125
Zeitungen	125
Intelligenzblätter.	—
Lotterien.	126
Manufactur- und Fabriken-Anstalten.	—
Prämien-Institut.	—
Handlungsgesellschaften.	128
1. Seehandlungsgesellschaft.	—
2. Assekuranzkompagnie.	129
3. Hauptnuzholzadministration.	130
Kaufmannschaft.	—
Handlungszweige.	133
Wechsel- und Handelshäuser.	—
Königliche Banke.	134
Münzen.	135
Addreßhaus.	—
Hauptkommissionskomtoir.	136
Meubles Magazins.	—
Freye und mechanische Künstler.	—
Luxus.	139
Kleidermoden.	142
Oeffentliche Lustbarkeiten.	146
Scheibenschießen.	—
Karnevallustbarkeiten.	—
Italiänische Oper.	147
Komische italiänische Opern.	151
Redoute.	152
Nationaltheater.	—
Liebhabertheater.	155
Oeffentliche Konzerte.	—
Liebhaberkonzerte.	—
Resourßen.	—
Freymaurerlogen.	156

Gasthöfe.	157
Gastwirts Taxe.	158
Wohnungen in privat Häusern.	165
Lohnlakayen.	—
Traiteurs.	—
Italiänerkeller.	—
Weinhäuser.	166
Punsch und Kuchenladen.	—
Kaffehäuser und Billards.	167
Oeffentliche Kaffegärten in der Sadt.	—
— — — außer der Stadt.	168
Thiergarten.	—
Bellevue.	170
Königliche Fasanerie.	171
Environs.	172
Wasserfahrten.	176
Jagd.	—
Aussichten.	—
Postwesen.	177
Reitende Post.	178
Ordinäre fahrende Post.	—
Extra Post.	179
Verzeichniß wie die ordinären fahrenden und reitenden Posten in Berlin abgehen und ankommen.	182
Alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten europäischen Städte wie weit solche von Berlin entlegen.	191
Verzeichniß der auswärtigen Länder und Städte wohin die Briefe theils frankirt werden müssen, theils unfrankirt abgehen können.	213
Paquet-Taxe	217
Silber und Gold-Taxe.	219

Druckfehler.

Seite 8 Zeile 12 lese man: Propyleen anstatt Propylläum.

S. 132 Z. 16 ergänze man nach bezahlen — dafür ein gewisses Schutzgeld.

S. 140 Z. 19 lese man großmüthigen statt großdeutigen.

S. 145 Z. 12 lese man geht anstatt zieht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumpf, Johann Daniel Friedrich,

Berlin oder Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz
ein Handbuch für Fremde und Einheimische

Berlin 1793

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1404
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278911-1
VD18 11597208-003